



SCHUTZGEBIETSBETREUUNG

eine Chance für Natur,
Kultur und Tourismus

Serie:
Alpine Raumordnung Nr. 14

Fachbeiträge des
Oesterreichischen
Alpenvereins



SCHUTZGEBIETSBETREUUNG

eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus.

OeAV - Fachtagung
30. bis 31. Mai 1997
Mayrhofen im Zillertal

Redaktionelle Bearbeitung: Peter Haßlacher

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins
Serie: Alpine Raumordnung Nr. 14

Innsbruck
1997

Die Veranstaltung "Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus" wurde vom Oesterreichischen Alpenverein in Zusammenarbeit mit dem Verein "Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm" und dem Deutschen Alpenverein organisiert. Sowohl die Veranstaltung als auch die Drucklegung dieses Bandes wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gefördert.



Impressum:

Herausgeber und Verleger: Oesterreichischer Alpenverein
Verwaltungsausschuß
Wilhelm-Greil-Straße 15
A-6010 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
Oesterreichischer Alpenverein
Wilhelm-Greil-Straße 15
A-6010 Innsbruck

Layout und graphische Gestaltung: Günter Jaritz, ebenda

Lithos & Filmherstellung: Pinxit-DeskTopPublishing, Absam
Druck: Jenny-Druck, Innsbruck

Titelbild:

M. JUNGMEIER / E.C.O.

Inhalt



Vorwort und Einleitung der Schriftleitung.....	7
--	---

Begrüßung

Begrüßung durch die OeAV-Sektion Zillertal.....	11
◆ Steger Paul	
Begrüßung durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Mayrhofen.....	12
◆ Fankhauser Günter	

Grundsatzreferate

Schutzgebietsbetreuung - Integration von Natur und Kultur. Ein Weg für die Zukunft.....	13
◆ Weber Karl	
Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 - Anforderungen an den Naturschutz in Österreich.....	18
◆ Paar Monika	
Übersicht über den Stand der Schutzgebietsbetreuung in Deutschland.....	24
◆ Speer Franz	
Überblick über den aktuellen Stand und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schutzgebietsbetreuung in Österreich.....	35
◆ Jaritz Günter	
Schutzgebietsbetreuung in Tirol.....	51
◆ Kostenzer Johannes	

Good Practices der Schutzgebietsbetreuung

Naturschutzgebiet Rheindelta (Vorarlberg)	56
◆ Flor Wolfgang	
“Laß Dir erzählen - vom Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm” (Tirol).....	65
◆ Fischer Gudrun	
Naturschutzgebiet Hörfeld-Moor (Kärnten/Steiermark)	71
◆ Krainer Klaus	
Naturparke in Südtirol - der andere Weg.....	75
◆ Kammerer Artur	

Impulse für ein effizientes Schutzgebietsmanagement	
Schutzgebietsmanagement als integrierter Bestandteil der Regionalentwicklung.....	80
◆ Kals Roland	
Ziele, Aufgaben und Methoden in der Schutzgebietsbetreuung.....	85
◆ Jungmeier Michael	
Ein Job wie kein anderer - Schutzgebietsbetreuer im Spannungsfeld ökologischer und ökonomischer Interessen..	91
◆ Mussnig Günther	
Schutzgebietsmanagement als Teil einer touristischen Nutzungskonzeption.....	96
◆ Popp Dieter	
<hr/>	
Anhang	103
Exkursionsprofil.....	104
Literaturhinweise zur Schutzgebietsbetreuung.....	107
Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung.....	110

Vorwort

Von HASSLACHER Peter
Schriftleiter und
Leiter der Fachabteilung
Raumplanung/Naturschutz
Oesterreichischer Alpenverein
Innsbruck

Alpenverein und Schutzgebietsbetreuung

Für den Oesterreichischen Alpenverein in seinen 195 Sektionen ist die Betreuung von Schutzgebieten im Alpenraum kein Kind dieser Tage. Alpenvereinssektionen betreuen seit der Gründung des Vereins im Jahre 1862 ausgedehnte Arbeitsgebiete in den Ostalpen. Selbstverständlich bekennt sich der Alpenverein zu seiner Erschließungstätigkeit mit Weg- und Steiganlagen sowie Hütten. Mit der Erschließungseuphorie in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde diese Form des Bergtourismus aber durch die schichttechnische Revolution mit der Vielzahl von Aufstiegshilfen regelrecht überrollt. Von der Sportindustrie massiv geförderte Trendsportarten dringen heute bis in die allerletzten Winkel der Alpen vor. Abenteuer, Entdeckungslust, körperliche Herausforderung, usw. stehen weit vor der Schutzbedürftigkeit von naturnahen Ausgleichsräumen oder Wildnisgebieten.

Der Oesterreichische Alpenverein hat sich deshalb seit jeher für die Einrichtung bzw. Erhaltung von Schutzgebieten als Bollwerke der alpinen Raumordnung und des Alpenschutzes eingesetzt und neuerdings im 1978 von der Hauptversammlung des OeAV in Bad Hofgastein beschlossenen „*Grundsatzprogramm für Naturschutz und Umweltplanung im Alpenraum*“ sowie 1992 anlässlich der Hauptversammlung in Kössen/Reit im Winkl im „*Mittelfristigen Arbeitsprogramm für Natur- und Umweltschutz sowie die alpine Raumordnung im OeAV*“ festgeschrieben. Galt das Hauptaugenmerk im Jahr 1978 noch im wesentlichen der Neuschaffung von Schutzgebieten, insbesondere von Ruhegebieten, so fordert der Oesterreichische Alpenverein heute eine effiziente Betreuung für diese besonders geschützten Räume ein bzw. übernimmt selbst derartige Aufgaben. Vielerorts decken sich nämlich Arbeitsgebiete des Alpenvereins mit Schutz-

gebieten. Gerade Alpenvereinssektionen wissen als Ortskundige meistens sehr gut Bescheid über Problemsituationen sowie mögliche Lenkungsmaßnahmen und haben guten Kontakt zu den Grundbesitzern und lokalen Entscheidungsträgern. Die gelungene Arbeit der OeAV-Sektion Zillertal in der Region des Ruhegebietes „*Zillertaler Hauptkamm*“ stellt die erwähnten Eignungsvoraussetzungen klar unter Beweis.



Abb. 1:
Peter HASSLACHER,
Franz SPEER, Gudrun
FISCHER und Karl
WEBER (v.l.n.r.)

Schutzgebietsbetreuung - Gebot der Stunde!

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte haben gezeigt, daß viele Schutzgebiete unter einer qualitativen Erosion zu leiden haben. Infolge von Anpassungen an Gesetzesnovellierungen sowie durch großtechnische Projektvorhaben kommt es nicht selten zu Verkleinerungen von Schutzgebieten. Die Erfolgsaussichten dafür sind natürlich sehr eng mit der Akzeptanz von Schutzgebieten durch die einheimische Bevölkerung in der Region

verbunden. Sind diese nämlich seit ihrer Verordnung isolierte Inseln in der Region geblieben, besitzen also keinen „Wert“ für Tourismus, Landeskultur, und ist die Identifikation mit den Naturschutzzielen aufgrund mangelnder Information niedrig geblieben oder gar nicht vorhanden, dann kann nur noch die Einrichtung eines entsprechenden Schutzgebietsmanagements eine Abhilfe bewirken.

**Nationale wie internationale
Absichtserklärungen**

Neuerdings wird dieses Handlungsdefizit bei der Betreuung von Schutzgebieten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erkannt.

Das **Österreichische Raumordnungskonzept** sieht zur Erhöhung der Akzeptanz und der Schutzwirkung von Unterschutzstellungen sowie zur Beschleunigung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen in Ergänzung zu hoheitlichen Maßnahmen privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern im Wege eines Ausbaus des Vertrags- und Aktionsnaturschutzes vor. Ferner sind für Nationalparks, Natur- und Landschaftschutzgebiete geeignete Pflege- und Managementpläne zu erarbeiten, welche ihre Pflege und (touristische, land- und forstwirtschaftliche) Nutzung regeln und Aussagen zur Regionalentwicklung erleichtern (Kap.1 C1/4,5).

Im Jahre 1996 beschloß die Österreichische Bundesregierung einstimmig den **Nationalen Umweltplan** (NUP) als politischen Wegweiser für die Gestaltung der Zukunft. Zur Erreichung einer nachhaltigen Freizeit- und Tourismuswirtschaft wird darin die Einrichtung von Ruhezonon und Ruhegebieten mit einem entsprechenden Schutzgebietsmanagement vorgeschlagen. Enthalten ist auch der regionalpolitisch wichtige Hinweis, daß die Schaffung von Ausgleichs-, Ruhe- und Schutzräumen einen Finanzausgleich für die ansässige Bevölkerung und Gemeinden erfordert.

Zwar wird die Anwendung des Instruments der Schutzgebietsbetreuung aufgrund des Diktats leerer öffentlicher Kassen nicht so schnell zur Anwendung kommen. Die Installierung von Schutzgebietsbetreuungen wäre jedoch ein Ansatz sowohl bei der Unterstützung einer qualitativen Regionalentwicklung als auch in Summe bei der Arbeitsplatz-

schaffung durch den Naturschutz (siehe Beitrag A. KAMMERER in diesem Band). Der Weg vom Konzept bis hin zur Verankerung in den einschlägigen Gesetzesregimen und schließlich zur Umsetzung ist ein langer und schwieriger. Erst im Zuge der Novellierung des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 (LGBl. Nr.33/1997) ist es gelungen, erstmals die sogenannte Schutzgebietsbetreuung im § 4 „*Vertragsnaturschutz*“ expressis verbis zu verankern. In der Mehrheit der Naturschutzgesetze der österreichischen Bundesländer ist die Erarbeitung von Landschaftspflege- bzw. Naturpflegeplänen sowie auch die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft und von Schutzgebieten enthalten (siehe Beitrag G. JARITZ).

Auch auf **internationaler Ebene** wird die Notwendigkeit des Managements und der Betreuung von Schutzgebieten immer häufiger hervorgehoben. Für den Alpenraum von besonderer Bedeutung ist dabei die im Jahre 1995 in Kraft getretene **Alpenkonvention** („*Übereinkommen zum Schutz der Alpen*“) und dabei insbesondere das Protokoll „*Naturschutz und Landschaftspflege*“, worin sich die Vertragsparteien verpflichten, „*bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzweckes zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern*“. Über das unter französischem Vorsitz initiierte „**Netzwerk Alpiner Schutzgebiete**“ können in Zukunft wertvolle Impulse und Anregungen grenzüberschreitend ausgetauscht werden.

**Schutzgebiete - integrale Bestandteile
der Regionalentwicklung**

Das Ziel dieser Mayrhofener Tagung bestand aus der Sicht des Alpenvereines vor allem darin, einerseits den Blick für Kommunalpolitiker und Tourismusverantwortliche dahingehend zu öffnen, daß in die Region integrierte Schutzgebiete sehr wohl positive Effekte für die Regionalentwicklung darstellen können (siehe insbesondere Beiträge R. KALS und D. POPP). Andererseits zeigt ein umfassendes Schutzgebietsmanagement mit einer entsprechenden Betreuung neue positiv besetzte Handlungsfelder für den in der Defensive befindlichen Naturschutz auf. Das Gelingen hängt sehr oft von der Schaffung eines kooperativen Netzwerkes vor Ort sowie von einer

engagierten und akzeptierten Betreuungsperson ab. Die Anforderungen hat G. MUSSNIG sehr schön aus seinen täglichen Erfahrungen im Nationalpark Hohe Tauern dargelegt. Mit der Ruhegebietskoordinatorin G. FISCHER ist dem Alpenverein im hinteren Zillertal ein großartiger Griff gelungen.

Die Aufgabe jeglicher Schutzgebietsbetreuung muß daher sein,

- ♦ Substanz erhalten
- ♦ Akzeptanz erhöhen
- ♦ Schutzqualität verbessern und
- ♦ regionale Festigung und Vernetzung fördern.

Aufbauend auf dem von G. JARITZ erarbeiteten *"Good Practice Guide - Schutzgebietsbetreuung in Österreich"* (Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 13) und den Grundlagenhebungen von Julia HÖPPERGER, Birgit KAMMERINGER, Rouven SCHIPFLINGER und Peter SCHMID wird der Oesterreichische Alpenverein an diesem Thema dranbleiben und versuchen, in den kommenden Jahren möglichst viele Schutzgebiete in ein qualifiziertes Betreuungssystem einzubinden.



Begrüßung

Durch STEGER Paul

Als neuer Vorsitzender der Sektion Zillertal des OeAV möchte ich Sie namens der Sektion herzlich zur Fachtagung *„Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus“* begrüßen. Mein besonderer Gruß gilt Bürgermeister Günter FANKHAUSER, Bgm-Stv. Peter ERLER, Finkenberg, den Mitarbeitern des OeAV, angeführt vom Sachwalter für Naturschutz, Karl WEBER, allen Referenten, dem Landesnaturschutzwart des OeAV Norbert WOLF, den Landtagsabgeordneten Max SCHNEIDER, Bernhard ERNST und Siegfried OBERMAIR, dem Landesumweltanwalt Sigbert RICCABONA, Oberforstrat Hermann KNAPP sowie allen Tagungsteilnehmern. Begrüßen möchte ich auch die Vertreter der Presse.

Besonders freut mich, daß unser Altobmann Wilfried RIESER, der die mittlerweile 125 Jahre alte Sektion als Obmann 30 Jahre angeführt hat, ebenfalls anwesend ist. Als ich 1986 nach einer kritischen Äußerung bei einer Jahreshauptversammlung die Stelle des Naturschutzwartes übernommen habe, wußte ich nicht, was alles auf mich zukommen würde, obwohl ich mich bereits seit 1972 in meiner Funktion als Bauamtsleiter der Gemeinde für den Naturschutz, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserkraftanlagen der Kraftwerkgruppe Zillertal der TKW, besonders eingesetzt habe.

Die Begegnung mit dem Leiter der Abteilung Raumplanung des OeAV, Peter HASSLACHER, hat dazu geführt, daß mein Herz als Kämpfer für unsere Natur und Umwelt endgültig aufgebrochen ist. Mein besonderes Anliegen ist dabei eine ganzheitliche, talweite Betrachtungsweise von Fragen des Naturschutzes, auch außerhalb des Ruhegebietes *„Zillertaler Hauptkamm“*. Dies betrifft sowohl die Problematik von Schigebietsausweitungen, unsinniger Wegebauten, den Kampf gegen die Alemagna durch das Zillertal, aber auch die weitere Ausnutzung der Wasserkraft im Bereich der Kraftwerksanlagen der TKW. Ich möchte Ihnen nun einen kurzen Überblick über die Entstehung des Ruhegebietes *„Zillertaler*

Hauptkamm“ geben:

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom Juli 1991 das 372 km² große Ruhegebiet *„Zillertaler Hauptkamm“* geschaffen. Bereits 1981 wurde dieses Gebiet vom Alpenverein gefordert. 1987 begannen die ernsthaften konkreten Bemühungen der örtlichen Sektion mit dem Gesamtverein, den betroffenen Gemeinden, der Abteilung Umweltschutz und dem damaligen Landesrat Hermann ENNEMOSER zur Umsetzung der Idee. Gelungen ist dieses Werk nur durch die Beharrlichkeit der Betreiber, aber auch durch die mustergültige Zusammenarbeit aller Beteiligten. Erwähnenswert ist das politische Standvermögen von Landesrat EBERLE, welches er bei den Gesprächen mit den Bauern bewiesen hat. Der Bekanntheitsgrad des Ruhegebietes konnte mittlerweile durch Öffentlichkeitsarbeit und Projekte sowie durch eine Diplomarbeit über Auswirkungen und Akzeptanz des Ruhegebietes gesteigert werden. Allerdings wird die Bedeutung der Unterschutzstellung meines Erachtens noch zu wenig anerkannt. Es muß das Ziel aller Beteiligten sein, dieses Bewußtsein weiter zu verstärken. Gerade in Zeiten des stagnierenden Sommertourismus sollten die Chancen genutzt werden. Fundierte Untersuchungen zeigen, daß das Wandern in unberührter Natur einen besonders hohen Stellenwert einnimmt. Eigentlich sollten die Tourismusverbände bis hinauf zur Österreich-Werbung dies von selbst erkennen.

Von Beginn an war es eine Forderung unserer Sektion, das Ruhegebiet zum Leben zu erwecken. Es ist nicht damit getan, eine Verordnung zu erlassen und eine Gebietskarte aufzulegen. Die Bemühungen im Bereich des Nationalparkes Hohe Tauern zeigen uns dies deutlich. Aufgrund dessen hat der OeAV im Sommer 1992 durch G. FISCHER ein mit der einheimischen Bevölkerung abgestimmtes Maßnahmenbündel für einen Landschaftsrahmenplan erarbeiten lassen und dafür auch die Kosten übernommen. Mit diesem gelungenen Bericht konnte nach Gesprächen mit Landesrat



Abb. 2:
STEGER Paul ist
Vorsitzender der OeAV-
Sektion Zillertal.

EBERLE und der Umweltschutzabteilung des Landes die Basis für die Weiterarbeit geschaffen werden. Durch die Besetzung der Koordinationsstelle mit G. FISCHER im Frühjahr 1993 war eine kontinuierliche Arbeit gewährleistet, die mit der Installierung eines Ruhegebiets-Ausschusses unter Einbindung heimischer Entscheidungsträger im Juli 1993 ein gutes Fundament erhalten hat. Damit war auch der Beginn für die Umsetzung von Projekten mit finanzieller Unterstützung durch das Land Tirol, dem OeAV, den betroffenen Gemeinden, usw. gesichert. Am 26.11. 1996 konnte aufbauend auf dem Ruhegebiets-Ausschuß ein Verein gebildet werden. Dadurch wird die Arbeit für das

Ruhegebiet weiter erleichtert. Mit der Bestellung von G. FISCHER zur Geschäftsführerin, welche seit Beginn am Aufbau des Ruhegebietes maßgeblich beteiligt ist, verfügt der Verein über eine engagierte Fachkraft. Sie ist ein Garant für die weitere positive Entwicklung "Zillertaler Hauptkamm".

Ich hoffe, Ihnen damit einen ersten Überblick über die Entstehung des Ruhegebietes am "Zillertaler Hauptkamm" sowie über die Naturschutzarbeit der Sektion gegeben zu haben. Abschließend wünsche ich Ihnen eine interessante inhalts- und lehrreiche Tagung und schöne Tage in Mayrhofen!

⌘

Bgm. FANKHAUSER Günter



Abb. 3:
FANKHAUSER Günter ist
Bürgermeister der
Marktgemeinde
Mayrhofen und
Obmann des Vereines
„Ruhegebietsbetreuung
Zillertaler Hauptkamm“

Als das „Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm“ vor mittlerweile sechs Jahren verordnet worden ist, machte sich im Tal wohl kaum jemand Gedanken darüber, was uns dieses Ruhegebiet bringen könnte. Mit der Verordnung war zunächst einmal klar, was im Ruhegebiet nicht mehr möglich ist.

Dank des Einsatzes des Alpenvereines und später der Arbeit von Gudrun FISCHER ist es uns gelungen, die Bedeutung des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" als Erholungsraum für die Bevölkerung aber auch für die Gäste unseres Tales einer breiten Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Ohne Betreuung nützt uns in den Gemeinden das große Ruhegebiet überhaupt nichts, deshalb drängten wir zusammen mit dem Alpenverein beim Land Tirol nach der Verwirklichung eines Vereines, der diese wichtige Aufgabe für die Region wahrnehmen soll. Bei LHStv. Ferdinand EBERLE sind wir auf ein offenes Ohr gestoßen, und so konnte der Verein mit Jahresbeginn 1997 seine Arbeit aufnehmen. Wir sind durchaus stolz darauf, aus dem Zillertal eine Botschaft zu senden, die - nach den Worten von LHStv. Ferdinand EBERLE - bedeutsam für das ganze Land ist.

Wie es zum Ruhegebiet gekommen ist, hat Ihnen Paul STEGER bereits gesagt, und über die aktuelle Arbeit informiert sie morgen die Geschäftsführerin unseres Vereines, Gudrun FISCHER. Ich möchte es daher bei

diesen Worten bewenden lassen und wünsche Ihnen wie uns selber, daß wir von der Tagung einige Anregungen mitnehmen können.

In diesem Sinne darf ich Sie herzlich hier in Mayrhofen begrüßen und Ihnen einen schönen und informativen Aufenthalt am Rande des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" wünschen.

⌘

Schutzgebietsbetreuung -

Integration von Natur und Kultur. Ein Weg für die Zukunft

WEBER Karl

Der Naturschutz in den Alpen ist nicht mit der Bewahrung großflächiger menschenleerer Räume im Urzustand beschäftigt, sondern muß Naturräume, die seit Jahrtausenden Lebensraum der Menschen sind, vor großtechnischer Erschließung bewahren. Dabei ist zwar auch der Schutz der letzten unberührten Gebiete eine wichtige Aufgabe, alpiner Naturschutz erfaßt aber auch die vom Menschen mitgestalteten oder wenigstens vom Menschen begangenen Naturräume. Die Erhaltung des Naturerbes hat daher in den Alpen einen sichtbareren Kulturbezug als dies in riesigen menschenleeren Urlandschaften anderer Kontinente deutlich wird.



1. Einleitung

Schutzgebietsbetreuung ist in der modernen Naturschutzpolitik ein nicht mehr wegzudenkendes Instrument aktiver Raumordnung. Gleichwohl wurde dieses Instrument noch nie umfassend wissenschaftlich analysiert. Eine solche Analyse muß empirische Bestandsaufnahmen, ökologische Zielsetzungen, (regional-)wirtschaftliche Effekte, rechtliche Grundlagen u.a.m. umfassen. Dabei darf aber doch der Blick nie die ethische Dimension des Naturschutzes aus den Augen verlieren. Naturschutz, der auf ökologische oder ökonomische Optimierungskonzepte sachrational beschränkt wird, kann sich auf Dauer nicht halten, da so die Verbindungen zu den menschlichen Wurzeln abgewickelt sind und ein „Entwurf für eine Welt ohne Menschen“ (ROSEI, P.) ein Entwurf einer kalten und geschichtslosen Welt und damit auch ein Entwurf ohne Zukunft ist.

Die folgenden Ausführungen wollen diese ethische Seite des Naturschutzes ansprechen und dabei den Blick ein wenig auf Grundsätzliches lenken.

2. Naturschutz als Integrationsleistung von kulturbewußtem Naturverständnis

Eine weitverbreitete Spielart des traditionellen abendländischen Denkens begreift das Verhältnis von Natur und Kultur als Gegen-

satz. Dieser Gegensatz spiegelt sich schon im semantischen Verständnis des Begriffs der „Umwelt“ wider. Denn unser Umweltbegriff legt ja schon vom Wortlaut her die Auffassung nahe, daß im Zentrum das menschliche Ich steht und darumherum, davon ab- und ausgegrenzt, das Andere - die Umwelt, das Nicht-Ich angesiedelt ist. Schon in der sprachlichen Wurzel manifestiert sich das Um-Welt-Problem als Identitätsproblem.

Wir finden im umgangssprachlichen Naturverständnis vielfältige Belege für dieses Denken über Kultur und Natur in Gegensätzen, das im Freund-Feind-Schema mündet: die „Beherrschung der Natur“, „sich die Erde untertan machen“, „etwas der Natur abtrotzen“, „die Natur überlisten“, „die Strafe der Natur“- Beispiele, die sich fortsetzen ließen. Das Selbstverständnis der europäischen Kultur beinhaltet spätestens seit der Neuzeit die Möglichkeit der Emanzipation des Menschen von der Natur. Ohne dieses Bestreben wäre moderne Technik und Wissenschaft wohl nie möglich geworden. Auch in der Kunst ist dieses Bestreben überall nachweisbar. Nicht nur die Gartenarchitektur des Barock, wie sie in Frankreich ihren höchsten Ausdruck fand, auch alle naturalistischen Strömungen der Landschaftsmalerei wie der Literatur basieren letztlich auf diesem Gegensatzdenken. Ohne dieses spannungsgeladene Verhältnis von Natur und Kultur, das der abendländische Mensch verinnerlicht hat, sind weder unsere Architektur noch die

Abb. 4:
WEBER Karl
Sachwalter für Natur- und
Umweltschutz des Oester-
reichischen Alpenvereins
Professor für öffentliches
Recht und Politikwissen-
schaft
Leiter der Abteilung
Umweltrecht und Umwelt-
politik
Universität Innsbruck
Innsbruck

bildende Kunst noch die moderne Wissenschaft und Technik vor allem aber die moderne Wirtschaft nicht möglich.

Die Auffassung von der Gegensätzlichkeit (oder zumindest von der Spannungsgeladenheit) von Natur und Kultur zwingt den kognitiven Teil beider Pole - die Kultur - fast immer zur Bezugnahme auf die Natur. Diese Auseinandersetzung hat viel Schönes hervorgebracht - COMPTONS oder TURNERS Sicht der Natur seien als Beispiele genannt - hat aber auch viel Naturzerstörung nach sich gezogen - die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung liefern eindrucksvolle Belege.

Gerade in der Umweltdiskussion wird das Denken in simplen Gegensätzen, in den Kategorien des „entweder - oder“ besonders anschaulich demonstriert. Der Umgang, auch der philosophische Umgang mit Gegensätzen und dem Gegensatzdenken ist gerade im Bereich des Umweltschutzes häufig sehr problematisch und letztlich auf verengte Sichtweisen oder falsch angewandte formallogische Konzepte zurückzuführen. Die Polarität von Natur und Kultur ist in Wahrheit nicht nur künstlich, sondern auch falsch. Da der Mensch Teil der Natur ist, weist jede Kulturleistung in irgendeiner Form einen Naturbezug auf. Die in Millionen von Jahren entstandene Kulturfähigkeit des Menschen ist eben ein Teil der Natur, daher ist das Verhalten des Menschen stets natur- und kulturbezogen. Diese Duplizität des Verhaltens unterscheidet uns auch von anderen Lebewesen. So kann der Mensch die Natur eben nur durch die Brille seiner Kulturbezogenheit betrachten und er kann diese Brille auch nie abnehmen.

Wir tragen genetisch die ganze Erdgeschichte in uns (Natur) und wir haben diese in Hunderttausenden von Jahren kulturell transformiert und an ihrer Entwicklung teilgenommen. Wir tragen dies als Basis unseres (Selbst-)Verständnisses von Natur und Kultur in uns. Wir können nicht anders: Wann immer wir uns kognitiv, meditativ oder instrumentell auf die Natur einlassen, fließt dabei unsere Kulturbezogenheit ein.

Diese Aufhebung des Gegensatzdenkens relativiert freilich auch die Gegensätze von Anthropozentrik und Ökozentrik. Wenn wir der Natur ihren Eigenwert zuerkennen oder bescheidener: ihn anerkennen, so ist auch das eine Kulturleistung und somit ist jedes ökozentrische Denken zwangsläufig anthropozentrisch überformt. Diese Einsicht ist für die ethische Begründung des Naturschutzes wichtig. Denn wir schützen die Natur als Teil

unseres kulturell erfahrbaren und als Natur notwendig zu erhaltenden Lebensraumes. Wir brauchen naturbelassene Räume notwendig als spirituelle Räume oder banaler ausgedrückt: als Erholungsräume, als Rückzugsräume. Dies ist der primäre, weil spirituelle Kulturbezug des Naturschutzes. Natürlich sind naturbelassene Räume auch als Räume derivativer Genüsse wichtig: sauberes Wasser, naturnah produzierte Lebensmittel, Holz, Heilpflanzen etc. Hinzu kommen noch zahlreiche andere rationale Bestimmungsgründe für den Natur- und Umweltschutz: die Sorge vor Klimaveränderungen, der Schutz der Ozonschicht, die Angst vor Naturkatastrophen, etc. Im regionalen und nationalen Nahbereich vollbringen wir aber die kulturell bestimmten und auch kulturell erfahrbaren Leistungen im Naturschutz, weil unsere Kultur auf das Naturerleben nicht verzichten kann, weil wir unsere Kultur nicht ohne eine Teilhabe an naturbelassenen Räumen ertragen können. Freilich gibt es Menschen, die in extremer urbaner Kulturverdichtung auch ohne diese Teilhabe glücklich sind und ihre Spiritualität verdrängen oder in anderen Formen gut leben können. Sie sind aber nicht die Norm - jedenfalls noch nicht.

Naturschutz als Integrationsleistung zielt eben darauf hin, die Natur unserem Leben zugänglich zu erhalten - was nicht bedeuten darf, daß nur zugängliche Räume im wörtlichen Sinn schützenswert sind. Die Kulturleistung des Naturschutzes liegt eben auch darin, jene Teile des Naturerbes zu erhalten, die zwar nicht unmittelbar begehbar sind, von deren Schönheit der Mensch aber wissen kann. Hier nähert sich der Naturschutz dem musealen Kulturschutz. So wie der Mensch sein Kulturerbe aus vergangenen Zeiten erhält, pflegt und schützt, so trägt er auch Sorge für sein Naturerbe. Der Stellenwert des Naturschutzes sagt viel über den Zivilisationsstandard einer Gesellschaft aus. Das Kulturerbe wird allgemein höher geschätzt als das Naturerbe. Schon die Idee, etwa Schönbrunn wegen eines Autobahnzubringers abzureissen, das Stift Melk in einen Stausee zu versenken oder die Akropolis für den sozialen Wohnbau zu schleifen, erscheint uns absurd. Die Hemmschwelle für Naturzerstörungen ist da weit tiefer angesiedelt, wie uns die Verkehrs-, Energie- und Tourismusplaner täglich lehren. Die Anerkennung des Naturschutzes als Teil der kulturellen Verantwortung ist noch nicht weit genug gediehen.

3. Das traditionelle Instrumentarium des Naturschutzes

Der hier kurz skizzierte Denkansatz ist natürlich nicht neu. Das Herausnehmen von naturkundlich oder landschaftsästhetisch besonders wertvollen Flächen aus der wirtschaftlichen Verfügbarkeit und ihre museale Erhaltung war schon Anliegen der Naturschutzpolitik der ersten Stunde. Schon die ersten Naturschutzgesetze zu Beginn unseres Jahrhunderts verfolgten dieses Anliegen. Der Grundgedanke der Unterschutzstellung eines Gebietes, um es in Ruhe zu lassen, entspricht durchaus modernen ökozentrischen Denkansätzen.

Inzwischen ist klar geworden, daß dieses Konzept dort besonders gut funktioniert, wo es eigentlich überflüssig ist: in Gebieten, die wirtschaftlich unattraktiv sind, da sie entweder in verkehrsgeographisch ungünstigen Gegenden liegen oder sich sonst als Wirtschaftsstandorte und Siedlungsräume nicht oder nur schlecht eignen. Freilich hat technisch-industrieller Fortschritt die Erschließung und Entwicklungsmöglichkeit so gut wie aller Gebiete eröffnet, sodaß das rein museale Naturschutzkonzept heute in den Alpen überall brüchig geworden ist. Trotzdem liegt dieses Konzept nach wie vor allen österreichischen Naturschutzgesetzen zugrunde: Ökologisch wertvolle Flächen werden durch staatlichen Hoheitsakt zu Schutzgebieten erklärt. Damit verbunden sind Eingriffsverbote oder -beschränkungen, die allenfalls durch Entschädigungsregeln teilweise kompensiert werden. Die Konservierung dieser Gebiete steht im Vordergrund des naturschutzrechtlichen Bemühens.

Dieses Konzept funktioniert nur dort, wo - wie erwähnt - entweder die Nutzungsansprüche ohnehin gering sind oder wo die naturnahe Bewirtschaftung, orientiert am Prinzip der Nachhaltigkeit, die regionale Wirtschaftskultur bestimmt. Solche Gebiete werden aber immer seltener.

Wo ökologisch oder landschaftsästhetisch wertvolle Gebiete durch ihre Attraktivität als Wirtschafts-, Verkehrs- oder Siedlungsraum in ihrer Ursprünglichkeit bedroht sind, zeigen sich bald die Grenzen der Wirksamkeit des traditionellen Naturschutzinstrumentariums. Dabei lassen sich drei - allesamt negative - Tendenzen unterscheiden:

a) Ein Gebiet wird durch starken naturschutzpolizeilichen Druck vor seiner

Erschließung und Nutzung bewahrt. Zwar werden so die rein naturschutzrechtlichen Ziele erreicht, die ökonomische Lage der im Gebiet und auch in den Randlagen lebenden Menschen bleibt - mangels Innovationsmöglichkeiten - schlecht. Die Gebiete brauchen entweder massive finanzielle Unterstützung von außen oder sie veröden in Resignation.

b) Im zweiten Fall wird der verordnete Schutz ebenfalls naturschutzpolizeilich durchgesetzt. Die attraktive Lage läßt die Wirtschaft aber nicht resignieren, sondern die ökonomische Begehrlichkeit macht permanenten Druck auf Erschließungen. Da die österreichischen Naturschutzgesetze absolute Eingriffsverbote nur ausnahmsweise vorsehen und Schutzgebietsgrenzen auch nicht allzuschwer veränderbar sind, wird die Mauer des Naturschutzes irgendwann zu wanken beginnen. Mit den juristischen Mitteln der Interessenabwägung und der Ordnungsrevision wird die Erschließung sukzessive ermöglicht. Gerade hier zeigen sich dann die Konfliktmuster „*Natur versus Kultur*“ (Wirtschaft) besonders deutlich, insbesondere bei der Frage nach der Zulässigkeit punktueller Eingriffe. Die aktuelle Diskussion um die Umsetzung des „*Seilbahnkonzeptes*“ der Tiroler Landesregierung liefert dazu reichlich Anschauungsmaterial.

c) Manche Schutzmaßnahmen (z.B. die Widmung als Landschaftsschutzgebiet) sind von Anfang an zu schwach, um dem Schutzgedanken zum Durchbruch zu verhelfen. Im Wege der Salamtaktik finden sukzessive Eingriffe und Erschließungen statt, die das Schutzgebiet in ihrer Summe irgendwann entwerten. Im Angesicht von vollendeten Tatsachen muß die logische Konsequenz gezogen werden und das Schutzgebiet muß, da es keines mehr ist, aufgehoben werden. Das Penkengebiet ist ein anschauliches Beispiel für eine solche Entwicklung.

Diese drei Szenarien zeigen, daß das traditionelle Gebietsschutzkonzept dem dichotomischen Denken Natur versus Kultur (Wirtschaft) verhaftet ist und sie zeigen auch die Grenzen der Effizienz aus naturschutzpoliti-

scher Sicht auf. Auch stellt dieses Konzept die strukturelle Basis für die Polarisierung von Schützern und Nützern dar. Diese Polarisierung, die sich in bekannten Schlagworten wie „keine Alternative zum Gletscherschigebiet“ aber auch „Finger weg vom Ruhegebiet“ etc. niederschlägt, geht letztlich vom Gegensatzdenken „entweder technische Erschließung oder gar nichts“ aus. Dieses Gegensatzdenken ist im Lichte moderner naturschutzpolitischer Konzepte überholt und überwindbar.

4. Schutzgebietsbetreuung als Instrument zukunftsweisender Naturschutzpolitik

Die Überwindung der Gegensätze von Naturschutz und Naturnutzung besteht nicht in weichen Kompromissen. Der Kompromiß zwischen der Seilbahn mit immensen Beförderungskapazitäten und der Nicht-erschließung kann nicht der Schlepplift sein. Es geht hier vielmehr um die Aktivierung des Schutzgedankens und das Herausarbeiten der ökonomischen Chancen des Gebiets-schutzes. Dies ist der zentrale Ansatz der Schutzgebietsbetreuung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Die Schaffung von Schutzgebieten ist eines von vielen Instrumenten eines zeitgemäßen Naturschutzes und kann naturgemäß nicht überall erfolgreich verwirklicht werden. So wenig man das Land mit Liften, Pisten, Straßen und Siedlungen flächendeckend zapflastern kann, so wenig kann man das Land flächendeckend mit Schutzgebieten belegen. Schutzgebietsplanung ist unabdingbare Voraussetzung für den modernen kulturbezogenen Naturschutz.

Die Chancen, die in Schutzgebieten aktivierbar sind, erfassen vor allem vier Bereiche:

- ◆ Wirtschaft, wobei hier Tourismus und Landwirtschaft vorrangig sind;
- ◆ Umweltschutz;
- ◆ Kultur;
- ◆ Soziales und Demokratie.

Die Berglandwirtschaft sieht sich - nicht nur durch Österreichs EU-Beitritt - mit großen Problemen konfrontiert. Naturnahe Landwirtschaft ist in fast allen Schutzgebieten nicht nur erlaubt, sie müßte zur Erhaltung der alpinen Kulturlandschaft stärker forciert werden. Da bergbäuerliche Betriebe ihre Konkurrenzchancen nicht in der agrarindu-

striellen Produktionsweise suchen können, ist eine Orientierung der Marketingstrategie an naturnaher Produktion und damit an hoher Qualität naheliegend. Ein modernes Schutzgebietsmanagement kann hier unterstützend wirken. Ein Schutzgebiet kann die Marke für eine regionale Bergbauerninitiative sein.

Ob die weitere technische Erschließung das Patentrezept für den krisengeschüttelten Tourismus ist, wird heute zunehmend bezweifelt. Die touristische Zukunft gehört dem „event“. Schutzgebiete müssen nicht bloßes Wandergebiet sein.

Auch haben Bergwandern und Bergsteigen längst ihr Image von bleischweren Bergschuhen, kratzenden Knickerbockern und stundenlangen Talhatschern mit großen Rucksäcken abgelegt. „Event“ und Erlebnisbergsteigen können umweltverträglich und erlebnisorientiert in Schutzgebieten angeboten werden. Klettern, Bergradfahren, Kulturangebote, etc. werden anderswo längst „trendy“ offeriert. Es gilt hier Innovationen zu aktivieren, wobei die Gebietsbetreuung wichtige Funktionen übernehmen kann: Aktivitäten initiieren und koordinieren, Werbemaßnahmen unterstützen, Förderungen lukrieren, etc. Auch hier kann durch Gebietsbetreuung die Schaffung einer Marke, der des Schutzgebiets unterstützt werden.

Schutzgebietsbetreuung kann selber keine wirtschaftlichen Aktivitäten setzen. Sie kann nur unterstützen, vor allem aber einen Beitrag zur Schaffung einer regionalen ökonomischen Identität leisten. Die wichtigste Aufgabe der Schutzgebietsbetreuung liegt in der Überwindung des Mißtrauens der Wirtschaft gegenüber dem Naturschutz. Diese Betreuungsaufgabe ist gerade in der Anfangsphase besonders wichtig.

Der Umweltschutz soll durch die Gebietsbetreuung aktiviert werden. Nicht mehr das bloße „In-Ruhe-Lassen“ eines Gebietes ist der Schutzzweck, sondern die Verwirklichung aktiver Schutzprogramme. Diese Funktion wird in unserer 2-tägigen Fachtagung ausführlich erörtert werden, weshalb hier Stichworte genügen mögen: Bestandsaufnahmen, Umweltprogramme, eine permanente Aufsicht, Maßnahmen der Besucherlenkung, Information, naturkundliche Bildungsarbeit u.a.m. sind Aktivitäten, die bestandsichernd und akzeptanzfördernd sind. Welche großen Probleme dabei auftauchen, werden die Referenten des heutigen und morgigen Tages zu berichten wissen.

Betreute Schutzgebiete können auch die regionale Kultur beleben. In den (dichtbesiedelten) Alpen ist Schutzgebietsplanung immer - im positiven wie im negativen Sinn - Lebensraumplanung. Hier bietet sich die Chance, über die nüchterne „Bestandsaufnahme“ hinaus eine Aufarbeitung von Naturkunde, Geologie, regionaler Wirtschaftsgeschichte, Lokalgeschichte, Kunst und Brauchtum zu initiieren. Rundbriefe, Gebietsführer, eine etwaige „Schutzgebietszeitschrift“ oder andere Medien können dafür gewonnen werden. Auch hier kann die Gebietsbetreuung Förderungen lukrieren, Impulse und Initiativen setzen, Aktivitäten koordinieren, etc.

Sparpakete im öffentlichen Dienst - überfordert. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips soll dies auch nicht verstaatlicht werden.

Schutzgebietsbetreuungen brauchen aber nach wie vor finanzielle Zuwendungen von der öffentlichen Hand. Denn wenn damit auch die aktive und damit auch wirtschaftliche Seite des Naturschutzes forciert werden kann, ist eine reine Marktorientierung des Naturschutzes doch nie möglich.

Die bisherigen Erfahrungen ermutigen. Die Trends gehen eindeutig weg vom reinen Konservieren hin zu aktiver und gestaltender Naturschutzpolitik. Schutzgebietsbetreuung hat sohin Zukunft.

⌘

Die Schaffung von Schutzgebieten stellt in jedem Fall soziales und demokratisches Konfliktpotential dar. Schutz- und Nutzungsinteressen entzweien die betroffene Bevölkerung zunächst. Nun gilt es, einen Diskurs zu entwickeln, der der Aufarbeitung der Interessen dient. Dies ist mühsam und stellt hohe Anforderungen an die politische Kultur. Das Wechselspiel, das zwischen organisierten und (zumeist) nicht organisierten Interessen einerseits und zwischen gesellschaftlichen Kräften und Behörden andererseits verläuft, kann im schlimmsten Fall Gräben aufreißen, im besten Fall durch ein kollektives Zusammenwirken zu einer Vertiefung des Identitätsbewußtseins und der Heimatverbundenheit führen. Die Konfliktebenen werden erfahrungsgemäß nicht mit der formellen Erlassung der Schutzgebietsverordnung verlassen. Hier kommt einer Schutzgebietsbetreuung eine sehr wesentliche Funktion zu: Die Herstellung und Unterstützung vertrauensbildender Maßnahmen, die Initiierung von Aktivitäten und Organisationen, indem Befürworter wie Gegner versuchen, gemeinsamen Nutzen aus dem Schutzgebiet zu ziehen, u.a.m. Koordination und Betreuung von Schutzgebieten sind daher auch für den sozialen Frieden notwendig.

5. Ausblick

Schutzgebietsbetreuungen sind dabei, sich ihren Platz im modernen Naturschutz zu erobern. Schutzgebiete brauchen dynamische Konzepte, die vor Ort und im Zusammenwirken mit der lokalen und regionalen Bevölkerung entwickelt, umgesetzt und weitergeführt werden. Die Behörden sind mit diesen Aufgaben - besonders in Zeiten der

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 -

Anforderungen an den Naturschutz in Österreich

PAAR Monika
Umweltbundesamt Wien
Abteilung Umweltplanung und Naturschutz
Wien

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union hat sich Österreich auch zur Umsetzung der EU-Richtlinien im Naturschutz verpflichtet. Neben den bestehenden internationalen Naturschutzübereinkommen, denen Österreich beigetreten ist, sind die FFH-Richtlinien, offiziell „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ sowie die Vogelschutzrichtlinie („Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild-

lebenden Vogelarten“) international verbindliche Regelungen auf EU-Ebene, die dem europäischen Naturschutz eine neue Dimension geben können. Die als Richtlinien erlassenen Rechtsakte sind innerhalb einer vorgegebenen Frist von den Mitgliedsstaaten sowohl fachlich als auch rechtlich umzusetzen. Nachfolgend werden die Ziele und Inhalte der FFH-Richtlinie, der Stand der Umsetzung in Österreich sowie die damit verbundenen Verpflichtungen in Bezug auf die Schutzgebietsbetreuung erläutert.

Abb. 5:
Zentrale Begriffe der
FFH-Richtlinie mit den
gebräuchlichen engli-
schen Abkürzungen.
(SSYMANK 1994).

NATURA 2000	Schutzgebietssystem der Europäischen Union, umfaßt die Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (Artikel 3)
Natürlicher Lebensraum	Biotop oder Biotopkomplex: die zu schützenden Lebensräume sind in Anhang I) als Biotop(komplex)typen aufgelistet
Erhaltung	Der Begriff umfaßt Maßnahmen des konvertierenden Schutzes und der Wiederherstellung sowie Wiederansiedlung ausgestorbener Arten
Prioritäre Arten/Lebensräume	Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren „Erhaltung“ im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt: Kennzeichnung in den Anhängen I bzw. II mit Sternchen (*)
Biogeographische Regionen	Bewertungsrahmen für die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung 5 Regionen: kontinental (mitteleuropäisch), atlantisch, mediterran, alpin (Hochgebirgsregionen), makaronesisch (Kanaren, Azoren, Madeira)
Nationale Gebietsliste / pSCI	Bis Juni 1995 müssen Gebietsvorschläge der Mitgliedsstaaten in nationalen Listen für die FFH-Richtlinie an die Kommission gesandt werden (proposed Site of Community Interest) (Artikel 4, Anhang III, Phase 1)
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / SCI	Nach Vorliegen der nationalen Gebietslisten führt die Kommission ein Bewertungsverfahren durch, das innerhalb von maximal 3 Jahren die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung festlegt (Site of Community Interest) (Artikel 4, Anhang III, Phase 2)
„Besonderes Schutzgebiet“ (nach FFH) / SAC	Nach nationalem bzw. Länderrecht rechtsverbindlich ausgewiesenes Schutzgebiet im Sinne der FFH-Richtlinie (Special Areas of Conservation)
Vogelschutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie / SPA	Nach nationalem bzw. Länderrecht rechtsverbindlich ausgewiesenes Schutzgebiet im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie (Special Protection Area)

1. Ziele und Inhalte der FFH-Richtlinie

Die Ziele der Richtlinie sind in der Präambel und Artikel 2 beschrieben. Als Hauptziel wird die „Erhaltung der biologischen Vielfalt“ sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung „...eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ genannt. Dies soll u.a. durch die Schaffung eines Netzes „besonderer Schutzgebiete“ das die Bezeichnung Natura 2000 trägt, erfolgen. Die Anhänge I und II der Richtlinie legen fest, welche Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen des Schutzgebietsnetzes geschützt werden müssen. Als prioritär werden all jene vom Verschwinden bedrohten Lebensräume und Arten eingestuft, für deren Erhaltung die Gemeinschaft besondere Verantwortung trägt.

Die in Österreich vorkommenden Lebensräume und Arten¹ der Anhänge sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

In Österreich vorkommende Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse

- ♦ Offenes Grasland der kontinentalen Dünen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
- ♦ Oligo- bis mesotrophe Gewässer des mitteleuropäischen und perialpinen Raumes mit Zwergbinsenfluren oder zeitweiliger Vegetation trockenfallender Ufer (*Nanocyperetalia*)
- ♦ Schuppensimsen-Gesellschaft
- ♦ Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation mit Armleuchteralgen
- ♦ Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
- ♦ Dystrophe Seen
- ♦ Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation
- ♦ Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit *Myricaria germanica*
- ♦ Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit *Salix eleagnos*
- ♦ Ufervegetation in Fließgewässern der

Submontanstufe und der Ebene

- ♦ *Chenopodium rubri* von submontanen Fließgewässern
- ♦ Trockene Heidegebiete
- ♦ Alpine und subalpine Heidegebiete
- ♦ Wacholder-Gebüsche
- ♦ Schwermetallrasen
- ♦ Alpine Kalkrasen
- ♦ Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen
- ♦ Brenndolden-Auenwiesen
- ♦ Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden
- ♦ Feuchte Hochstaudenfluren
- ♦ Magere Flachland Mähwiesen
- ♦ Magere Hochlagen-Mähwiesen
- ♦ Geschädigte Hochmoore
- ♦ Übergangs- und Schwinggrasmoore
- ♦ Senken mit Torfmoorsubstraten
- ♦ Kalkreiche Niedermoore
- ♦ Silikatschutthalden der hochmontanen bis nivalen Stufe
- ♦ Kalk- und Kalkschieferschutthalden der alpinen und subalpinen Stufe
- ♦ Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe
- ♦ Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (inneralpin)
- ♦ Natürliche Kalkfelsen und Kalkfelsabstürze mit Felsspaltenvegetation
- ♦ Silikatsfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
- ♦ Silikatsfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation
- ♦ Nicht-touristisch erschlossene Höhlen
- ♦ Permanente Gletscher
- ♦ Hainsimsen-Buchenwald
- ♦ Waldmeister-Buchenwald
- ♦ Subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Bergampfer
- ♦ Orchideen-Buchenwald
- ♦ Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- ♦ Eichen-Ulmen-Eschen-Mischwälder am Ufer großer Flüsse
- ♦ Acidophile bodensaure Fichtenwälder
- ♦ Alpine Wälder mit Lärche und Zirbe

Prioritäre Lebensräume

- ♦ Kontinentale Salzwiesen
- ♦ Halophile pannonische Lebensräume
- ♦ Offene Sandbiotop (Dünen) im pannonischen Tiefland
- ♦ Buschvegetation mit *Pinus mugo* und *Rhododendrum hirsutum*
- ♦ Lückige Kalk-Pionierrasen
- ♦ Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen
- ♦ Pannonische Kalk- und -Silikattrockenrasen

'Anmerkung:

Ein vollständige Liste aller Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen in den einzelnen Bundesländern kann beim Oesterreichischen Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz, angefordert werden.

- ♦ Artenreiche Borstgrasrasen (montan)
- ♦ Naturnahe lebende Hochmoore
- ♦ Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und *Carex davalliana*
- ♦ Kalktuffquellen
- ♦ Alpines Schwemmland mit Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae*
- ♦ Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (außer alpin)
- ♦ Schlucht- und Hangmischwälder
- ♦ Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder und Flaumeichenwälder
- ♦ Moorwälder
- ♦ Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern (*Alnion glutinosae-incanae*)
- ♦ Spirkenwälder auf Gips- und Kalksubstrat

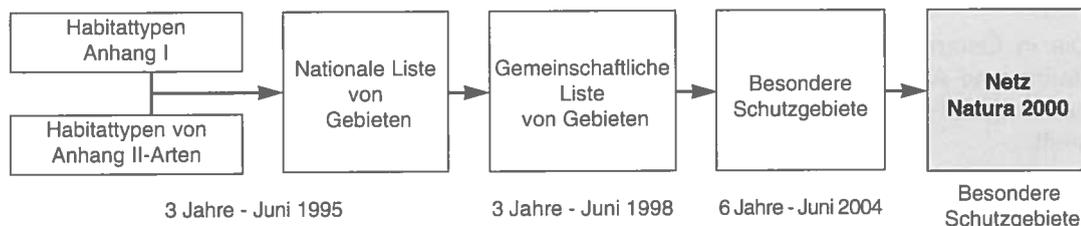
(SAUBERER N. und G. GRABHERR 1995)

2. Zeitplan zur Schaffung des Netzes Natura 2000

Gemäß dem in der FFH-Richtlinie vorgegebenen Zeitplan sollten die Mitgliedsstaaten bis Juni 1995 eine nationale Gebietsliste erstellen und an die EU-Kommission übermitteln. Die Gebiete sind nach einem vorgegebenen Datenbogen zu beschreiben und kartenmäßig abzugrenzen, Maßstab (1:50.000 oder 1:100.000). Derzeit haben noch nicht alle Mitgliedsstaaten ihre nationalen Gebietsvorschläge abgegeben (siehe auch Abb.7).

Danach trifft die EU gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten in Arbeitsgruppen zu den einzelnen biogeographischen Regionen die Auswahl der „Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung“, die das Netz Natura 2000 bilden sollen.

Abb. 6:
Zeitplan zur Schaffung des Netzes Natura 2000



Biogeographische Regionen

Die Richtlinie verlangt die Berücksichtigung der regionalen Variabilität und legt sechs „biogeographische Regionen“ als Bewertungsrahmen für die Auswahl der „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ fest.

Österreich hat Anteil an zwei biogeographischen Regionen.

A. Kontinentale Region

dazu zählen:

- ♦ Nördliches Granit- und Gneishochland
- ♦ Nördliches Alpenvorland
- ♦ Pannonische Flach- und Hügelländer
- ♦ Südöstliches Alpenvorland

B. Alpine Region

dazu zählen:

- ♦ Östliche Nordalpen
- ♦ Mittlere und westliche Nordalpen
- ♦ Zentralalpen
- ♦ Südalpen
- ♦ Klagenfurter Becken

Kommen in den vorgeschlagenen Gebieten prioritäre Lebensräume und Arten vor, so sind diese Gebiete automatisch in der Endliste aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen die Gebiete auch der Sicherungspflicht, insbesondere dem Verschlechterungsverbot nach Art. 6 der Richtlinie.

Bis zum Jahre 2004 haben die Mitgliedsstaaten Zeit, die Gebiete als besondere Schutzgebiete auszuweisen und entsprechende Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen zu treffen (Abb.6).

NATURA BAROMETER

(Situation am 17.3.97, auf Basis der Angaben, die von den Mitgliedsstaaten offiziell übermittelt wurden)

Mitgliedsstaat	Vogelschutz-Richtlinie SPA-Ausweisung			Habitat-Richtlinie SAC-Ausweisung (Stufe I)				
	Anzahl SPAs	Gesamtfläche (km ²)	Fortschritt	Anzahl der vorgeschlagenen Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	Nationale Gebietsliste	Gebietskarten	Natura 2000 Formulare
België/Belgique	36	4.313		102	903			
Danmark	111	9.601		175	± 11.000			-
Deutschland	502	8.598		9	128	0		
Ellas	29	1.930		164	18.969			
España	150	25.208		122	3.078			
France	105	7.360		-	-	0	-	-
Ireland	106	2.054		-	-	0	-	-
Italia	101	4.530		± 2.800	± 33.250			
Luxembourg	6	14		-	-	0	-	-
Nederland	26	3.411		27	2.820			
Österreich	44	2.482		97	± 3.620			
Portugal	36	3.323		30 (nur Madeira und Azoren)	414			
Suomi	15	967		415	25.599			
Sverige	225	22.177		1.047	43.736			
United Kingdom	140	5.046		255	13.322			
Gesamt EUR 15		101.014			156.839			

Hinweis zu den SPAs:

Einige Mitgliedsstaaten, insbesondere Dänemark und die Niederlande, haben beträchtliche Teile ihrer Küstengewässer als SPAs ausgewiesen (Wasserflächen). Einige SPAs in Deutschland wurden nicht aufgrund ihrer Bedeutung für die Vogelwelt, sondern aufgrund anderer Naturschutz Aspekte ausgewiesen.

Schlüssel

- Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten befriedigend
- Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten noch unvollständig
- Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten nicht ausreichend
- Nationale Liste vollständig, übersandte Informationen kohärent
- Nationale Liste im Wesentlichen vorhanden, übersandte Informationen unvollständig
- Nationale Liste nur teilweise existent und unvollständig
- Karten und Formulare kohärent und vollständig ins Computerprogramm eingegeben
- Karten und Formulare für alle Gebiete übersandt
- Karten und Formulare unvollständig
- Deutlicher Fortschritt zu verzeichnen seit letztem Natura Barometer
- Nationale Liste geringfügig oder nicht übersandt

Abb. 7:
Natura Barometer
Quelle: Natura 2000 Infoblatt / (GD XI.D.2)

Literatur

Ssymank, A. (1994):
Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz.
In: Natur und Landschaft 69, Heft 9, S. 395-406.

Sauberer, N. und G. Grabherr (1995): Fachliche Grundlagen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie, Schwerpunkt Lebensräume. UBA-Report-115, Wien.

Kutzenberger, H., Oberleitner, I. und M. Paar (1997): Fachliche Grundlagen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie, Schwerpunkt Arten. UBA-Report-115, Wien (in Vorbereitung).

3. Stand der Gebietsausweisung in Österreich

Österreich hat im Juni 1995 eine als „vorläufige Liste“ bezeichnete Auswahl möglicher Natura 2000-Gebiete an die Europäische Kommission übermittelt. Darunter befinden sich sowohl Vogelschutzgebiete (Richtlinie 79/409) als auch Gebiete, die nach der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43) ausgewiesen wurden.

Seit diesem Zeitpunkt haben einige Bundesländer die Gebietsliste ergänzt. So sind beispielsweise großflächige Gebiete dabei, wie die Donau-Auen östlich von Wien, Ötscher-Dürrenstein oder die Salzach-Auen sind seit 1995 neu hinzugekommen.

4. Anforderungen an die Schutzgebietsbetreuung

Managementpläne

Die Habitat-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Festlegung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen für besondere Schutzgebiete (SAC), um deren günstigen Erhaltungszustand sicherzustellen. Obwohl nicht in jedem Fall notwendig, so stellt der Artikel 6(1) fest, daß Managementpläne, die für bestimmte Gebiete aufgestellt oder in Entwicklungspläne integriert werden, geeignete Instrumente zur Erreichung dieses Zieles darstellen und gleichzeitig einen Rahmen schaffen, in dem verschiedene Interessen miteinander abgestimmt werden.

ÜBERBLICK ZU DEN NATURA-2000 GEGIETEN IN ÖSTEREICH ²				
Bundesland	Größe (ha) gesamt	Größe (ha) RL 92/43	Größe (ha) RL 97/409	%-mäßiger Anteil an der Gesamtfläche
Burgenland	83.266	39.288	43978	21,00
Kärnten	53.385	53.385	326	5,60
Niederösterreich	147.769	147.707	147.360	7,71
Oberösterreich	32.110	32.110	1.170	2,68
Salzburg	2.848	1.728	2.206	0,40
Steiermark	35.625	35.625	1.953	2,17
Tirol	178.535	178.535	178.535	14,12
Vorarlberg	16.982	16.982	14.789	6,53
Wien	3.285	3.285	3.285	7,92
Gesamtsumme	553.805	508.645	393.602	6,52

²Anmerkung:
Eine Liste aller bisher von den einzelnen Bundesländern für das Netz Natura 2000 vorgeschlagenen Gebiete kann beim Oesterreichischen Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung - Naturschutz, angefordert werden.

In einem derzeit laufenden Projekt des Umweltbundesamtes in Zusammenarbeit mit der ÖGNU und BirdLife Österreich werden die österreichischen Gebiete für das Netz Natura 2000 auf ihre Biodiversität bzw. ihren Beitrag zur Sicherung der gesamtösterreichischen Biodiversität untersucht. Damit soll die Repräsentativität des Schutzes der österreichischen Biodiversität durch die Natura 2000-Gebiete beurteilt werden. Die Studie wird Anfang des nächsten Jahres erscheinen.

Die Richtlinie enthält keine Angaben darüber, was ein derartiger Managementplan beinhalten soll und wie er zu erstellen ist. Dies bleibt gänzlich den Mitgliedsstaaten überlassen.

Die Erarbeitung dieser Pläne ist erst vorgesehen, nachdem Kommission und Mitgliedsstaaten die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) ausgewählt haben. Von diesem Zeitpunkt an haben die Mitgliedsstaaten bis zu 6 Jahre Zeit, um diese Gebiete als besondere Schutzgebiete formell auszuweisen und - falls notwendig - Managementpläne zu erarbeiten (Naturschutz -

Infoblatt der Europäischen Kommission, GD XI, 3. Ausgabe, April 1997).

Im Rahmen eines Seminars zum Thema „*Management von Natura 2000-Gebieten*“, an dem Vertreter aller EU-Mitgliedstaaten und der Kommission teilnahmen, wurde folgender Vorschlag für die Struktur eines Managementplans erstellt:

Ein optimaler Managementplan sollte folgende Elemente enthalten:

- ♦ eine politische Aussage mit Bezug auf Artikel 6 der Habitat-Richtlinie
- ♦ eine Gebietsbeschreibung einschließlich einer Analyse früherer Landnutzungsformen
- ♦ eine Beschreibung der Zielsetzung einschließlich kurzfristig und langfristig zu erreichender Ziele
- ♦ eine Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die diesen Zielen entgegenstehen
- ♦ eine Liste von realistisch umsetzbaren Maßnahmen mitsamt Zeit- und Kostenplanung
- ♦ eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung
- ♦ Monitoring und Erfolgskontrolle

Berichts- und Monitoringpflichten

Die FFH-Richtlinie verlangt eine Erfolgskontrolle in Form eines Monitorings. Artikel 11 der FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Erhaltungszustand der zu schützenden Arten und Lebensräume zu überwachen und in regelmäßigen Abständen den Erfolg der durchgeführten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zu dokumentieren (Artikel 17).

Ein vom Bundesamt für Naturschutz in Deutschland durchgeführter Workshop beschäftigte sich mit dem Thema „*Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie - Ansätze und Perspektiven*“ (27.2. - 1.3. 1997, Bonn). In der Schlußempfehlung wurden folgende Punkte formuliert:

a) Schutzziele

Eine genaue Festlegung von Schutzzielen ist für jedes Natura 2000-Gebiet erforderlich. Die Schutzziele (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) und Prioritäten sollen spätestens bei der Unterschutzstellung, möglichst schon bei der Meldung der Gebiete festgelegt werden, insbesondere bei kom-

plexen Gebieten mit mehreren zu erhaltenden Arten oder Lebensräumen.

b) Management-Plan

Aufbauend auf die festgelegten Schutzziele ist zu prüfen, ob die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist. Die Notwendigkeit der Erstellung eines Management-Plans sollte für alle Natura 2000-Gebiete geprüft werden.

Der Management-Plan beinhaltet flächenscharfe Festlegungen von Zielen sowie Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

b) Verfahren

Für die Berichtspflicht wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen:

Ausgegangen wird von einem routinemäßig durchzuführenden Grundprogramm (applied monitoring). Das Grundprogramm besteht aus einer Gefährdungsabschätzung und einer Überprüfung des Erhaltungszustandes.

Die Ergebnisse des Grundprogramms werden an vorher festgelegten, weitgehend standardisierten Schwellenwerten für eine begrenzte Zahl von Parametern gemessen. Treten Überschreitungen dieser Schwellenwerte auf, so ist die Durchführung eines Zusatzprogramms notwendig.

Das Zusatzprogramm entscheidet, ob der Erhaltungszustand des betrachteten Schutzobjektes als schlecht einzustufen ist und führt gegebenenfalls zu einer Kausalanalyse der beobachteten Schwellenwertüberschreitung. Bei Feststellung eines schlechten Erhaltungszustandes ist eine Überprüfung der Maßnahmen und gegebenenfalls der Ziele des Managementplans erforderlich.

c) Finanzierung

Einigung herrschte, daß die Erfüllung der Berichtspflicht, die im Jahr 2000 erstmals zu erfüllen ist, ein Vielfaches des zukünftigen Routinebetriebes kosten wird. In der Schlußempfehlung wurde daher auch formuliert, daß als Starthilfe Gelder von der EU gefordert werden sollten.

⌘

Übersicht über den Stand der Schutzgebietsbetreuung in Deutschland

SPEER Franz
 Deutscher Alpenverein
 Referat für Natur- und Umweltschutz
 München

Vorweg dankt der Deutsche Alpenverein dem Oesterreichischen Alpenverein - insbesondere dem Leiter der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz, Peter HASSLACHER, für die Organisation und Durchführung einer für einen alpinen Verein nicht alltäglichen Fachtagung. In der Bundesrepublik Deutschland fehlt eine entsprechende Datenbasis, die einen Gesamtüberblick über den aktuellen Betreuungsstand aller bestehenden Schutzgebiete ermöglichen würde. Der in der Überschrift angekündigte „Überblick und Stand der Schutzgebietsbetreuung in Deutschland“ kann daher nur für Teilbereiche genauer erläutert werden.



1. Einleitung

Einleitend ein Zitat von M. MIEGEL, dem Leiter des Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (IWG) in Bonn :

„Naturschutzgebiete brauchen wir erst dann, wenn die Natur und Landschaft bedroht sind, so wie wir Krankenhäuser brauchen, wenn die Menschen krank werden.

Am besten ginge es uns, wenn wir überhaupt keine Krankenhäuser - oder so wenig wie möglich - Naturschutzgebiete brauchten.

Sehr viele Naturschutzgebiete sind also nicht ein Zeichen für guten, sondern für schlechten Naturschutz, vor allem für eine schlechte Naturschutzpolitik.“

MIEGEL zitiert nach ERZ (1988) in: „Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland 1993.“

„Immer mehr Schutzgebiete - aber immer weniger Schutz, das ist die Ausgangslage für den Flächenschutz in der Bundesrepublik Deutschland“ (WESEMÜLLER 1991).

Bereits 1985 kam eine Studie der Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz (ABN) zu dem Schluß, daß die Anzahl der Nationalparke zwar steige, ihre Qualität jedoch nicht. Führende Naturschutzfachleute forderten schon 1989 in Sachen Natur- und Umweltpolitik erste Priorität für ein effektives Management und dafür, den Schutzstatus zu verbessern. Dazu gehört auch eine angemessene finanzielle und politische Unterstützung (EIDSVIK zitiert in WESEMÜLLER 1991).

2. Schutzgebietsbetreuung - was versteht man überhaupt darunter?

- ◆ Soll das Entwicklungskonzept angesprochen werden?
- ◆ Ist das Schutzgebietsmanagement gemeint?
- ◆ Ist die Pflege je nach Schutzgebietstypus eine entscheidende Betreuungsaufgabe?
- ◆ Gilt es daher, den Vertragsnaturschutz näher zu beleuchten?

- ♦ Stellt der Grundstückserwerb einen wichtigen Beitrag für künftige Schutzgebietsbetreuung dar?
- ♦ Ist es die Mitarbeit an wissenschaftlichen Untersuchungen?
- ♦ Gilt der Besucherlenkung die größte Aufmerksamkeit?
- ♦ Versteht man darunter vor allem Umweltbildung - Schutzgebietshaus - Umweltstation?
- ♦ Oder geht es nur um den/die GebietsbetreuerIn, d.h. Betreuung durch Ranger oder Naturschutzwacht?

Freiflächen. Die Erhebungen wurden auf Einspruch der Forstverwaltung vorübergehend gestoppt. Zur Zeit ist etwa 1/3 der Bayerischen Alpen kartiert.

Weitere Kartierungen

Neben der Biotopkartierung werden bspw. auch die Fauna, wie etwa Amphibien oder geomorphologisch bedeutende Lebensräume (Geotope) erfaßt.

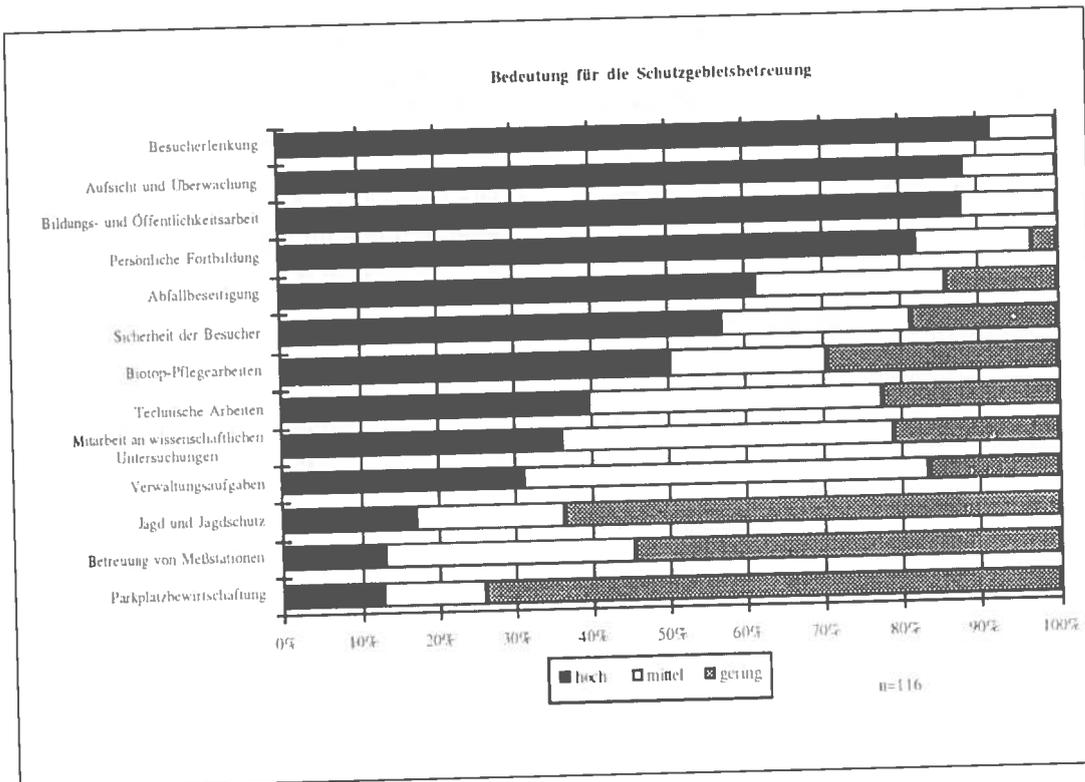


Abb. 8: Bedeutung der Aufgaben für die Schutzgebietsbetreuung. Aus: „Situation der Naturwacht in den Großschutzgebieten der Deutschen Bundesrepublik“, WWF Studie 95, S. 37.

Die Abb. 8 beschreibt recht zutreffend auch den Arbeitsaufwand der verschiedenen Arbeitsfelder in der Schutzgebietsbetreuung (1995).

3. Fachliche Grundlagen der Schutzgebietsbetreuung am Beispiel Bayern

Kartierung schutzwürdiger Biotope

In Bayern sind die wissenschaftlichen und planerischen Grundlagenarbeiten relativ weit fortgeschritten. Für das Flachland liegt eine flächendeckende Biotopkartierung im Maßstab 1:5.000 vor. Die Bayerischen Alpen wurden bereits in den siebziger Jahren flächendeckend im Maßstab 1:25.000 kartiert. Die Neukartierung im Maßstab 1:5.000 beschränkte sich lediglich auf die

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Für alle 71 Landkreise von Bayern wurde ein Arten- und Biotopschutzprogramm erarbeitet. Bayern hat somit als erstes deutsches Land ein komplexes Fachprogramm des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit allen flächenbezogenen notwendigen Zielen und Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz. Als reines Fachkonzept hat das ABSP jedoch keine unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit. Es dient primär der eigenen Naturschutzverwaltung als Beitrag zur Arbeitserleichterung, zu einem einheitlichen Vorgehen und zur sachgerechten Prioritätensetzung.

Zustandserfassung der Naturschutzgebiete

Neben den Grundlagenerhebungen und Naturschutzprogrammen wurde außerdem für 20 bestehende und 32 geplante Naturschutzgebiete eine Zustandserhebung durchgeführt (Konzept: „*Naturschutzgebiete in Bayern - Zustandserfassung*“, Stand 31.03.1997.)

In Teil I „*Arbeitsanleitung*“ heißt es: „*Ziel der Zustandserfassung ist es, durch eine gebietscharakteristische, vergleichende und periodisch zu wiederholende Bestandsaufnahme die schutzwürdigen Inhalte von bestehenden bzw. geplanten Naturschutzgebieten naturschutzfachlich darzustellen, zu bewerten und sich hieraus unmittelbar ergebende Verbesserungsvorschläge zu machen.*“

Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete

Für 151 bestehende und 5 geplante Naturschutzgebiete wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt (Stand 31.03. 1997). Unter Handlungsbedarf werden Sofortmaßnahmen, Pflege- und Entwicklungsmöglichkeiten, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Gestaltung der Schutzgebietsverordnung und Konzepte zur Erfolgskontrolle genannt.

Wir wüßten eigentlich recht gut Bescheid, was noch unter Schutz gestellt werden sollte und wie die vorhandenen und künftigen Schutzgebiete betreut werden müßten. Es fehlt aber an der Umsetzung dieser Erkenntnisse. Sie wurden „*schubladiert*“, bzw. drohten zu veralten. Bei den Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete zog man deshalb die Bremse. Es werden jetzt nur noch jene Pläne erstellt, deren Umsetzung unmittelbar begonnen werden kann.

4. Landschaftspflegeverbände

Wir haben in Deutschland, ja in ganz Mitteleuropa, eine Kulturlandschaft. Sie ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses der Landnutzung ohne gravierende Umwälzungen (JESSEL in FISCHER-HÜFTLE 1997). Ein maßgeblicher Teil dieser Kulturlandschaft wird als

Heimat empfunden. Diese Kulturlandschaft ist es auch, die der Fremdenverkehr als Natur verkauft.

Die Kulturlandschaften bestehen aus einem Muster von Sekundärbiotopen. In Schutzgebieten, wie Biosphärenreservaten und Naturparks sind Sekundärbiotope wegen ihrer Kleinräumigkeit in großer Dichte anzutreffen.

Um der Sukzession entgegenzuwirken, muß der Mensch permanent in die natürliche Entwicklung dieser Sekundärbiotope eingreifen. Dabei ist es wünschenswert, wenn die Grundbesitzer selbst diese Pflegemaßnahme durchführen. Eingebunden in Landschaftspflegeverbände, kann diese Aufgabe leichter gemanagt und zu einer zusätzlichen Verdienstquelle werden.

- ♦ Die Landwirte erhalten 19,50 DM für die Mann-Stunde und 35,00 bis 45,00 DM für die Maschinenstunde (Beispiel Landschaftspflegeverband Kelheim - Verein zur Sicherung ökologisch wertvoller Flächen). Finanziert werden diese Leistungen zu 30% aus Mitteln von Landkreis, Gemeinden und Verbänden sowie zu 70% aus Mitteln vom Staat.

Diese Prinzipien der Landschaftspflegeverbände kommen dem Untertitel der Fachtagung „*Eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus*“ ziemlich nahe. Es ist aber auch eine Form des Vertragsnaturschutzes.

5. Hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/In

Sehr wertvolle Arbeiten haben in diesem Zusammenhang der WWF-Deutschland und die Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (FÖNAD) unternommen, auf die in weitere Folge mehrmals Bezug genommen wird.

1970 wurde der erste Deutsche Nationalpark „*Bayerischer Wald*“ eingerichtet. In Deutschland konnten in den 80er und 90er Jahren zahlreiche neue Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke ausgewiesen werden. Heute gibt es in der Bundesrepublik 12 Nationalparke (vgl. Abb.10); als letzter wurde der Nationalpark „*Unteres Odertal*“ festgesetzt (BfA 1995). Weitere sind in Planung - beispielsweise die Ausweitung des Nationalparks Bayerischer Wald.

In Tagungen - insbesondere Anfang der 90er Jahre - wurde die Notwendigkeit der Schutzgebietsbetreuung herausgearbeitet. In zahlreichen Richtlinien und Konventionen hat sich Deutschland zur Betreuung der Schutzgebiete verpflichtet.

Das Verständnis für die Notwendigkeit von Naturschutzmaßnahmen ist inzwischen gewachsen, gleichzeitig auch das Interesse der Bevölkerung an Naturerlebnissen. Österreich wirbt zurecht mit seinem Reichtum an Naturerlebnissen. Damit werden Schutzgebiete allerdings auch stärker durch die touristische Nutzung belastet. Viele Millionen besuchen jährlich die Großschutzgebiete Deutschlands.

In einem halben Monat, genauer am 18.06.1997, soll in Bonn die Ausbildungsverordnung des „*Fachwirts für Naturschutz und Landschaftspflege*“ verabschiedet werden. Dabei handelt es sich nicht um den klassischen Schutzgebietsbetreuer. In Bayern wird von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) die Weiterbildung auf diese Berufsform bereits betrieben. Künftig soll auch die Norddeutsche Naturschutzakademie (NNA) diese Aufgabe übernehmen (Telefonat mit Jan BROCKMANN am 13.06.1997).

7. Situation der Betreuung von Großschutzgebieten in Deutschland

7.1 Entwicklung

Bereits Mitte des letzten Jahrhunderts gab es in der Sächsischen Schweiz über 60 amtlich registrierte, hauptberufliche Schweizführer (KIENER 1991)!

Seit 1872 der erste Nationalpark der Welt, der Yellowstone Nationalpark in den USA gegründet wurde, überwachen dort Schutzgebietsbetreuer, sogenannte Ranger, die Einhaltung der Schutzgebietsbestimmungen. Sie helfen auch bei der Betreuung und sachkundigen Information von Millionen von Besuchern.

1988 haben HAARMANN und PRETSCHER den Zustand von 867 Naturschutzgebieten in Süddeutschland untersucht. 56% wurde ein mäßiger Erhaltungszustand und 21% ein schlechter Erhaltungszustand attestiert, 5% hatten irreparable Schäden.

Diese Bilanz wäre im restlichen Deutschland sicher nicht besser ausgefallen. Man muß sich bewußt machen, daß nur 2% der Landesfläche unter Naturschutz standen, und davon entsprachen 80% nicht den qualitativen Ansprüchen.

OBERPRIELER untersuchte 1992 die Situation der Schutzgebietsbetreuung in fünf europäischen Ländern. Für Deutschland stellte er fest: Von 10 existierenden Nationalparks ist in sechs eine hauptamtliche Naturschutzwacht im Aufbau, davon in den alten Bundesländern nur im Nationalpark Bayerischer Wald. In den ostdeutschen Nationalparks wird dabei in größerem Umfang auf Arbeitsförderungsmaßnahmen zu-

6. Schutzgebietsbetreuer - Abgrenzung zu anderen Berufsfeldern

Im April 1994 startete WWF-Deutschland das Projekt „*Entwicklung eines Berufsbildes, einschließlich Fortbildung für eine hauptamtliche Naturwacht in Großschutzgebieten der Bundesrepublik Deutschland*“.

Funktionsbild/Aufgabenbeschreibung

Ziel der Schutzgebietsbetreuung ist in erster Linie, die Schutzgebiete zu erhalten, die Akzeptanz und Unterstützung durch die lokale Bevölkerung zu fördern, die Besucher zu angemessenem Verhalten zu veranlassen und die Pflege des Gebietes einschließlich der Besuchereinrichtungen zu gewährleisten. Daraus ergeben sich für den/die Schutzgebietsbetreuer/in im Rahmen der Naturwacht folgende Aufgaben:

1. Vorsorge zur Einhaltung des Schutzgebietszweckes treffen, Beachtung der Gebote und Verbote des Schutzgebietes überwachen;
2. Ansprechpartner in naturschutzgebietsrelevanten Fragen für Besucher, Bewohner und Nutzer sein;
3. bei Informations-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit mitwirken;
4. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Arten- und Biotopschutzes, anleiten, durchführen und überwachen;
5. Reparatur-, Sanierungs- und Entsorgungsarbeiten in Bezug auf Besuchereinrichtungen und Wege eigenständig durchführen.

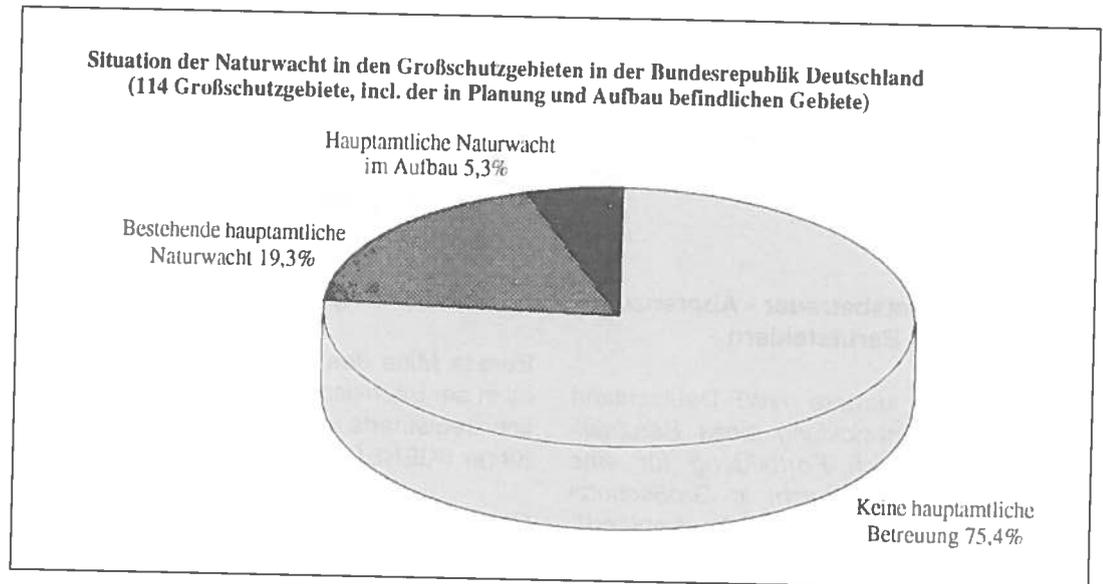
rückgegriffen, und es werden befristete Stellen geschaffen, die zumeist mit engagierten Naturschützern besetzt wurden.

7.2 Aktuelle Situation der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuung in Deutschland

Die Analyse der gesetzlichen Grundlagen von OBERPRIELER zeigt, daß 1992 in keinem gültigen Landesgesetz der Einsatz von hauptamtlichen Betreuern vorgesehen war.

Drei Jahre später, 1995, wurde die WWF-Studie „*Situation der hauptamtlichen Naturwacht in den Großschutzgebieten der Bundesrepublik Deutschland*“ herausgegeben.

Abb. 9:
„*Situation der Naturwacht in den Großschutzgebieten der Bundesrepublik Deutschland*“. In:
„*Situation der Naturwacht in den Großschutzgebieten der Deutschen Bundesrepublik*“, WWF-Studie 95, S. 13.



Resümee

1990 wurden in Ostdeutschland im Rahmen des Nationalparkprogramms zahlreiche Großschutzgebiete ausgewiesen in denen von Anfang an auch für deren Betreuung Sorge getragen wurde. Man muß berücksichtigen, daß 1992 die Finanzlage wegen der Wiedervereinigung angespannt war, aber nicht mit der heutigen vergleichbar ist. Schon damals sah die Politik keinen Handlungsbedarf für eine personelle Schutzgebietsbetreuung. Die Länder forderten mehr Geld vom Bund, der Bund konterte: „*Schutzgebietsausweisung und -betreuung ist Ländersache!*“ (KOLODZIEJCOK 1993).

So positiv 1992 die befragten Schutzgebietsverwaltungen hauptamtlichen Betreuungsdiensten gegenüberstanden, so schlecht schätzten sie die Möglichkeiten ein, solche Dienste zu finanzieren (OBERPRIELER 1992).

In dieser Studie wurden alle Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke untersucht. Naturschutzgebiete konnten leider nicht abschließend erfaßt werden.

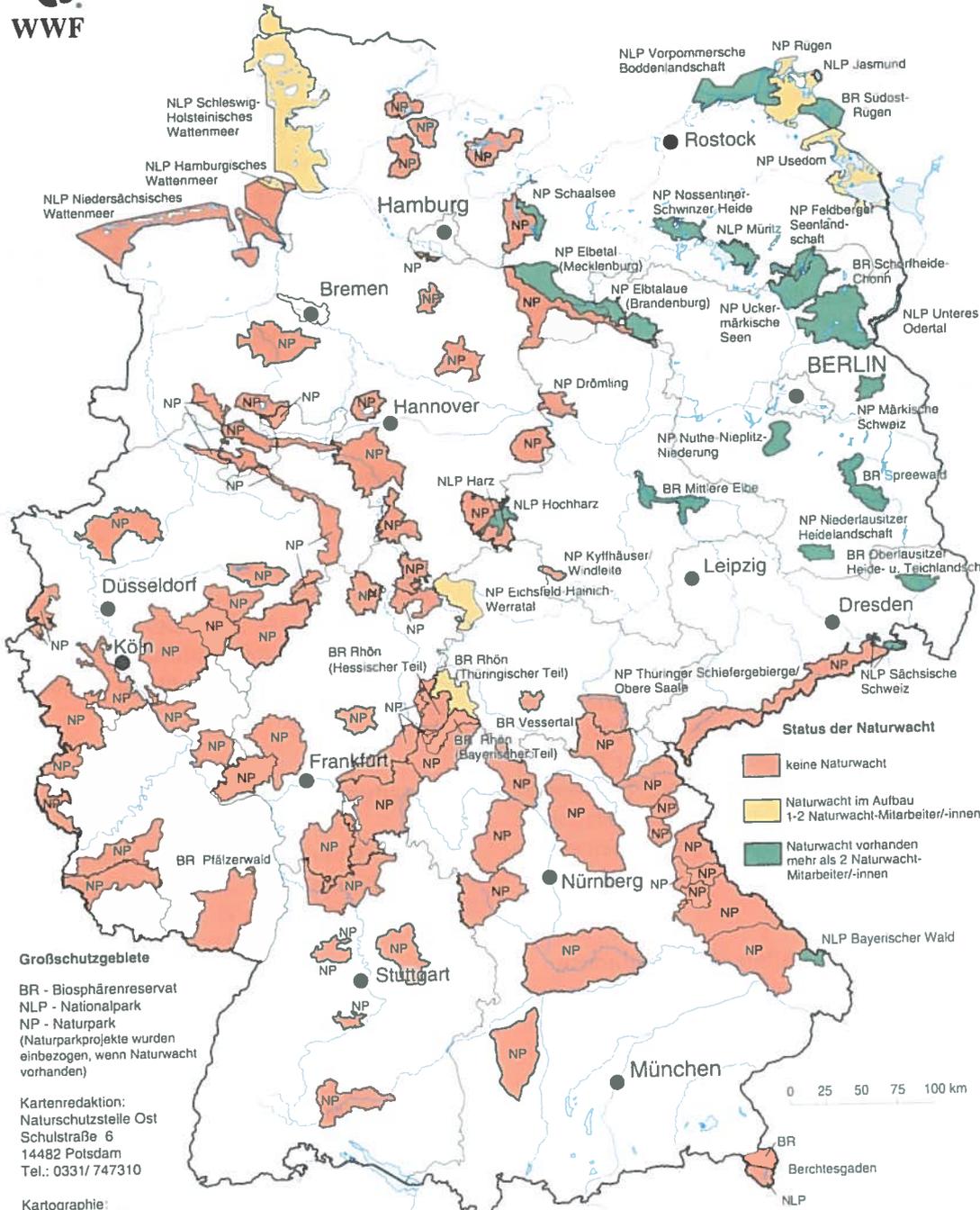
Beim Großschutzgebiet handelt es sich um einen unpräzisen Begriff. Man setzte hier die Schwelle bei 1.000 ha an. Für die Betreuungsnotwendigkeit gibt es keine Schwellenwerte. Die Betreuungsintensität hängt vom Besucherdruck sowie von der naturräumlichen Artenausstattung ab, ob es sich bspw. um ein Rauhußhuhnenschutzgebiet oder „*nur*“ um ein Pflanzenschutzgebiet handelt. Als Richtzahl empfiehlt J. BROCKMANN, WWF Projektleiter-Naturwacht, einen Betreuer pro 1.000 ha (Lt. Telefonat am 13.05.97).

In der WWF-Studie wurden von Juni bis August 1994 die Situation der hauptamtlichen Naturwacht in den 114 deutschen Großschutzgebieten (> 1.000 ha) untersucht. Nur in 22 Großschutzgebieten (= 19,3%) (Stand August 1994) gab es eine hauptamtliche Naturwacht; in 6 weiteren Gebieten (= 5,3%) befindet sie sich im Aufbau. 75 % der Großschutzgebiete waren ohne Betreuung! Aufgrund der Haushaltslage dürfte die Situation 1997 nicht viel besser sein.



Hauptamtliche Naturwacht in den deutschen Großschutzgebieten (Stand August 1994)

Abb. 10:
Hauptamtliche Naturwacht
in deutschen Großschutz-
gebieten, Stand August
1994. In: Situation der
Naturwacht in den Groß-
schutzgebieten der Deut-
schen Bundesrepublik.
WWF-Studie 1995.



Literatur

Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege/ANL - Hrsg. (1993): Nationalparkdienst-Ausbildung. Seminar vom 25.-9.10.1993 in Berchtesgaden.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz / LfU - Hrsg. (1994): Nationalparke.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz / LfU - Hrsg. (1995): Naturschutzgebiete in Bayern. Zustandserfassung Teil I und II.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen - Hrsg. (1972): Landkreise und Gemeinden mit Alpenanteil in ha und Einwohnerzahlen.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen - Hrsg. (1993): Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Berchtesgadener Land, Band II.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen - Hrsg. (1994): Nationalparke, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke Bayerns mit naturräumlicher Gliederung. Karte 1:500.000 mit Schutzgebetsliste, Stand 31.12.1994.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen - Hrsg. (1994): Naturparke in Bayern.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen - Hrsg. (1997): Übersicht über Pflege- und Entwicklungspläne (PEPI) und Zustandserfassungen (ZE) für Naturschutzgebiete (NSG) in Bayern.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen - Hrsg. (1990): Bildung einer Naturschutzwacht, Bekanntmachung.

Bayerische Staatsregierung - Hrsg. (1996): 13. Raumordnungsbericht. München.

Ergebnis der WWF-Studie

Das Ergebnis dieser Studie veranschaulicht die Karte sehr deutlich: Von insgesamt 437 Schutzgebetsbetreuern/-innen waren 93% (= 405 Personen) in den Großschutzgebieten der Neuen Bundesländer beschäftigt. In den alten Bundesländern waren nur 7% (= 32 Personen) tätig.

Situation in den Neuen Bundesländern

Das Nationalparkprogramm in den Neuen Bundesländern von 1990, in dessen Rahmen zahlreiche Großschutzgebiete ausgewiesen worden sind, war Grund für die große Anzahl von hauptamtlichen Schutzgebetsbetreuern/Innen.

Nach den neuesten Informationen von WWF-Deutschland wurden 1997 in Brandenburg (dieses Bundesland verfügt über keinen Nationalpark, aber über Naturparke und Biosphärenreservate) per Landtagsbeschluß 150 feste Stellen geschaffen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden alle 50 ausgebildeten Schutzgebetsbetreuer, die über das AFG finanziert wurden, nach Hause geschickt. Man schuf aber 80 feste Stellen, indem diese von der Forstverwaltung einschließlich der darauf sitzenden Personen in die Schutzgebetsbetreuung umschichtete.

Situation in den Alten Bundesländern

Dagegen gab es in den Alten Bundesländern lange Zeit nur im ältesten Nationalpark, im Nationalpark Bayerischer Wald, eine hauptamtliche Schutzgebetsbetreuung. Sie besteht dort seit über 20 Jahren.

Daneben verfügt nach dem Stand 1994 der Nationalpark Harz über eine hauptamtliche Schutzgebetsbetreuung. Im Holsteinischen und Hamburgischen Nationalpark Wattenmeer werden nur 1 - 2 Personen hauptamtlich für die Betreuung eingesetzt.

Die übrigen Nationalparke (Ausnahme Nationalpark Berchtesgaden, vgl. Situation in Bayern), Biosphärenreservate und Naturparke der Alten Bundesländer verfügen über keine hauptamtliche Betreuung. Positive Beispiele finden sich in einigen Naturschutzgebieten, wie z. B. am Feldberg in Baden-Württemberg.

Berufszweige und Herkunft der Schutzgebetsbetreuer (richtig: Naturwacht)

Die hauptamtlichen Schutzgebetsbetreuer (richtig: Naturwächter) stammen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Berufe. Bestimmte Berufsgruppen wie Landwirte, Handwerker und Forstwirte überwiegen. Wie die Ergebnisse der WWF-Studie ergaben, stammten 77% aus der näheren Umgebung des Schutzgebietes, 23% aus einer ursprünglich anderen Region, jedoch leben diese meist schon über 10 Jahre dort. Dieser „Stallgeruch“ ist nach Auffassung vieler Fachleute enorm wichtig.

Finanzierung

Entscheidend ist die Frage der Finanzierung! 28% werden über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und 48% über das Arbeitsförderungsgesetz (AFG), 5% über EU-Mittel und sonstige finanziert. Nur 19% der Stellen sind fest, d.h. über 80% waren 1994 befristet finanzierte Stellen. D.h., eine nachhaltige Finanzierung stand nicht in Aussicht.

Rechtssituation/hoheitliche Befugnisse

Die Rechtssituation der Naturwacht ist wie die Finanzierung eine „never ending story“. Alle Mitarbeiter, die bei der WWF-Studie geantwortet haben, halten eine Ausstattung mit hoheitlichen Befugnissen für sinnvoll. Die hoheitlichen Befugnisse sind in Deutschland noch recht unterschiedlich geregelt. Hier sollte eine einheitliche Regelung Fuß fassen und lt. Resolution des 1. bundesweiten Naturwacht-Treffens 1995 folgende Rechte einschließen:

1. Ermittlung und Feststellung von Personalien
2. Ausübung des unmittelbaren Zwanges
3. Platzverweis
4. Durchsuchung und Sicherstellung von entnommenen, geschützten Pflanzen und Tieren und
5. Betretungsrecht (geschützte Flächen und Privatland)

M.R. BRENNER vom Bayerischen Umweltministerium brachte es in einem Gespräch (5.5. 1997) auf den Punkt: „Der Schutzgebietsbetreuer soll grundsätzlich hoheitliche Befugnisse haben, aber möglichst keinen Gebrauch davon machen“.

Waffe und jagdliche Aufgaben wurden von fast allen befragten Mitarbeitern abgelehnt. Man wolle keine „grüne Polizei“ sein. Außerdem würden jagdliche Aufgaben nicht in das Aufgabenfeld des Naturwächters passen.

Schulungen

Schulungen werden für wichtig erachtet und von allen befragten hauptamtlichen Mitarbeitern besucht. In der mangelnden und uneinheitlichen Schulungs- und Fortbildungsregelung für Mitarbeiter sehen die Verwaltungen der Großschutzgebiete das größte Problem. Wichtig erscheint daher allen eine bundeseinheitliche Fortbildungsregelung. Wie wir vom Kapitel „Berufsbild“ wissen, scheint sich heuer eine Lösung anzubahnen.

Werden die Schutzgebietsbetreuer akzeptiert?

Nahezu 100% schätzen ihren Arbeitsauftrag „Betreuung“ als von den Besuchern akzeptiert ein! Hoch ist auch die Akzeptanz der hauptamtlichen Naturwacht bei der einheimischen Bevölkerung mit 85%! Dabei dürfte die Herkunft aus der Region eine wesentliche Rolle spielen.

Wie verhält es sich mit den Besuchern in den Schutzgebieten?

87% der hauptamtlichen Naturwacht Mitarbeiter/-innen geben an, daß sich die Erholungsuchenden kooperativ verhalten.

Wie klappt die Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit mit Kollegen, Besuchern und Leitern der Schutzgebiete wird als besonders gut (80 - 90%) eingestuft. Als mittel bis gut (50 - 70%) zeigt sich die Zusammenarbeit mit der eigenen und mit anderen Behörden (Naturschutz- u. Forstbehörden).

Die Notwendigkeit zur Betreuung der Schutzgebiete ist mittlerweile in den Naturschutz-Ländergesetzen enthalten von:			
Land	hauptamtlich	ehrenamtlich	keine Angaben
Baden-Württemberg (1975/1994*)	x		
Bayern (1982/1994*)		x	
Berlin (1979/1994*)		x	
Brandenburg (1992/1993*)			x
Bremen (1979/1988*)		x	
Hamburg (1981/1990*)		x	
Hessen (1980/1994*)	x		
Mecklenburg-Vorpommern (1992/1994*)			x
Niedersachsen (1994)	x		
Nordrhein-Westfalen (1994)			x
Rheinland-Pfalz (1979/1994*)			x
Saarland (1993)			x
Sachsen (1994)	x		
Sachsen-Anhalt (1992/1994*)			
Schleswig-Holstein (1993)	(x)	(x)	
Thüringen		x	
(*letzte Gesetzesänderung)			

Abb. 11: Verankerung der Schutzgebietsbetreuung in den einzelnen Naturschutz-Ländergesetzen.

Literatur

Brenner, W. (1991): Rechtliche und administrative Voraussetzungen für den Einsatz von Schutzgebietsbetreuern. In: Nationalparke in Deutschland: Naturschutz trotz Tourismus?

Bundesamt für Naturschutz - Hrsg. (1995): Materialien zur Situation der biologischen Vielfalt in Deutschland.

Bundesamt für Naturschutz - Hrsg. (1996): Daten zur Natur.

Deutscher Alpenverein - Hrsg. (1996): Literaturliste Besucherlenkung (185 Titel); herausgegeben anlässlich des DAV-Naturschutzreferenten-Tagung 1996.

Deutscher Verband für Landschaftspflege - Hrsg. (1993): Landschaft als Lebensraum - Der Deutsche Verband für Landschaftspflege stellt sich vor.

Ebert A. und E. Bauer (1995): Naturschutzrecht, Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder. Beck-Texte im dtv-Verlag.

Föderation der Natur und Nationalparke Europas - Sektion Deutschland E. V. (FÖNAD) in Zusammenarbeit mit Pro Natur GmbH. - Hrsg. (1991): Neue Nationalparke in Ostdeutschland. Naturerbe - Auftrag und Chance.

Kiener, H., (1991): Aufseher - Ranger - Naturwächter. Anforderungen an Schutzgebietsbetreuer. In: Nationalparke in Deutschland: Naturschutz trotz Tourismus?

Kolodziejczok, K.G., (1993): Wege aus dem Finanzierungsdefizit. In: Ranger in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe?

Landesbund für Vogelschutz in Bayern, e. V. (LBV): Der Natur auf der Spur - Besucherlenkung im Isarmündungsgebiet. Zwischenbericht (ohne Datum).

Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) - Hrsg. (1995): Beschlüsse - Betreuung großräumiger Schutzgebiete.

Als problematisch erscheint die Zusammenarbeit mit Privateigentümern und Berechtigten, wie Jägern, Landwirten und der einheimischen Bevölkerung (30 - 50%). Besondere Schwierigkeiten gibt es mit der Jagd ausübung (nur 25% geben das Verhältnis als gut an).

Gesetzliche Verankerung der Schutzgebietsbetreuung

Die gesetzliche Notwendigkeit hauptamtlicher Schutzgebietsbetreuung stand außer Zweifel. Aus der Tabelle kann ersehen werden, daß 5 Länder hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer gesetzlich vorschreiben, 7 haben die ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuung im Gesetz und 5 Ländergesetze enthalten keine Angaben.

7.3 Situation in Bayern, mit Schwerpunkt Bayerischer Alpenraum**Ehrenamtliche Naturschutzwacht**

Die ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuung ist als sehr positiv zu bewerten. In nahezu allen 71 Landkreisen ist eine ehrenamtliche Naturschutzwacht mit über 700 Angehörigen tätig, darunter befinden sich auch zahlreiche DAV-Mitglieder. Die Naturschutzwacht rekrutiert sich z.B. im Alpenraum sehr häufig aus der Bergwacht. Sie werden an der Bayerischen Akademie für Naturschutz (ANL) aus- und weitergebildet. Zur Zeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 12,00 DM pro Stunde.

Hauptamtliche Schutzgebietsbetreuung

Weit weniger günstig sieht es bei der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuung aus. Hier können über den bereits bekannten Nationalpark Bayerischer Wald hinaus nur einzelne Beispiele genannt werden. Im Nationalpark Bayerischer Wald (13.300 ha) kommt nach über 20jähriger Erfahrung heute ein Betreuer auf 600 ha Schutzgebietsfläche. Dort werden zur Zeit 23 Personen beschäftigt. (1 Person - Schwerbeschädigter - leitet die Funkleitstelle, 2 Personen sind nur halbtags beschäftigt / Tel. mit Herrn HÖFLIN-

GER, Chef des Aufsichtsdienstes, am 28.05.97).

Für das 2.657 ha große Naturschutzgebiet „Lange Rhön“ beschäftigt der Landkreis seit 1984 einen Betreuer, um dem Freizeitdruck (z.B. Konflikt Raufußhühner/Skilanglauf) entgegenzuwirken. Er wird im wesentlichen durch den Bayerischen Naturschutzfonds (Stiftung des öffentlichen Rechts) finanziert. In Zusammenarbeit mit der Wildbiologischen Gesellschaft und der Gemeinde Oberelsbach, die nahe am NSG liegt, entstand das Naturschutzzentrum „Lange Rhön“.

Das Naturschutzgebiet „Ascholdingen- und Pupplinger Au“ (1.633 ha) an der Isar zwischen Bad Tölz und Wolfratshausen ist besonders durch den Naherholungsdruck aus dem Verdichtungsraum München betroffen (bis zu 10.000 Besucher an schönen Sommertagen). Der zuständige Landkreis beschäftigt seit 1984 zuerst einen, jetzt zwei Ranger in der Sommersaison. Sie werden aus Zinsen einer Ausgleichsabgabe finanziert, welche die Landeshauptstadt München für die Durchquerung des Naturschutzgebietes mit einer Fernwasserleitung in den Bayerischen Naturschutzfonds zahlte (BRENNER 1991). In dem Schutzgebiet hat sich die permanente Präsenz der Ranger und der ehrenamtlichen Naturschutzwacht (Bergwacht Wolfratshausen) als wichtigstes Regulativ herausgestellt (MEIER, Landratsamt Bad Tölz, 21.05.1997 per Tel.). Seit 1987 steht die künstlich errichtete Vogelfreistätte Insel im Altmühlsee (Stausee, 202 ha) zwischen Muhr am See und Gunzenhausen im südlichen Mittelfranken unter Naturschutz. Der Landesbund für Vogelschutz e. V. unterhält seitdem das Naturschutzzentrum Altmühlsee, das einen Stützpunkt für den Führungs- und Aufsichtsdienst darstellt. Eine fest angestellte Biologin und ein auf ABM-Basis angestellter Biologe arbeiten mit Zivildienstleistenden zusammen (BRENNER 1997).

Der 1978 gegründete und 20.790,57 ha große Nationalpark „Berchtesgaden“ wird jährlich allein am Königsee von etwa 800.000 Menschen besucht. Weitere 400.000 Besucher sind in anderen Teilen des Nationalparks unterwegs. Zur Zeit sind sieben Schutzgebietsbetreuer im Einatz. 1998 werden es zwölf sein, da diese fünf künftigen Schutzgebietsbetreuer z. Zt. noch mit der Waldinventur beschäftigt sind. Alle diese Personen werden aus der Forstver-

waltung übernommen (Aussage von Dr. ZIERL, Leiter der NLP-Verwaltung, am 16.05.97).

Bayerischer Alpenraum

Zum Schluß kommen wir neben dem Nationalpark Berchtesgaden zu den weiteren alpinen Großschutzgebieten in Bayern/ Deutschland.

Dazu werfen wir einen Blick auf die Schutzgebiete (> 1.000 ha) in den Bayerischen Alpen und im Alpenvorland von Ost nach West:

Großschutzgebiete in den Deutschen Alpen	
Nationalpark Berchtesgaden	20.790 ha
NSG Östliche Chiemgauer Alpen	9.500 ha
NSG Geigelstein	3.135 ha
NSG Karwendel- und Karwendelvorgebirge	19.100 ha
NSG Murnauer Moos	2.355 ha
NSG Schachen-Reintal	4.000 ha
NSG Ammergebirge	28.500 ha
NSG Allgäuer Hochalpen	20.724 ha
NSG Hoher Ifen	2.430 ha
Summe	110.534 ha

Die Gesamtfläche der alpinen Großschutzgebiete Deutschlands macht einen Anteil von 23,1 Prozent an der Fläche des Deutschen Alpenraumes (478.528 ha) aus.

Die WWF-Richtzahl lautet 1 Betreuer/1000 ha. Diese Richtzahl sollte sich an der naturräumlichen Ausstattung und am Erholungsdruck des Schutzgebietes orientieren (lt. Telefonat mit Herrn BROCKMANN, Projektleiter Naturwacht am 12.05.97). Überschlägig berechnet ergibt diese Richtzahl 110 hauptamtliche Gebietsbetreuer allein für den alpinen Bereich.

In der Realität sind allerdings nur sieben Personen (im Nationalpark Berchtesgaden) als Schutzgebietsbetreuer im Deutschen Alpenraum beschäftigt.

8. Ausblick

Nach Einschätzung der Umweltstiftung WWF-Deutschland und der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e. V. (FÖNAD), besteht in deut-

schen Großschutzgebieten mittelfristig ein Bedarf von 2.000 Schutzgebietsbetreuern, wobei - wie oben erwähnt - Naturschutzgebiete nicht erfaßt wurden. Diese 2.000 Personen errechnen sich aus ca. 1,35 Mio. ha Nationalparks und Biosphärenreservaten sowie aus 7,1 Mio. ha Naturparks, wobei sich die Zahl der Betreuer in den weniger schutzwürdigen Naturparks entsprechend verringert.

Langfristig ist die Schaffung fester Stellen erwünscht. Sie haben auch den Vorteil, daß Großschutzgebiete oft in strukturschwachen Gebieten liegen. Eine hauptamtliche Schutzgebietsbetreuung schafft Arbeitsplätze. Damit wird die Akzeptanz für Schutzgebiete größer. Personen aus Berufsgruppen, die besonders stark von Arbeitsplatzverlusten betroffen sind (z.B. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) erhalten eine neue Chance (WWF-Studie 1995).

Der noch in diesem Jahr zu erwartende bundesweit einheitliche Fortbildungsberuf „*Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege*“ ist für die Schutzgebietsbetreuung in Deutschland ein wichtiger Schritt. Die Hauptpfeiler der Fortbildung sollten lt. WWF-Studie

- ♦ „*Ökologie und Naturschutz*“,
 - ♦ „*Recht und Verwaltung*“
 - ♦ sowie „*Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit*“
- sein.

„*Schutzgebiets-Betreuer sind Mittler zwischen Natur und Mensch im Schutzgebiet, mit klarer Anwaltschaft für die Natur*“ (OBERPRIELER 1992).

Die Defizite bei der Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen - insbesondere mit Grundbesitzern und Berechtigten - müssen abgebaut werden. Dabei fungiert der Schutzgebietsbetreuer ebenfalls als wichtiger Mittler.

Die Frage: „*Schutzgebietsbetreuung Ehrenamt oder staatliche Aufgabe?*“, die vor sieben Jahren gestellt wurde, wäre eigentlich leicht zu beantworten, wenn es nicht das leidige Thema Finanzen gäbe.

Heute fehlen die Mittel. Das Auslaufen von Fördermitteln hat bereits zu Einbußen geführt. Die Haushaltslage ist alles andere als rosig. Nicht nur in Bayern herrscht Haushaltssperre. Der Trend geht zur Deregulie-

Literatur

Norddeutsche Naturschutzakademie / NNA - Hrsg. (1992): *Betreuung und Überwachung von Schutzgebieten*.

Norddeutsche Naturschutzakademie / NNA und WWF - (1993): *Ranger in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe?* 6. Jg., Heft 2.

Oberprieler, C., (1992): *Ranger in deutschen Schutzgebieten - Betreuer von Mensch und Natur. Abschlußbericht einer Studie im Auftrag der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (FÖNAD) und der Umweltstiftung WWF-Deutschland*.

Rieken, S., (1996): *Besucherkontrolle im naturnahen Raum, Lösungsansätze für den Konflikt Erholung - Naturschutz*.

Trägerschaft Markt Kühbach u. a.: *Die Paaraue zwischen Oedmühle und Unterbernbach. Ein Projekt zur modellhaften Umsetzung des bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramms (Trägerschaft, Markt Kühbach, Lkr. Aichach-Friedberg, Koordination: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Untere und Höhere Naturschutzbehörde und Fachbehörden der Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, Fachliche Begleitung : ABSP, Folder ohne Datum)*

Verein zur Sicherung Ökologischer Flächen (VÖF) u. a.: *„Das Salingbachal, ein Projekt zur modellhaften Umsetzung des bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP)“*: Träger VÖF, Verein zur Sicherung ökologischer Flächen, Kelheim, Planung: Projektgruppe Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern.

Wesemüller, H., (1991): *Zur Aussicht und Betreuung von Schutzgebieten in der Bundesrepublik WWF UND FÖNAD - Hrsg. (1991): Nationalparke in Deutschland: Naturschutz trotz Tourismus? (Tagungsbericht St. Oswald Bayer. Wald)*.

Literatur

Wey, H., Hammer, Handwerk, D. und Schopp-Guth, A. (1994): Möglichkeiten der Effizienzkontrolle von Naturschutzgroßprojekten des Bundes. In: Natur und Landschaft 69, Heft 7/8, S. 300-306.

WWF - Hrsg. (1988): Bildungsarbeit und Umweltinformationen in Nationalparks. (2. Tagungsbericht).

WWF u. FÖNAD - Hrsg. (1991): Nationalparke in Deutschland: Naturschutz trotz Tourismus?

WWF u. FÖNAD - Hrsg.: Ranger, Parkwächter, Aufseher ... - Wie würden Sie entscheiden? (Folder, ohne Datum).

WWF - Hrsg. (1995): Situation der hauptamtlichen Naturwacht in den Großschutzgebieten der Bundesrepublik Deutschland. Potsdam, 54 S.

zung. Hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer werden vom Staat in nächster Zukunft - Ausnahme Nationalpark Berchtesgaden durch Umschichtung - nicht eingerichtet. Es bedarf daher großer Kreativität, um zumindest befristete Stellen zu finanzieren. Dabei kann auf Sponsoring nicht mehr verzichtet werden. Aber Sponsoren unterstützen viel lieber investive Maßnahmen als Personal. Solange es noch geht, müssen alle Zuschußmöglichkeiten von Seiten der EU ausgeschöpft werden. Mit der Ausweitung der EU werden auch diese Mittel zwangsläufig weniger werden.

Insbesondere im Alpenraum sollte es zu einer Symbiose von Naturschutz und Fremdenverkehr kommen. In 5b-Gebieten wird es mit der Ausbildung der Natur- und Landschaftsführer (EU-Kofinanzierung bis Ende 1999) bereits vorexerziert. Diese Ausbildung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) ist eine wichtige Hilfe zur Selbsthilfe und sicher vorbildlich im Sinne des Untertitels der Tagung: „Eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus“.



Übersicht über den aktuellen Stand und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schutzgebietsbetreuung in Österreich

JARITZ Günter
Oesterreichischer Alpenverein
Fachabteilung Raumplanung / Naturschutz
Innsbruck

Mit Ausnahme der Nationalparke, für die es eigene Verwaltungsstrukturen gibt, und einiger weniger Schutzgebiete gibt es für Österreichs geschützte Landschaftsräume kein eigenes Management bzw. eine Betreuung in Übereinstimmung mit der Region. Hoheitliche Amtshandlungen mit Strafen und Bewilligungsverfahren sowie die Überwachung der Schutzbestimmungen stehen meist im Vordergrund. Ausnahmegenehmigungen für Eingriffe in Schutzgebieten und Verkleinerungen stoßen dann meist auf geringen Widerstand. Die Folge ist oft eine substantielle Aushöhlung der Schutzhalte.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, daß viele Sektionen des Alpenvereins Arbeitsgebiete in Schutzgebieten besitzen, hat der Oesterreichische Alpenverein die Betreuung von Schutzgebieten zu einer Schwerpunktaufgabe gemacht.

Der Alpenverein hat 1996 zum Thema „Schutzgebietsbetreuung“ eine bundesweite - schwerpunktmäßig auf den Alpenraum (Bereich innerhalb der Alpenkonventions-Abgrenzung) beschränkte - Erhebung des aktuellen Betreuungsstandes der österreichischen Schutzgebiete durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurden vom OeAV im Rahmen eines Screening-Verfahrens Fragebögen an die Naturschutzbeauftragten der zuständigen Bezirkshauptmannschaften gesendet und Rücksprache mit den tangierten Gemeinden sowie den zuständigen Abteilungen der betreffenden Landesregierungen gehalten.

Die Nationalparke blieben aufgrund ihrer spezifischen Verwaltungsstrukturen beim folgenden alpenweiten Überblick über den

aktuellen Betreuungsstand aller österreichischen (Natur-)Schutzgebiete unberücksichtigt.

Da die Länder Wien und Burgenland nicht bzw. nur zu einem geringen Prozentsatz innerhalb des österreichischen Alpenraumes liegen, wurden diese nicht behandelt. Bezüglich des aktuellen Standes der Schutzgebietsbetreuung im Bundesland Tirol sei in diesem Band auf den Beitrag von J. KOSTENZER vom Amt der Tiroler Landesregierung verwiesen.



1. Rechtlicher Rahmen der Schutzgebietsbetreuung in Österreich

Naturschutz ist Landessache - daher bilden die Naturschutzgesetze der einzelnen Länder den rechtlichen Rahmen für die Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Der Begriff „Schutzgebietsbetreuung“ wurde österreichweit erstmals mit der Novelle zum Tiroler Naturschutzgesetz vom Mai 1997 gesetzlich verankert. Ansonsten enthalten die Naturschutzgesetze der Länder keine konkreten Bestimmungen bezüglich einer umfassenden Betreuung von Schutzgebieten, lediglich die Landschaftspflege und die fachliche Grundlagenforschung (Biotopkartierung, Landschaftsinventare, etc.) sind teilweise in den Naturschutzgesetzen der Länder verankert.

EU-weite Richtlinien und internationale Naturschutzabkommen als Vorgaben für die Schutzgebietspolitik in Österreich:

Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für Österreich zwei EU-Richtlinien über den Naturschutz wirksam geworden, die auch für die Schutzgebietsbetreuung relevant sind.

Dazu zählen die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH) sowie die Vogelschutzrichtlinie und das sich daraus ableitende Schutzgebietsnetz der Natura 2000-Gebiete. Die Erarbeitung von Managementplänen als Rahmen für erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist in der Habitatrichtlinie nicht zwingend vorgeschrieben - wird jedoch als wichtiges Instrument zur Erhaltung und Wiederherstellung von Natura 2000-Gebieten erachtet (Art. 6, 11). Im Rahmen des alpenumspannenden Vertragswerkes der Alpenkonvention haben sich schließlich die Unterzeichnerstaaten - darunter Österreich - verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz des sensiblen Ökosystems Alpen zu ergreifen. Das Protokoll „*Naturschutz und Landschaftspflege*“ sieht für die Vertragsparteien die Verpflichtung vor, bestehende Schutzgebiete zu erhalten, zu pflegen und wo erforderlich zu erweitern. Mit der Gründung eines europäischen Netzwerkes der geschützten Alpenräume soll die enge Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch gefördert werden, mit dem Ziel der konkreten Umsetzung des Protokolls „*Naturschutz und Landschaftspflege*“.

Unter den internationalen Abkommen, denen Österreich beigetreten ist, hat v.a. die RAMSAR-Konvention - das „*Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung*“ - einen unmittelbaren Bezug zum Thema Schutzgebietsbetreuung. Bisher wurden 9 österreichische Schutzgebiete in die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung aufgenommen, wobei der Umsetzungserfolg nicht überall zufriedenstellend ist. Sie bildet jedoch für einige Betreuungsprojekte den „*Motor*“ für die einzelnen Betreuungskonzepte. Das gilt beispielsweise für das Pürgschachen-Moor, das Hörfeld-Moor, die March-Thaya-Auen sowie für das Naturschutzgebiet Rheindelta.

Für alle Vertragsparteien der RAMSAR-Konvention gibt es laut den Beschlüssen der Vertragsstaatenkonferenzen die formale Verpflichtung, in allen ausgewiesenen RAMSAR-Schutzgebieten entsprechende Managementkonzepte zu erstellen.

Dieser Forderung wird aufgrund beschränkter Budgetmittel nur teilweise Folge geleistet. Die geplante Ausarbeitung von „*Artikel 15a-Verträgen/B-VG*“ zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Finanzierung von Naturschutzprojekten -

insbesondere in Ramsargebieten - scheint aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten und einer nicht durchführbaren einheitlichen bundesweiten Vorgangsweise kaum realisierbar.

2. Aktueller Stand der Schutzgebietsbetreuung in den einzelnen Bundesländern

(in alphabetischer Reihenfolge)

KÄRNTEN

Derzeit gibt es in Kärnten außerhalb der Nationalparke nur vereinzelte Ansätze für eine umfassende Betreuung von Schutzgebieten. Bis dato gibt es noch kein Schutzgebiet, für das ein hauptamtlicher Koordinator verantwortlich ist.

A. Naturschutzrechtliche Verankerung der Landschaftspflege und fachlichen Grundlagenforschung

Im Kärntner Naturschutzgesetz 1986 findet man vergleichbare Ansätze für eine gesetzliche Verankerung des „*Vertragsnaturschutzes*“ analog zum Salzburger Naturschutzgesetz. In Kärnten gibt es vor allem zwei sich ergänzende Schutzprogramme des Amtes der Kärntner Landesregierung:

- ♦ **Kärntner Kulturlandschaftsprogramm**
- Direktzahlungsprogramm der Abteilung Landwirtschaft
- ♦ **Aktion N.A.B.L.**
(Naturschutz-Artenschutz-Biotopschutz-Landschaftsschutz) der Abteilung Naturschutz

Seit 1992 erfolgt in Kärnten eine systematische und flächendeckende Biotopkartierung im Auftrag der Kärntner Landesregierung. Die Ergebnisse enthalten neben allgemeinen Daten auch Pflegevorschläge für die einzelnen Biotopflächen.

Die Biotopkartierung dient als Grundlage für den Vertragsnaturschutz und weiterführende Naturschutzprojekte.

B. Aktueller Stand der Schutzgebietsbetreuung in Kärnten

Im Bundesland Kärnten werden derzeit in 12 Naturschutzgebieten Landschaftspflege-

maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durchgeführt bzw. wurden Flächen zur Sicherung der Schutzgebiete angekauft.

Kategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an der gesamten Landesfläche (%)	Natura 2000 Gebiete (Stand 4/97)
Naturschutzgebiete	37	14.026	1,5	10
Landschaftsschutzgebiete	75	36.092	3,8	-
Geschützte Grünbestände (geplant)	(5)	-	-	-
Gesamt	112	50.118	5,3	13

Abb. 12: Übersicht über die Großschutzgebiete im Bundesland Kärnten (exkl. Nationalparke).

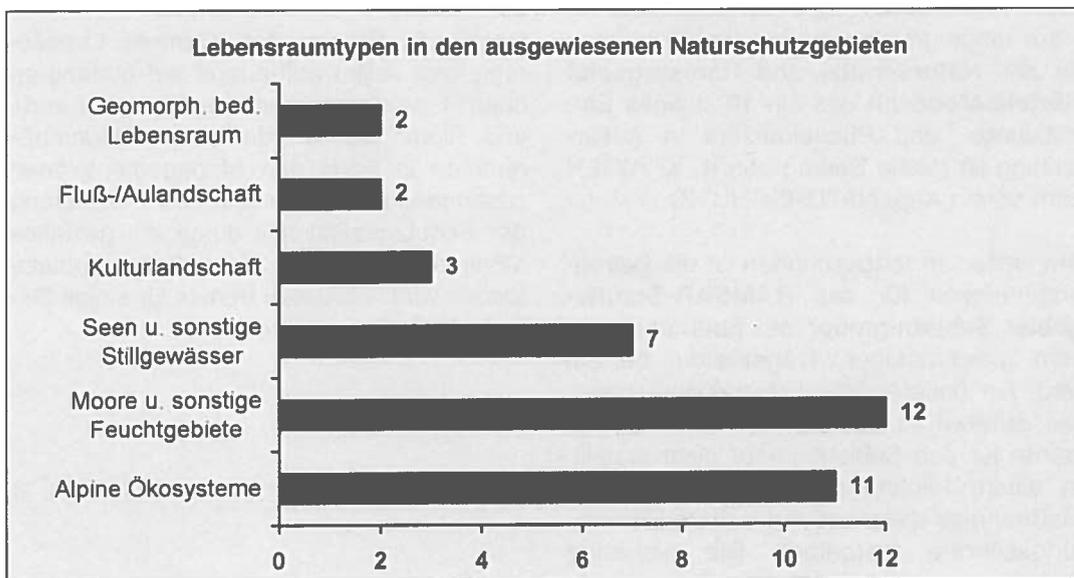


Abb. 13: Übersicht über die einzelnen Biotoptypen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete.

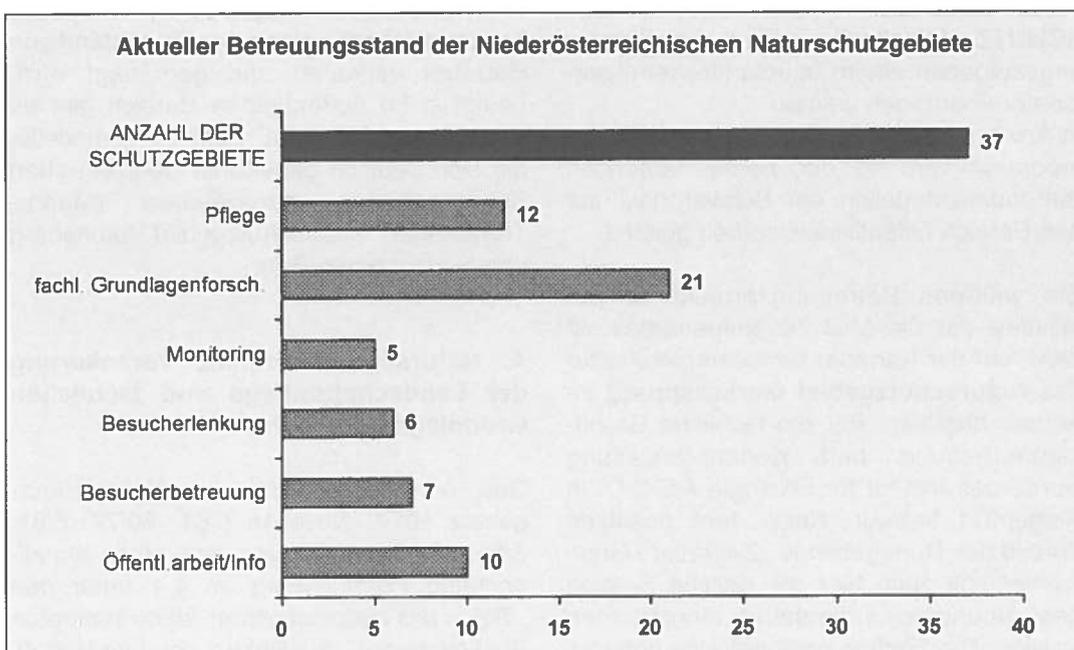


Abb. 14: Aktueller Betreuungsstand der Kärntner Naturschutzgebiete (Stand 4/97)

Im Kärntner Naturschutzbudget ist ein eigener Förderungstopf für den Ankauf ökologisch bedeutender Flächen durch das Land Kärnten, durch Gemeinden sowie durch private Naturschutzorganisationen vorgesehen. So werden bspw. im gemeinsam von der Kärntner Landesregierung mit dem ÖNB getragenen Ankaufsprogramm „*Aktion Wiedehopf*“ bedrohte Lebensräume (Schwerpunkt Moore) erworben und durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel durch Renaturierung, Schwenden oder Mahd gepflegt (bsp. Höfleinmoor). Ein ähnliches Flächensicherungsprogramm betreibt der Verein Arge NATURSCHUTZ.

Naturpflegepläne bzw. Entwicklungskonzepte liegen derzeit für 9 Schutzgebiete vor - am umfangreichsten sind die Planungen für das **Naturschutz- und Ramsargebiet Hörfeld-Moor**, für das ein 10-stufiges Entwicklungs- und Pflegekonzept in Ausarbeitung ist (siehe Beitrag von K. KRÄINER vom Verein Arge NATURSCHUTZ).

Am weitesten fortgeschritten ist die Betreuungstätigkeit für das **RAMSAR-Schutzgebiet Sablatnigmoor** bei Eberndorf, das vom gleichnamigen Trägerverein betreut wird. Ein umfassendes Entwicklungskonzept, wie es etwa für das Hörfeld-Moor vorliegt, wurde für das Sablatnigmoor nicht erstellt. In einem Fachbeirat wird über spezielle Maßnahmen diskutiert und weitere Entwicklungsschritte festgelegt. Die bisherige Betreuung wird vom örtlichen Trägerverein „*Sablatnigmoor*“ getragen, fachlich unterstützt durch den Verein Arge NATURSCHUTZ. Mittelfristig sollen die Betreuungsaufgaben einem hauptamtlichen Koordinator übertragen werden.

In Anlehnung an das Kärntner Naturschutzprogramm wird bei den bereits laufenden Betreuungsmodellen ein Schwerpunkt auf den Bereich Öffentlichkeitsarbeit gesetzt.

Ein weiteres Betreuungsprojekt ist auf Initiative des OeAV in Zusammenarbeit mit dem Amt der Kärntner Landesregierung für das **Naturschutzgebiet Gurkursprung** im Aufbau begriffen. Für die fachliche Grundlagenenerhebung und Konzepterstellung wurde das Institut für Ökologie / E.C.O. in Klagenfurt betraut. Nach dem positiven Vorbild des Ruhegebietes „*Zillertaler Hauptkamm*“ soll auch hier die örtliche Sektion des Alpenvereins verstärkt eingebunden werden. Die „*Sicherung/Betreuung naturna-*

her Landschaften durch örtliche Sektionen“ ist auch ein Teilprojekt des Naturschutzprogrammes Kärnten 1995-1999 und soll an Hand dieses Kooperationsmodelles gemeinsam mit dem amtlichen Naturschutz verwirklicht werden.

Resümee

Der Bereich „*Schutzgebietswesen*“ hat in der Naturschutzarbeit des Landes hohe Priorität. Angestrebt wird eine intensive Aufarbeitung sowie Betreuung, Pflege und Management der bestehenden Naturschutzgebiete (Bsp. Gurkursprung) mit dem Ziel, ein Netz erstklassig betreuter Schutzgebiete zu erhalten.

Nach den Plänen der Kärntner Landesregierung sollen aufbauend auf umfangreichen Grundlagenenerhebungen der Fauna und Flora, die erforderlichen Pflegemaßnahmen in Form von Managementplänen zusammengefaßt werden. Die Evaluierung der Schutzqualität soll durch ein gezieltes Monitoring erfolgen. Diese Schutzgebiets-theorie wird in Kärnten bereits für einige Gebiete in die Praxis umgesetzt.

NIEDERÖSTERREICH

Im niederösterreichischen Alpenraum gibt es derzeit kein Schutzgebiet, das von einem hauptamtlichen - eigens dafür zuständigen Betreuer verwaltet und gemanagt wird. Lediglich im außeralpinen Bereich gibt es zwei unterschiedliche Betreuungsmodelle, die sich deutlich gegenüber den restlichen Schutzgebieten hervorheben (March-Thaya-Auen, Naturschutzgebiet Braunsberg und Hundsheimer Berg)

A. Naturschutzrechtliche Verankerung der Landschaftspflege und fachlichen Grundlagenforschung

Das niederösterreichische Naturschutzgesetz 1977 (Novellen 6/81, 89/77, 5/81, 3/85, 25/96) enthält, ausgenommen die allgemeine Formulierung im § 1 unter den „*Zielen des Naturschutzes*“, keine konkreten Bestimmungen zur Pflege der Landschaft.

Der Vertragsnaturschutz ist im Naturschutzgesetz nicht verankert. Landschaftspflegemaßnahmen erfolgen jedoch im Rahmen des Landschaftspflegefonds bzw. des ÖPUL-Förderprogrammes der EU.

B. Aktueller Stand der Schutzgebietsbetreuung im niederösterreichischen Alpenraum

a. Alpenraum

Bei den ausgewiesenen Naturschutzgebieten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Waldökosysteme, daher finden meist keine landschaftspflegerischen Maßnahmen statt.

de - touristisch jedoch deutlich übererschlossen ist.

Besucherlenkende Maßnahmen sind ansonsten nur formal in den Verordnungstexten für einzelne Naturschutzgebiete enthalten, so sind für einzelne Schutzgebiete bzw. für Teile von diesen befristete bzw. generelle Betretungsverbote und Wegegebote vorgesehen. Beispiele sind das Naturschutzgebiet Rothwald II sowie das Naturschutzgebiet Leckermoos.

Die Naturschutzgebiete in Niederösterreich werden im Rahmen der Biotopkartierung naturwissenschaftlich kaum erfaßt. Es liegen auch keine Naturpflege- oder Managementpläne vor bzw. sind in den Urwaldgebieten oder Naturwaldreservaten teilweise nicht erforderlich.

Kategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil am Niederösterr. Alpenraum (%)	Natura 2000 Gebiete (Stand 4/97)
Naturschutzgebiete	8	968	0,2	10
Landschaftsschutzgebiete	8	280.225	46,2	-
Naturparke	11	20.542	3,4	
Gesamt	28	301.735	49,7	13 *

* Niederösterreich gesamt

Abb. 15: Übersicht über die Großschutzgebiete im Niederösterreichischen Alpenraum (31,65% der Gesamtfläche).

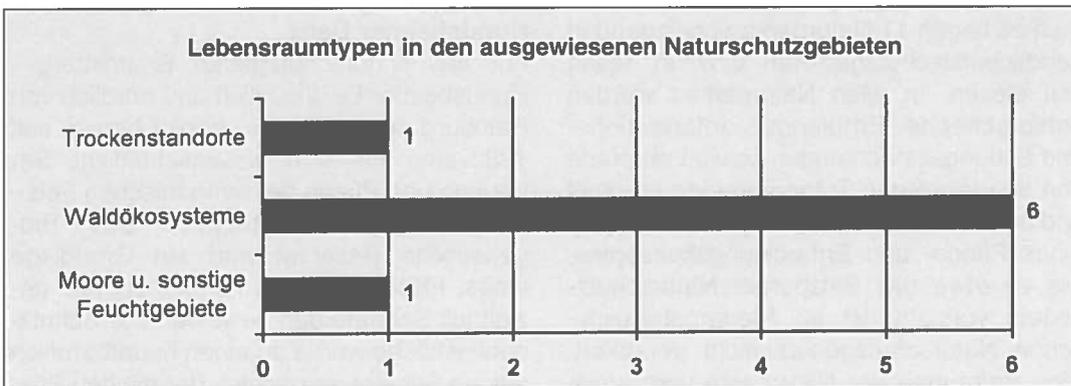


Abb. 16: Übersicht über die einzelnen Biotoptypen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete.

Der Verzicht bzw. die Einschränkung der forstlichen Nutzung wird größtenteils finanziell abgegolten.

Vertragsnaturschutzmaßnahmen in Waldökosystemen, wie es etwa das Salzburger Naturschutzgesetz vorsieht, sind im Niederösterreichischen Naturschutzgesetz nicht verankert.

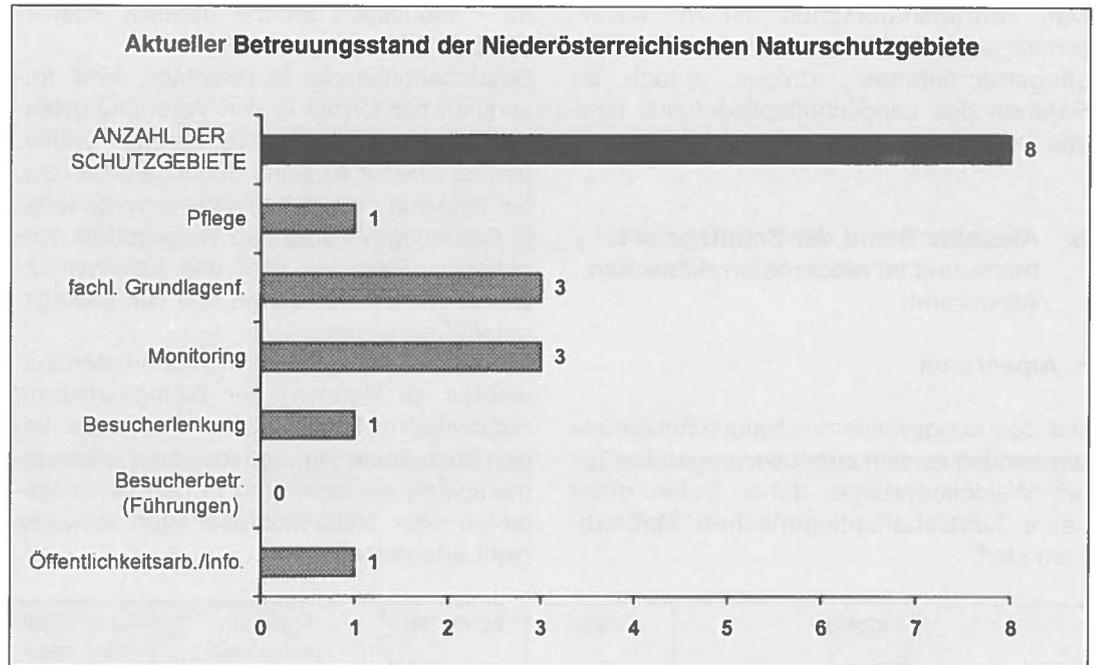
Maßnahmen im Bereich Besucherbetreuung und -information erfolgen lediglich im Naturschutzgebiet Falkenstein, das gleichzeitig auch ein Naturpark ist und mit entsprechenden Besucherbetreuungs- und Informationseinrichtungen ausgestattet wur-

Konkrete Planungen gibt es für ein rund 3.500 ha großes Wildnisgebiet nach der IUCN-Managementkategorie Ib im Bereich Ötscher-Dürrenstein (auf dem Gebiet der Naturschutzgebiete Rothwald I und II sowie des geplanten Naturschutzgebietes Rothwald III und im Bereich Ybbsursprung - Oiswald).

Ein Antrag des WWF für das mit Abstand größte EU-LIFE Projekt in der Höhe von ÖS 62 Mio. für die Sicherung des „Wildnisgebietes Dürrenstein“ wurde bereits vom Habitatausschuß der Europäischen Kommission genehmigt.

Die im Oiswald liegenden Urwaldzellen sol-

Abb. 17:
Aktueller Betreuungsstand
der Niederösterreichischen
Naturschutzgebiete (Stand
4/97)



len, mit entsprechenden Lenkungsmaßnahmen versehen, als „Vorzeige-Urwald“ eingerichtet werden und somit die Urwaldgebiete des Rothwaldes entlasten.

Naturparke

Innerhalb des niederösterreichischen Alpenraumes liegen 11 Naturparke vorwiegend in Landschaftsschutzgebieten bzw. in Teilen von diesen. In allen Naturparks wurden entsprechende Erholungs-, Informations- und Bildungseinrichtungen sowie Lehrpfade von den jeweiligen Trägervereinen errichtet und betreut. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, wie es etwa das Salzburger Naturschutzgesetz vorsieht, ist im Niederösterreichischen Naturschutzgesetz nicht verankert. Eine Betreuung der Naturparke vom amtlicher Seite erfolgt jedoch nicht.

b. außeralpiner Bereich

March-Thaya-Auen

Wie eingangs erwähnt, sind im außeralpinen Bereich v.a. die Betreuungsmaßnahmen für das Ramsarschutzgebiet der March-Thaya-Auen von Bedeutung. Aufgrund der akuten Bestandesgefährdung der March-Thaya-Auen und deren Aufnahmen in die Liste der gefährdeten RAMSAR-Gebiete wurde vom Distelverein ein Management-Konzept für die Auenlandschaft erarbeitet. Das „Wise-use-Konzept“ enthält mittelfristi-

ge Handlungsstrategien sowie eine Liste konkreter Maßnahmen für alle wesentlichen Nutzungsbereiche. Nach Ablauf des LIFE-Projektes 1998 soll nach Vorgesprächen mit dem Umweltministerium eine ständige Gebietsbetreuung installiert werden.

Naturschutzgebiet Braunsberg - Hundsheimer Berg

Für das Naturschutzgebiet Braunsberg - Hundsheimer Berg südlich und nördlich von Hainburg an der Donau, erfolgt bereits seit 1982 eine intensive wissenschaftliche Betreuung und Pflege der pannonischen Fels-, Rasen- und Waldsteppen. Das Biogenetische Reservat wird auf Grundlage eines Flächenmanagementkonzeptes gezielt mit Schafherden beweidet. Die Schutzgebietsfläche wurde an einen hauptberuflich tätigen Schäfer verpachtet, der mit den Pflegemaßnahmen betraut wurde.

Resümee

Neben diesen beiden Betreuungsmodellen wird im außeralpinen Raum von Niederösterreich auch der wissenschaftlichen Betreuung von Schutzgebieten - im speziellen von Naturschutzgebieten - von Seiten der Landesregierung mehr Augenmerk geschenkt. So bestehen derzeit für 11 Naturschutzgebiete Pflege- und Entwicklungskonzepte.

OBERÖSTERREICH

A. Naturschutzrechtliche Verankerung der Landschaftspflege und fachlichen Grundlagenforschung

Vertragsnaturschutzmaßnahmen erfolgen in Oberösterreich v.a. im Rahmen des „Pflegeausgleiches für ökologisch wertvolle Flächen“.

Gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Pflege der Landschaft beziehen sich im Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1982 (Novelle 1994) v.a. auf die Erstellung von Landschaftspflegeplänen bzw. Naturschutzrahmenplänen, die von der Landesregierung für Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsteile erstellt

Monitoringprojekt von der Oberösterreichischen Landesregierung. Bis auf Schulkursen sind gezielt keine Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Besucherlenkung geplant. Eine Überwachung aller oberösterreichischen Schutzgebiete findet in unregelmäßigen Zeitabständen durch die Sachverständigen der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften statt.

In Oberösterreich widmet man sich erst seit wenigen Jahren verstärkt der Pflege der bestehenden Schutzgebiete. Nach einer Erhebung des Ist-Zustandes im Jahr 1993 werden nun sukzessive alle erforderlichen Pflegemaßnahmen zum überwiegenden Teil



Abb. 18: Versuchsfläche zur Beobachtung der Vegetationsentwicklung im Naturschutzgebiet Planwiesen (Foto: J. HÖPPERGER).

Kategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil am OÖ. Alpenraum (%)	Natura 2000 Gebiete (Stand 4/97)
Naturschutzgebiete	47	7.074	2,03	3
Landschaftsschutzgebiete	2	16	<0,1	-
Gesamt	49	7.090	2,04	12 *

* Oberösterreich gesamt

werden können. Seit 1995 besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer landesweiten, flächendeckenden Biotopkartierung (einschließlich aller Schutzgebiete), die sich bereits für 17 der 47 Naturschutzgebiete in Ausarbeitung befindet bzw. bereits abgeschlossen ist.

B. Aktueller Stand der Schutzgebietenbetreuung in Oberösterreich

a. Alpenraum

Generell ist festzuhalten, daß im Alpenraum des Bundeslandes Oberösterreich, das sind rund 29% der Landesfläche, kein Schutzgebiet von einem hauptamtlichen, ausschließlich für dieses Gebiet zuständigen Koordinator betreut wird.

Von Seiten der Oberösterreichischen Landesregierung beschäftigt sich ein Mitarbeiter zur Hälfte seiner Arbeitszeit mit dem Schutzgebietenmanagement.

Ein Schutzgebiet - das Naturschutzgebiet Planwiesen in Leonstein - wird durch ein begleitendes Monitoring seinerseits betreut. Entwickelt und durchgeführt wird das

im Rahmen des „Pflegeausgleiches“ durchgeführt. Die Beurteilung von Pflegeausgleichsflächen erfolgt auf Basis der Biotopkartierung (Managementkatalog).

Wissenschaftlich betreut - jedoch nicht im Sinne eines permanenten Monitoring - werden zwei Moore am Irrsee. Monitoringprogramme laufen für das Naturschutzgebiet Planwiesen sowie für das Naturschutzgebiet Bosruck. Für das letztere wird von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Forschungsprojekt durchgeführt.

In einigen Schutzgebieten, die von Erholungssuchenden besonders intensiv genutzt werden, wurden erste Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen. In ökologisch interessanten Gebieten sowie als Instrument der Besucherlenkung wurden vereinzelt Lehr- und Rundwanderwege angelegt.

Eine Besucherbetreuung in Form von Führungen und Exkursionen wird derzeit für 3 der insgesamt 47 Naturschutzgebiete Oberösterreichs angeboten, die zum überwiegenden Teil von der Oberösterreichischen Naturschutzjugend organisiert und durchgeführt werden.

Abb. 19: Übersicht über die Großschutzgebiete im Bundesland Oberösterreich (exkl. Nationalpark).

Abb. 20:
Übersicht über die einzelnen Biotoptypen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete.

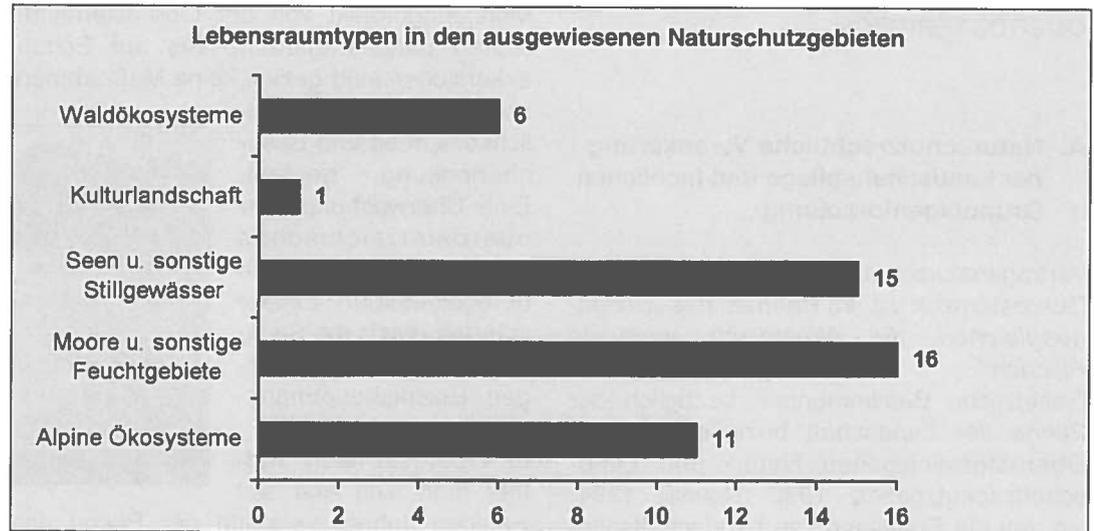
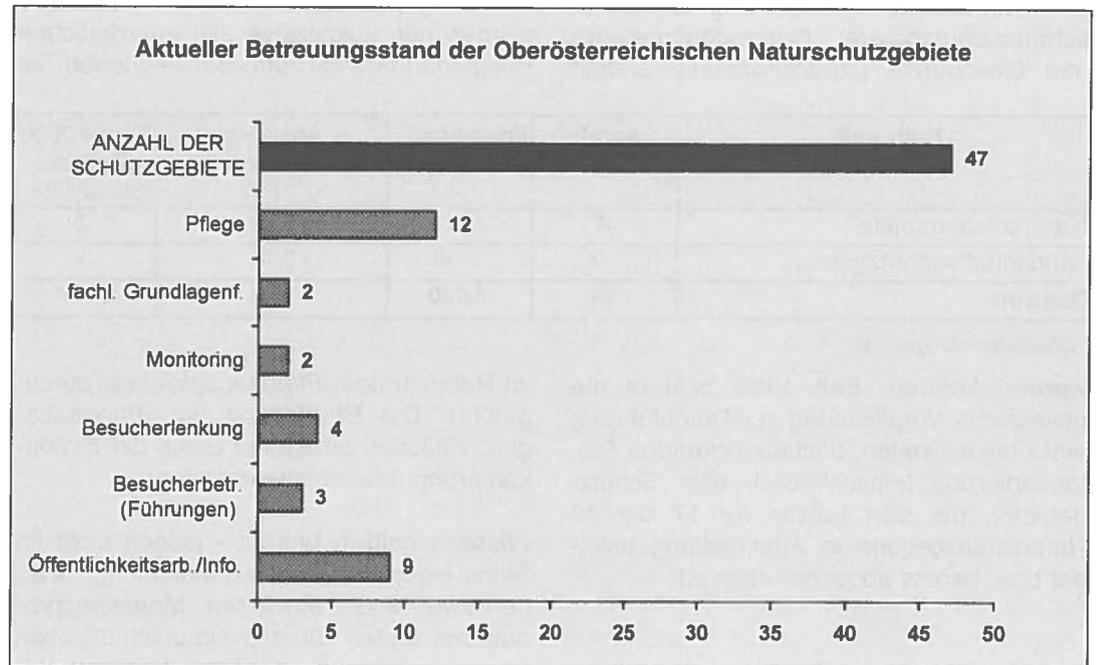


Abb. 21:
Aktueller Betreuungsstand der Oberösterreichischen Naturschutzgebiete (Stand 4/97)



b. außeralpiner Bereich

Das einzige Schutzgebiet Oberösterreichs, das von einem hauptamtlichen Koordinator/In betreut wird, ist das außeralpine **RAMSAR-Schutzgebiet Unterer Inn**. Der zuständige hauptamtliche Betreuer ist der Leiter der örtlichen Naturwachorgangruppe. Zu seinem Aufgabenbereich zählt die Überwachung, Einhaltung und gegebenenfalls die Anpassung der Schutzbestimmungen an die aktuellen Erfordernisse.

Eine über den Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit hinausgehende Betreuung durch fachlich geschultes Personal ist aufgrund der bestehenden Nutzungskonflikte

zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung zwingend erforderlich. Außer der erweiterten Überwachungstätigkeit erfolgen jedoch keine weiteren Betreuungsmaßnahmen.

Resümee

Neben dem oben erwähnten Naturschutzgebiet Planwiesen und dem außeralpinen RAMSAR-Schutzgebiet Unterer Inn wird derzeit in Oberösterreich kein Naturschutzgebiet umfassender betreut. Für die beiden im oberösterreichischen Alpenraum liegenden Landschaftsschutzgebiete werden keine Betreuungsmaßnahmen durchgeführt, die

über eine bloße Ausweisung und Beschilderung mit Hinweistafeln hinausgehen. Als Grund für die mangelnde Schutzgebietsbetreuung wird in Oberösterreich das Fehlen entsprechender finanziellen und personellen Ressourcen gesehen.

SALZBURG

A. Naturschutzrechtliche Verankerung der Landschaftspflege und fachlichen Grundlagenforschung

Mit der Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes 1992 wurde der Vertragsnaturschutz erstmals als eigenständiges Instrument in den gesetzlichen Maßnahmenkatalog aufgenommen. Förderungsmaßnahmen des Landes kommen dabei vorrangig für Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Naturparke, auf Gemeindeebene für Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsteile in Betracht. Unter anderem sind auch Vertragsnaturschutzmaßnahmen in Waldökosystemen gesetzlich verankert, die auch in Naturwaldreservaten Anwendung finden.

Die Landesregierung kann weiters durch Verordnung Landschaftspflegepläne erlassen, zu deren Ausführung für begrenzte Gebiete oder für bestimmte Pflegemaßnahmen Detailpläne erstellt werden können.

Zur Zeit wird im Rahmen der Biotopkartierung (die im Naturschutzgesetz verankert ist) die Grundlage für die Erstellung von Landschaftspflegeplänen geschaffen.

Für Naturparke ist laut Naturschutzgesetz die Erarbeitung und Umsetzung von Erhal-

B. Aktueller Stand der Schutzgebietsbetreuung in Salzburg

Bis auf 3 der insgesamt 21 ausgewiesenen Naturschutzgebiete erfolgen Pflegemaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Gezielte Maßnahmen im Bereich der Besucherbetreuung und -lenkung werden in keinem der ausgewiesenen Naturschutzgebiete durchgeführt. Eine Ausnahme bildet das **Naturschutzgebiet Hundsfeldmoor** in Obertauern, das zum Schutz des rotsternigen Blaukehlchens eingerichtet wurde. Aufgrund des hohen Besucherdruckes durch den Fremdenverkehr und dessen Folgen wurde während der Brutzeit ein temporäres Betretungsverbot verhängt.

Im Bereich fachliche Betreuung (Pflege- und Managementkonzepte) wurde z.B. für das **Naturschutzgebiet Oichtenriede** in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg vom Amt der Salzburger Landesregierung auf Basis der Biotopkartierung ein Extensivierungsprogramm erstellt. Für den Wallersee, der im Verlandungsbereich drei Naturschutzgebiete beherbergt, läuft derzeit ein Projekt zur Anhebung des Seespiegels. Wissenschaftliche Fachbeiträge wurden weiters für das Naturschutzgebiet Kalkhochalpen als Vorarbeiten für den geplanten Nationalpark erarbeitet.

Ansonsten konnten für die Salzburger Naturschutzgebiete keine Biotopmanagement- und Pflegekonzepte eruiert werden. Bei den ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten zeigt sich eine vergleichbare Situation. Lediglich für ein Schutzgebiet - die Irlacher Au - wird derzeit ein grenzüberschreitendes Schutzgebiets- und Sanierungskonzept erstellt.

Kategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil am Salzburger Alpenraum (%)	Natura 2000 Gebiete (Stand 4/97)
Naturschutzgebiete	21	36.359	5,4	5
Landschaftsschutzgebiete	58	105.581	15,6	2
Naturparke	1(2**)	32	<0,1	
Gesamt	80	141.972	20,9	11 *

* Salzburg gesamt

**Neben dem seit 1983 bestehenden Naturpark Untersberg ist ein weiterer Naturpark Riedingtal in Zederhaus in Planung.

tungs- und Gestaltungsplänen zwingend vorgesehen, die den Erholungs- und Bildungswert des betreffenden Gebietes sicherstellen.

Bei den geschützten Landschaftsteilen - eine Gebietsschutzkategorie für kleinräumige Landschaftsteile und Grünbestände - gibt es einige erwähnenswerte Manage-

Abb. 23: Übersicht über die Großschutzgebiete im Salzburger Alpenraum (94,77% der Gesamtfläche).

Abb. 23:
Übersicht über die einzelnen
Biotoptypen der ausgewiese-
nen Naturschutzgebiete.

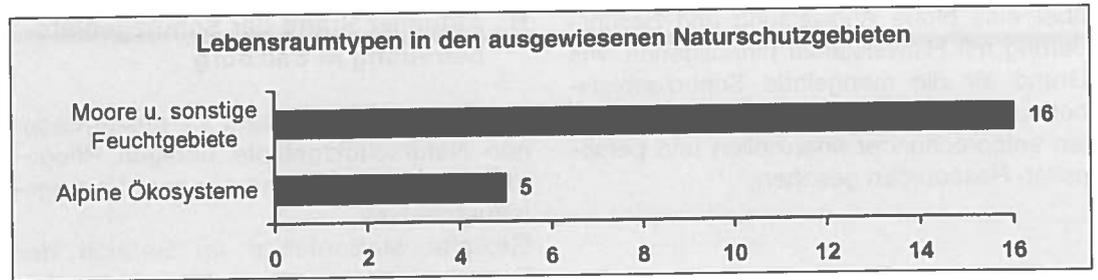
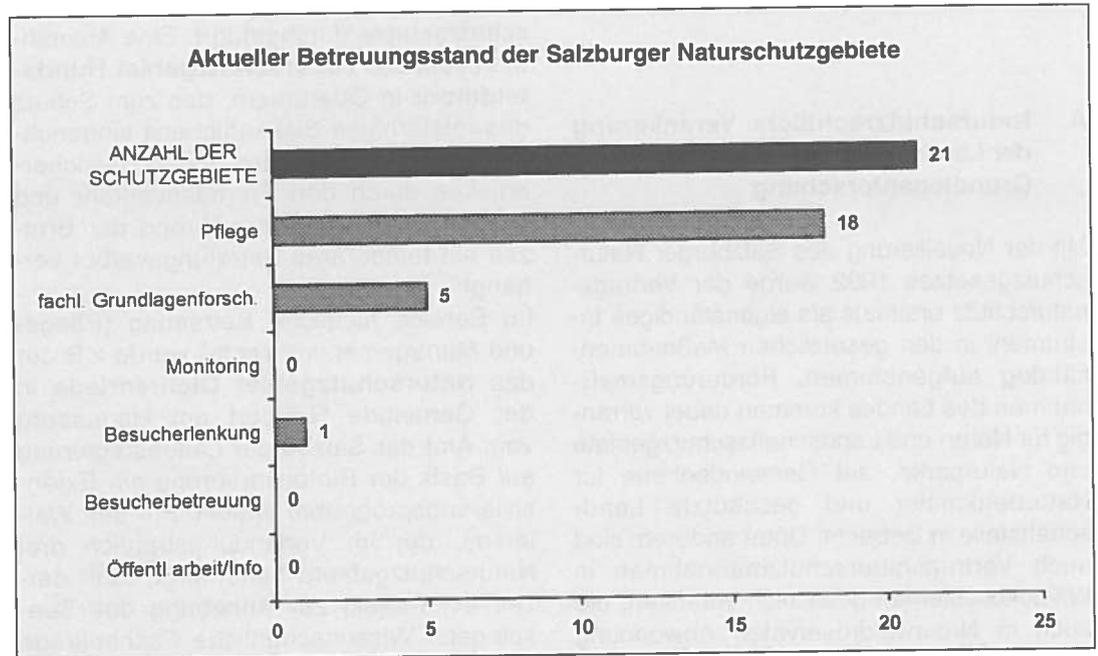


Abb. 24:
Aktueller Betreuungsstand
der Salzburger Natur-
schutzgebiete (Stand 4/97)



mentabsichten. So etwa für das **Samer Mösl**, ein 8,5 ha großes Moor im Salzburger Stadtbereich.

Für das **RAMSAR-Schutzgebiet Rotmoos im Fuschertal** in den Hohen Tauern konnten aufgrund der Widerstände seitens der Grundbesitzer bisher keine Managementmaßnahmen erfolgen.

Resümee

Im Bundesland Salzburg wird mit Ausnahme des Nationalparkes Hohe Tauern keine konkrete Gebietsbetreuung für einzelne Natur- oder Landschaftsschutzgebiete durchgeführt. Es gibt auch kein Schutzgebiet, das im Sinne eines umfassenden Schutzgebietsmanagements von einem hauptamtlichen Koordinator betreut wird. Generell beschränkt sich die Schutzgebietsbetreuung im Bundesland Salzburg auf Pflege- und Betreuungsmaßnahmen vor allem im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

STEIERMARK

A. Naturschutzrechtliche Verankerung der Landschaftspflege und fachlichen Grundlagenforschung

Die Honorierung von Landschaftspflegemaßnahmen bzw. Entschädigungsleistungen aufgrund von Nutzungseinschränkungen wurde bereits im Steiermärkischen Naturschutzgesetz von 1976 gesetzlich geregelt. Maßnahmen im Sinne des Vertragsnaturschutzes haben jedoch erst seit 1988 im Rahmen des Biotoperhaltungs- und Förderprogrammes (BEP) Anwendung gefunden. Im Entwurf zur Novelle des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes ist der vertragliche Naturschutz explizit rechtlich verankert und würde nicht nur wie bisher im landwirtschaftlichen Grünland greifen, sondern auch bei erhaltenswerten Wald-, Alm- und Feuchtbiotopen zur Anwendung kommen.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes ist in Naturparks (§ 8 Stmk. NSG 1976) die Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen die Voraussetzung für entsprechende Landesförderungen aus Mitteln des Landschaftspflegefonds.

Die ausgewiesenen Naturschutzgebiete werden durch die seit 1993 laufende flächendeckende Biotopkartierung „Biotigiotop“, die bis zu einer Höhenlage von 1.200 m durchgeführt wird, nicht bzw. nur zu einem geringen Teil erfaßt.

zeit Planungen für eine zukünftige Betreuung. Pflegemaßnahmen finden derzeit lediglich in sechs Naturschutzgebieten im Rahmen des Biotoperhaltungs- und Förderungsprogrammes statt. Für einen Großteil der Naturschutzgebiete der Kat. a. u. b. wurden - meist jedoch nur auf Teilflächen - Biotopkartierungen durchgeführt.

Weiterführende wissenschaftliche Forschungsbeiträge liegen für insgesamt 10 Schutzgebiete vor.

Kategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil am Steiermärkischen Alpenraum (%)	Natura 2000 Gebiete (Stand 4/97)
Naturschutzgebiete Kat.a	17	19.600	9,4	5
Naturschutzgebiete Kat.a	8	2.257	0,2	1
Naturschutzgebiete Kat.a	52	9.205	0,7	2
Landschaftsschutzgebiete	39	601.212	47,4	1
Naturparke	4	105.977	8,4	-
Gesamt	121	838.251	66,2	10*

* Steiermark gesamt

B. Aktueller Stand der Schutzgebietsbetreuung in der Steiermark

a. Alpenraum

In der Steiermark gibt es, wie in den meisten Bundesländern, keine Betreuungsorgane von Seiten des amtlichen Naturschutzes, die für einzelne Schutzgebiete zuständig sind. Eine Betreuung findet nur im Sinne einer Überwachung durch die Berg- und Naturwacht statt, die für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhält.

Die Graphik zeigt den Betreuungsstand der Naturschutzgebiete der Kat.a. (alp. Landschaften, Berg-, Seen- und Flußlandschaften) sowie der Kat.b. (Urwaldreste u. Feuchtgebiete) innerhalb des steirischen Alpenraumes. Die Naturschutzgebiete der Kat. c. - das sind Tier- und Pflanzenschutzgebiete - wurden aufgrund des zahlenmäßig großen Umfangs bzw. des geringen Rücklaufes der ausgesandten Fragebögen nicht behandelt.

Im steirischen Alpenraum werden die Naturschutzgebiete Hörfeld-Moor und Wörtschacher-Moor sowie das Landschaftsschutzgebiet Pürgschachen-Moor mit Abstand am umfangreichsten betreut. Für das Nationalpark-Planungsgebiet und Naturschutzgebiet Gesäuse/Ennstal laufen der-

Besucherbetreuungs- und -lenkungsmaßnahmen sowie Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Information beschränken sich auf die Schutzgebiete Hörfeld-Moor, Gesäuse/Ennstal und Raabklamm.

Modell „BIOTOPMANAGER“

des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB) - Landesgruppe Steiermark

In der Steiermark gibt es seitens der nicht-amtlichen gemeinnützigen Naturschutzvereine und -organisationen (NGO's) ein sehr gutes Betreuungsmodell für vorwiegend kleinflächige Schutzgebiete und Biotope.

Der Österreichische Naturschutzbund (ÖNB) - Landesgruppe Steiermark hat eigens für die Erarbeitung von Pflege- und Betreuungskonzepten sowie für die Organisation der erforderlichen Maßnahmen von kleinflächigen Schutzgebieten und Biotopen einen hauptamtlichen Mitarbeiter als Biotopmanager eingestellt.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen werden meist in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Bauern und freiwilligen Helfern durchgeführt.

Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt zum überwiegenden Teil über Diplomarbeiten und Dissertationen bzw. von Natur-

Abb. 25: Übersicht über die Großschutzgebiete im Steiermärkischen Alpenraum (94,77% der Gesamtfläche).

Abb. 26:
Übersicht über die einzelnen
Biotoptypen der ausgewiesenen
Naturschutzgebiete.

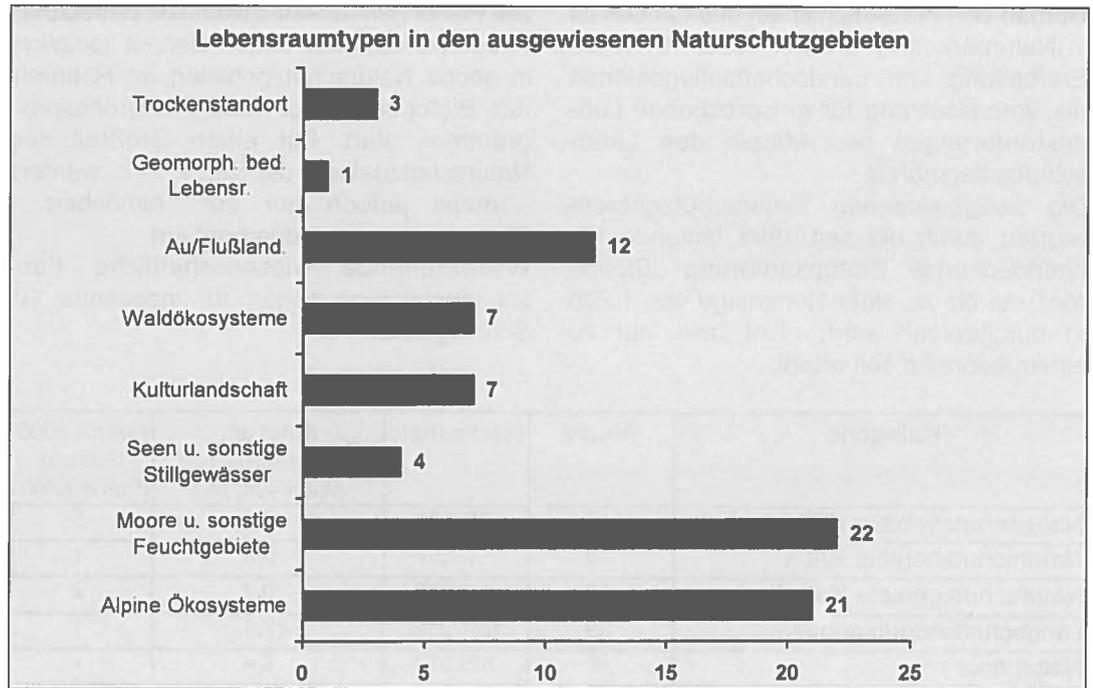
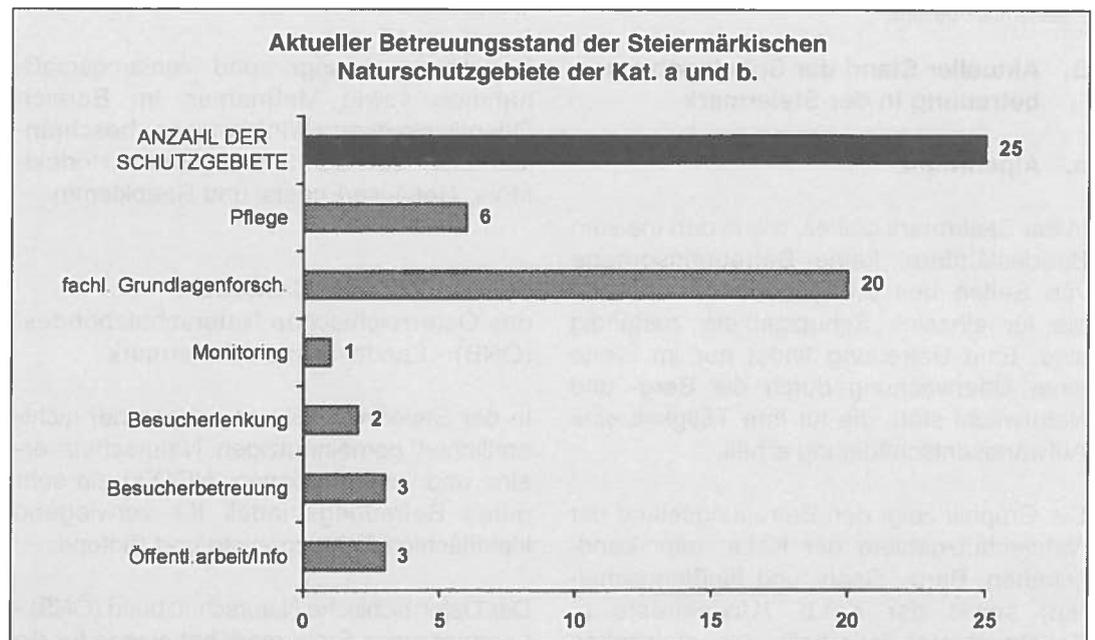


Abb. 27:
Aktueller Betreuungsstand
der Steiermärkischen
Naturschutzgebiete (Stand
4/97)



schutzfachleuten, die gegen geringe Bezahlung oder unentgeltlich Kartierungen durchführen.

Pürgschachen-Moor

Ein Beispiel unter den betreuten Schutzgebieten in der Steiermark ist das RAMSAR-Schutzgebiet Pürgschachen-Moor. Als Zentralbereich des rund 5.000 ha umfassenden Landschaftsschutzgebietes

Mittleres Ennstal, ist das Pürgschachen-Moor neben dem Naturschutzgebiet Wörschacher-Moor Teil des LIFE-Projektes „Sicherung von Feuchtgebieten und bedrohter Arten im Mittleren Ennstal“. Für das LIFE-Projekt stehen seit 1995 insgesamt ÖS 9 Mio. Fördermittel zur Verfügung.

Neben der Sicherung und Renaturierung der Moorflächen ist die Öffentlichkeitsarbeit ein Schwerpunkt des LIFE-Projektes. Das vom WWF erstellte Sanierungs- und Managementkonzept wird vom örtlichen Träger-

verein, diversen Fachleuten und dem mit vom Land Steiermark betrauten Institut für Naturschutz umgesetzt bzw. weitergeführt. Das LIFE-Team verfügt über ein eigenes Büro in Ardnig, für dessen Betreuung sowie zur Hilfestellung bei der Durchführung der Monitoringprojekte und für die Planung und Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen ein hauptamtlicher Mitarbeiter eingestellt wurde.

Wörschacher-Moor

Das Naturschutzgebiet Wörschacher-Moor und die angrenzenden Roßwiesen werden vom Verein Vogelwarte betreut. Hier werden zur Flächensicherung Flächenankäufe sowie kombinierte Pacht- und Pflegeverträge angestrebt.

Als Grundlage für Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden von einem 20-köpfigen Wissenschaftlerteam der Vogelwarte die erforderlichen Managementpläne erstellt. Von der Bundesanstalt für Alpenländische Landwirtschaft (BAL) wird ein begleitendes Monitoring durchgeführt, wobei die Auswirkungen der vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen sowie die Wertminderung der wiedervernässten Grünlandbereiche untersucht werden.

Hörfeld-Moor

Das an der Kärntner/Steirischen Grenze liegende Natur- und RAMSAR-Schutzgebiet Hörfeld-Moor wurde bereits erwähnt und wird im Beitrag von K. KRÄINER ausführlich behandelt.

Naturpark Grebenzen-Furtnerteich

Mit einem Gesamtanteil von 64% an der gesamtösterreichischen Naturparkfläche ist die Steiermark das größte Naturparkland. Der Notwendigkeit einer ständigen Betreuung wurde mit der Installierung des ersten hauptamtlichen Gebietsbetreuers für die Naturparke Grebenzen-Furtnerteich und Sölkäler 1996 Rechnung getragen. Durch den hauptamtlichen Betreuer sollen u.a. Gestaltungsmaßnahmen, Besucherprogramme und diverse Projekte koordiniert und effektiv umgesetzt werden.

Die bisherige Betreuung stützt sich weitgehend auf den 1982 erstellten Landschafts-

pflegeplan, der Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen zur Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche enthält. Das Hauptaugenmerk liegt in der Schaffung und dem Aufbau von Infrastruktureinrichtungen, die einen naturnahen Tourismus fördern. So wurde für alle Naturparkgemeinden ein Grobkonzept zur Steigerung der touristischen Angebotsmöglichkeiten ausgearbeitet.

Im Rahmen des 1994 erstellten Naturpark-Erlebniskonzeptes wurden Themenschwerpunkte der künftigen Betreuung und touristischen Weiterentwicklung erarbeitet. Die gesteckten Schwerpunkte sind:

- ♦ Natur- u. Landschaftserlebnis
- ♦ Bildung-Forschung-Kultur
- ♦ Naturpark-Information an sich.

Geplant ist u.a. ein Informationszentrum, ein walddeschichtliches Museum, ein Künstlerpark, Ausbildungsprogramm für Naturparkwärter, Seminarprogramme u.v.m..



Abb. 28:
Moorbirken im Pürgschacher-Moor/Foto: J. GEPP.

b. Außeralpiner Bereich:

Hartberger Gmoos

Im außeralpinen Bereich der Steiermark ist das Betreuungsmodell Hartberger Gmoos - ein Feuchtgebietskomplex von überregionaler Bedeutung - besonders erwähnenswert. Beispielhaft sind v.a. die Maßnahmen im Bereich der Besucherlenkung. So soll in der Randzone des Moores ein Naturerlebnisbereich eingerichtet werden. Damit will man den Besucher Natur vor Augen führen, ohne zu zerstören.

Durch die Situierung innerhalb der Randzone soll der Zentralbereich mit seiner empfindlichen Tier- und Pflanzenwelt weitgehend geschont werden. Abwechslungsreich gestaltete grundwassergefüllte Teiche mit Inseln, Buchten und Stegen innerhalb verschieden bewachsener Feuchtflächen sollen das Naturerlebnis näherbringen. Auch die sportliche Betätigung soll im Außenbereich um das „Gmoos“ gefördert werden. Ein Radweg verläuft außerhalb der Kernzone rund um das gesamte Feuchtgebiet. Laufstrecken sind an verschiedenen

Stellen der Randzone geplant. Im Kernbereich des Naturschutzgebietes sind nur einzelne Stichwege vorgesehen, die zu Aussichtswarten im Moor führen, von wo aus der Betrachter das Naturschauspiel auf sich wirken lassen kann, ohne die dort beheimateten Lebewesen zu stören.

Die Betreuungsmaßnahmen werden derzeit mehr informell unter dem Vorsitz des Bezirkshauptmannes koordiniert. Eingebunden sind neben dem Oesterreichischen Alpenverein, der Österreichische Naturschutzbund, Birdlife sowie die Steiermärkische Berg- und Naturwacht. Nach Umsetzung des geplanten Naturerlebnisbereiches soll die Koordinierung weiterer Maßnahmen neu organisiert werden.

Resümee

Trotz der generell eher mangelhaften Betreuung gibt es im steirischen Alpenraum mit den Schutzgebieten im Mittleren Ennstal, dem Hörfeld-Moor und mit den Naturparks Grebenzen und Sölkäler einige Modellbeispiele, die im Sinne eines umfassenden Schutzgebietsmanagements betreut werden und über den üblichen Rahmen hinausgehen.

VORARLBERG

A. Naturschutzrechtliche Verankerung der Landschaftspflege und fachlichen Grundlagenforschung

Im „Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege“ vom März 1997 sind Bestimmungen über den Vertragsnaturschutz (§ 9 Vbg. NSG 1997) sowie über den ex lege Schutz von Auwäldern, Feuchtwiesen und Magerwiesen verankert.

Die Pflege und Betreuung der für das Rheintal typischen Streuwiesen und Magerwiesen wurde durch die 1995 verlautbarte Streuwiesenverordnung genau festgelegt und ist auch in zahlreichen Naturschutzgebieten wirksam.

Bezüglich der fachlichen Grundlagenforschung sieht das Vorarlberger Naturschutzgesetz einerseits die Verpflichtung zur Erstellung von Inventaren für Natur- und Landschaftsräume vor sowie die Möglichkeit zur Erstellung von überörtlichen Entwicklungskonzepten auf Grundlage dieser Inventare.

In einem von der Landesregierung, Vertretern der Bezirkshauptmannschaften sowie der Naturwacht erarbeiteten „Konzept“ wurden die Aufgaben der Naturwacht neu geregelt. In jeder Gemeinde ist eine Kontaktperson für die Betreuung vor Ort zuständig. Für Gebiete mit besonderem Betreuungsbedarf wurden Berufsnaturwächter nach dem Vorbild des Rheindeltas angeregt.

In dem neuen Konzept kommen der Naturwacht Erhebungs-, Aufsichts-, Beobachtungs-, Informations- und landschaftspflegerische Tätigkeiten zu. Die fachliche und organisatorische Betreuung übernehmen die neu installierten Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften.

Die Erhebung des aktuellen Betreuungsstandes der Vorarlberger Naturschutzgebiete hat gezeigt, daß für einen verhältnismäßig hohen Anteil aller Schutzgebiete umfangreiche naturschutzfachliche Arbeiten vorliegen. So wurden für sämtliche Naturschutzgebiete Naturinventare erstellt, auf deren Grundlage für 13 Schutzgebiete bereits Pflegekonzepte - in Form von parzellenscharfen Nutzungsfestlegungen - bzw. Entwicklungskonzepte erarbeitet wurden. Weiterführende wissenschaftliche Arbeiten liegen derzeit für 7 Schutzgebiete vor. Für 6 Naturschutzgebiete laufen Monitoringprogramme, ein weiterer Ausbau ist geplant.

Abb. 29: Übersicht über die Großschutzgebiete im Bundesland Vorarlberg

Kategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an der gesamten Landesfläche (%)	Natura 2000 Gebiete (Stand 4/97)
Naturschutzgebiete	25	7.119,4	6,6	7
Landschaftsschutzgebiete	1	4,2	<0,01	-
Biosphärenparks*	-	-	-	-
Gesamt	26	17.123,6	6,6	13

* neue Schutzgebietskategorie für großräumige repräsentative Landschaftstypen laut Gesetz für Naturschutz und Landschaftsentwicklung 1997.

Trotz der umfangreichen fachlichen Betreuung aller Schutzgebiete bestehen häufig Konfliktpotentiale zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz.

Tätigkeit eines hauptamtlichen Schutzgebietsmanagers sowie den Einsatz eines zusätzlichen hauptamtlichen Naturwächters notwendig.

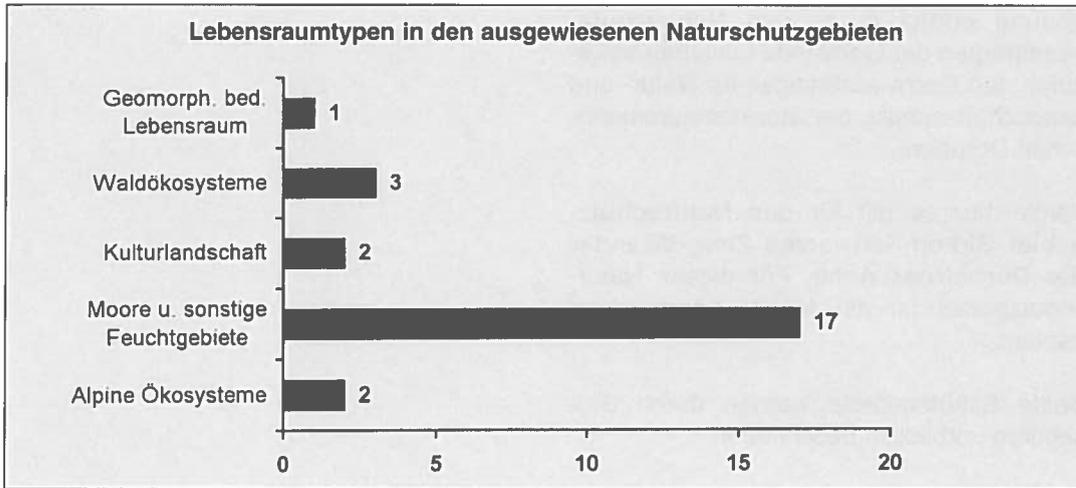


Abb. 30: Übersicht über die einzelnen Biotoptypen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete.

Für einzelne Naturschutzgebiete wurden bereits im Zuge der Verordnungen Festlegungen für sensible Bereiche getroffen. So bestehen für einige Schutzgebiete befristete oder vollständige Betretungsverbote, etwa für Schilfgürtel- und Streuwiesenbereiche. Fast in allen Schutzgebieten werden Pflegemaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt.

Resümee

Abgesehen vom Naturschutzgebiet Rheindelta gibt es in Vorarlberg noch weitere Naturschutzgebiete mit unterschiedlichem Betreuungsumfang. Jedoch gibt es kein weiteres Schutzgebiet, das von einem hauptamtlichen Betreuer oder Manager verwaltet wird.

Erwähnenswert ist noch das **Naturschutzgebiet Gsieg - Obere Mähder** im Bezirk Dornbirn. Diese nach dem Rheindelta größte noch zusammenhängende Streuwiesenlandschaft im Vorarlberger Rheintal wird fachlich sehr umfassend betreut.

Vorbildhaft sind die Betreuungsmaßnahmen im **Natur- und RAMSAR-Schutzgebiet Rheindelta**. Die Größe des Schutzgebietes - mit rund 2.000 ha - sowie die Vielzahl der vorhandenen Nutzungskonflikte machte die

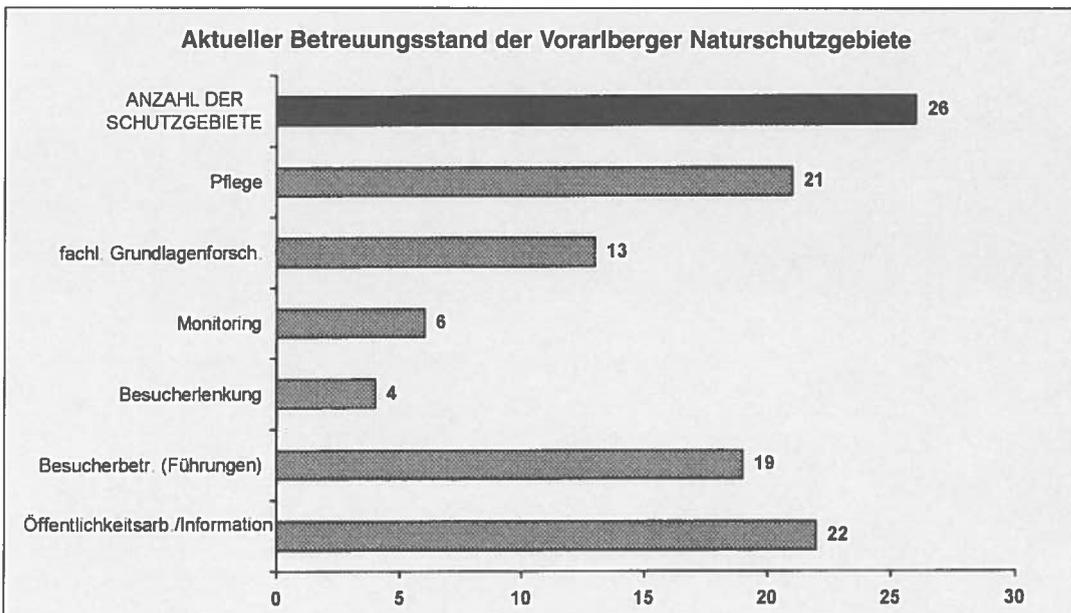


Abb. 31: Aktueller Betreuungsstand der Vorarlberger Naturschutzgebiete (Stand 4/97)

Literatur

Alge, R., Zerlauth, M. und A. Schönberger, (1991): Naturschutzgebiet Gsieg - Obere Mähder - Reihe: Natur und Landschaft in Vorarlberg 2. Lustenau, 40 S.

Albrecht, M., Flor, W. und B. Rachbauer (1989): Birken - Schwarzes Zeug - Reihe: Natur und Landschaft in Vorarlberg. Bregenz, 38 S.

Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 20 Landesplanung - Hrsg. (1995): Naturschutzprogramm Kärnten: 1995-1999, Klagenfurt.

Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 20 Landesplanung - Hrsg. (1996): Lebensraum Kärnten. Die aktuelle Information des Amtes der Kärntner Landesregierung, H. 1/Juni 1996. Klagenfurt, 12 S.

Brandl, M. (1994): Der Vertragsnaturschutz als Instrument des Landschaftsschutzes. In: Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumplanung Nr. 10.; Innsbruck, 64 S.

Jaritz, G. (1997): Naturschutzgebiet Rheindelta. In: Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 13, Innsbruck, S. 36-40.

Oberösterreichische Umweltakademie beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung - Hrsg. (1995): Landesumweltprogramm für Oberösterreich. Linz, 116 S.

Österreichischer Naturschutzbund - Landesgruppe Kärnten - Hrsg. (1996): Naturschutzaktion Wiedehopf - Rettung bedrohter Natur durch Eigentumserwerb. Klagenfurt, 47 S.

Neben einer vorbildhaften Verordnung mit parzellenscharfer Festlegung der Nutzungsintensität wird ein permanentes Monitoring im Bereich Hydrologie u. Vegetationsentwicklung durchgeführt. Eine Betreuung erfolgt durch den Naturschutzbeauftragten der Gemeinde Lustenau sowie durch den Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn.

Vergleichbares gilt für das **Naturschutzgebiet Birken-Schwarzes Zeug-Mäander der Dornbirner Ache**. Für dieses Naturschutzgebiet ist ein Monitoringprogramm geplant.

Beide Schutzgebiete werden durch Broschüren vorbildlich beschrieben.

⌘

Schutzgebietsbetreuung in Tirol

KOSTENZER Johannes
 Amt der Tiroler Landesregierung
 Abteilung Umweltschutz
 Innsbruck

Für viele Gäste Tirols ist dieses Bundesland ein einziges großes Schutzgebiet der Alpen. Diese Vielfalt an Lebensräumen, diese kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft und diese ausgedehnten noch weitestgehend naturnah erhaltenen alpinen Gebiete sind auch ein Trumpf von Tirol. Unter Heranziehung internationaler Naturschutzabkommen wie der Berner Konvention oder der Vogelschutzrichtlinie käme man wohl zu einem ähnlichen Ergebnis.

Nach dem von F. SPEER in diesem Band angeführten Zitat von Meinhard MIEGEL „*Naturschutz brauchen wir erst dann, wenn die Natur und Landschaft bedroht sind, so wie wir Krankenhäuser brauchen, wenn die Menschen krank sind...*“ steht es in Tirol sehr schlecht um die Natur, denn in unserem Bundesland sind sehr viele „*Krankenhäuser*“ sprich Schutzgebiete eingerichtet. Tatsächlich steht ca. ein Viertel der Tiroler Landesfläche unter Schutz. Wir können auf die stolze Zahl von 65 Schutzgebieten verweisen (siehe Abb. 32).

Trotz dieser auf den ersten Blick beeindruckenden Zahlen und trotz der laufenden neuen Anträge für Schutzgebiete denkt man in der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung an Verbesserungsmöglichkeiten. Es zeigte sich nämlich in den letzten Jahren, daß die Verordnung von Schutzgebieten allein kein geeignetes Mittel zum Hintanhalt von Artensterben einerseits oder zur Erhaltung des Landschaftsbildes und von Lebensräumen andererseits ist.

Wichtig erscheint vielmehr in zunehmendem Maße, daß die Leute vor Ort innerhalb der Schutzgebiete eine Betreuung haben, daß die Bewohner in Schutzgebieten-Gemeinden wissen, was die Landesregierung mit dem Schutzgebiet, in dem sie leben, vor hat, daß diese Leute auch eine bevorzugte

Information hinsichtlich der Möglichkeiten von Förderungen erhält und ganz allgemein eine Sensibilisierung in die Richtung hin erfolgt, daß das Verständnis für die Ausweisung des Schutzgebietes und für die Erhaltung und Einhaltung der Schutzziele erhöht wird und eine emotionale

Bindung zu den Gebieten und zu den Naturschönheiten aufgebaut wird. Als ein Schritt in die richtige Richtung wurden für einen guten Teil der Schutzgebiete bereits Naturinventare angefertigt, die neben der Naturausrüstung an Tieren, Pflanzen und Lebensräumen auch auf die Einwirkungen von außen sowie die wirtschaftliche Nutzung des Gebietes eingehen (siehe Abb. 33). In einigen Naturinventaren sind bereits konkrete Umsetzungspläne (Managementkonzepte) enthalten, die auf eine Realisierung im Rahmen einer Schutzgebietsbetreuung warten.

Es ist aber neben diesem Kernpunkt eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen wichtig.

Durch die Betreuung eines Schutzgebiets sollen

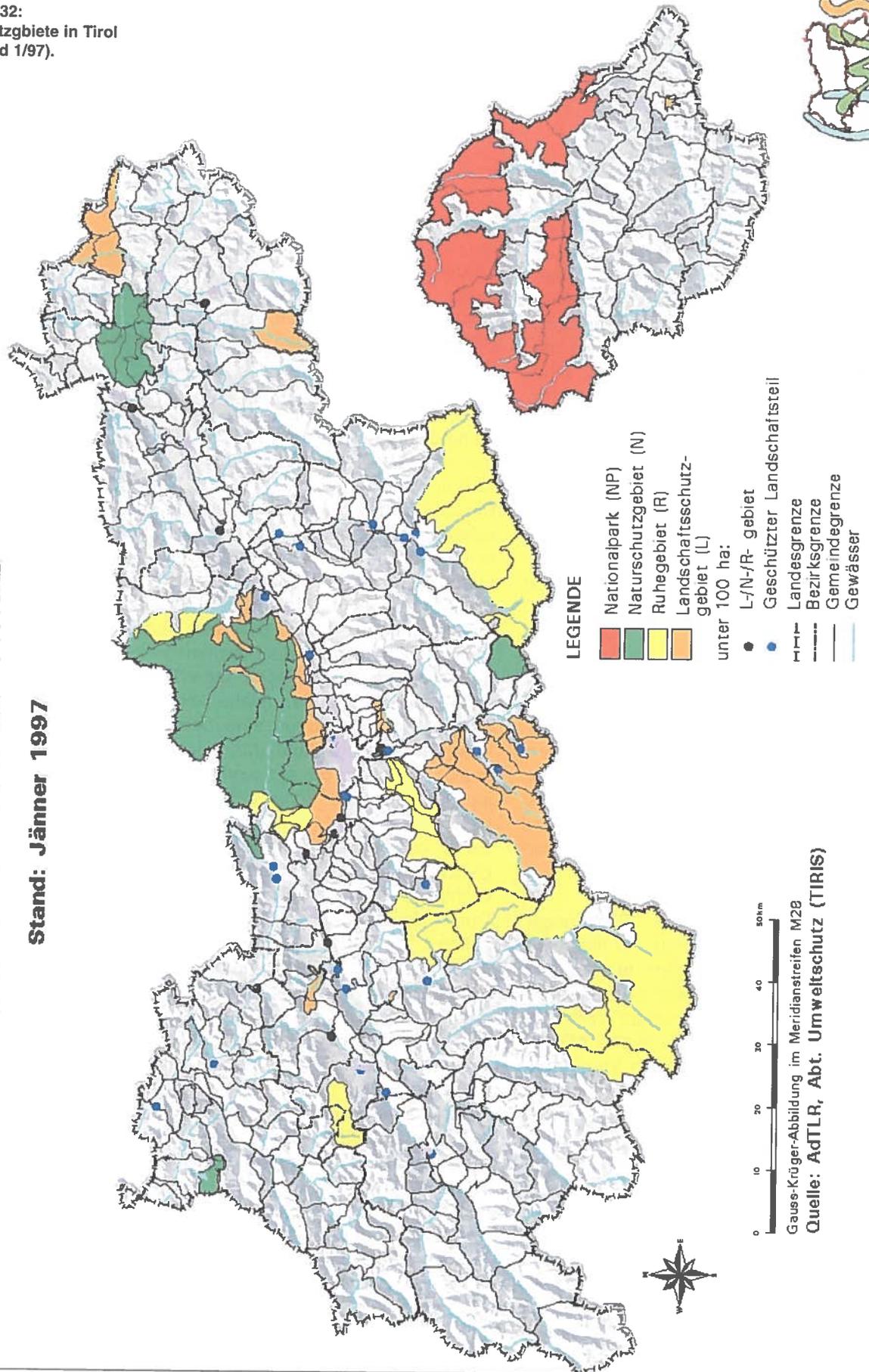
1. die Gäste auf unsere Naturschönheiten aufmerksam gemacht werden (Übrigens kann auf eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit der Tirol Werbung in Bezug auf den Alpenpark Karwendel verwiesen werden),
2. ein naturschonender Tourismus ermöglicht und forciert werden,
3. regionale Initiativen unterstützt und koordiniert werden,
4. Verkehrslenkung (à la Tålerbus im Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm) und Besucherlenkung dort eingesetzt werden, wo sie fachlich notwendig erscheinen, um ohne Verbote sensible Gebiete zu bewahren,
5. Maßnahmen, die sich aus dem



Abb. 32:
Schutzgebiete in Tirol
(Stand 1/97).

SCHUTZGEBIETE IN TIROL

Stand: Jänner 1997



LEGENDE

- Nationalpark (NP)
- Naturschutzgebiet (N)
- Ruhegebiet (R)
- Landschaftsschutzgebiet (L) unter 100 ha:
- L-/N-/R- gebiet
- Geschützter Landschaftsteil
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Gewässer

0 10 20 40 50 km
Gause-Krüger-Abbildung im Meridianstreifen M28
Quelle: AdTLR, Abt. Umweltschutz (TIRIS)



Betreuung von Schutzgebieten in Tirol

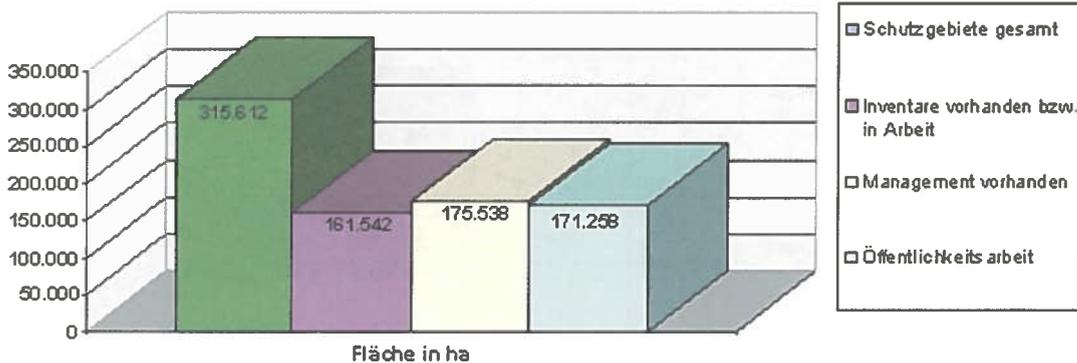


Abb. 33:
Betreuung von Schutzgebieten in Tirol / Stand 5/97 (Quelle: AdTLR, Abt. Umweltschutz /Tiris).

Naturinventar ergeben, realisiert werden, und

6. Monitoringprogramme unterstützt und koordiniert werden.

All diese Aufgaben können natürlich nicht vom Amt aus erledigt werden.

In Tirol erfolgt derzeit in drei großen Schutzgebieten eine intensive Schutzgebetsbetreuung; das ist

1. der Nationalpark Hohe Tauern: Der Tiroler Anteil mit über 600 km², mit einer eigenen Verwaltungsstelle mit Fortbildungseinrichtungen, mit Naturwarten, die neben Führungen auch eine dezentrale Betreuung in verschiedenen Nationalparkgemeinden anbieten;

2. das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“: mit einer Schutzgebetsbetreuung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Oesterreichischen Alpenverein aufgebaut wurde. In diesem Fall ist die Verwaltung sehr straff gehalten und der Schwerpunkt ist auf die unmittelbare Betreuung und auf innovative Ideen gelegt, die von G. FISCHER hier eingebracht und koordiniert werden;

3. der Alpenpark Karwendel: das größte Schutzgebiet von Tirol mit über 700 km² Fläche. Hier wurde vor fünf Jahren eine Koordinatorenstelle geschaffen. Gerade in diesem Fall zeigt sich, daß eine Betreuung unmittelbar vom Amt aus auf mehr Ressentiments bei der Bevölkerung stößt, als wenn die Betreuung z.B. durch einen Verein erfolgt. Insbesondere ist eine Betreuung über einen Verein in den Bereichen Sponsoring oder Publicrelati-

ons flexibler. Aber auch im Alpenpark Karwendel ist man nicht untätig. Am 5. Juli 1997 fand in Hinterriß die Eröffnung des „Besucherzentrums Karwendel“ statt. Im Besucherzentrum, das in der ehemaligen Volksschule eingerichtet ist, kann sich jede/r BesucherIn umfassend zum Thema „Natur und Naturschönheiten“ im Alpenpark Karwendel informieren. Eine professionelle Gestaltung erlaubt unerwartete Einblicke in Naturabläufe, multimedial aufbereitete Besonderheiten, etc. Über alle Sinne soll der/die BesucherIn den Alpenpark erfahren können.

Bewußt wurde als Ort für die Errichtung des ersten Besucherzentrums in Nordtirol Hinterriß gewählt. Dort wird das Besucherzentrum eine zentrale Rolle spielen, während z.B. in Innsbruck ein Besucherzentrum wohl erst ab einer deutlich größeren Dimension entsprechende Aufmerksamkeit ernten würde. Um trotzdem für jedermann/frau offen zu sein, präsentiert sich der Alpenpark und das Besucherzentrum ab 5. Juli 1997 auch im Internet: www.karwendel.tirol.com.

Eine Umfrage des Instituts für Grundlagenforschung in Salzburg zeigt seitens der Bevölkerung eine sehr hohe Akzeptanz bei der Errichtung von Schutzgebieten, insbesondere auch bei jenen Befragten, die innerhalb von Schutzgebieten wohnen (Abb. 34).

Die Erwartungshaltung, die von der Bevölkerung dabei in die Schutzgebiete gelegt wird, nämlich mehr Ruhe und Erholung sowie die Erhaltung der Natur für kommende Generationen, zeigen durchaus das vorhandene Interesse.

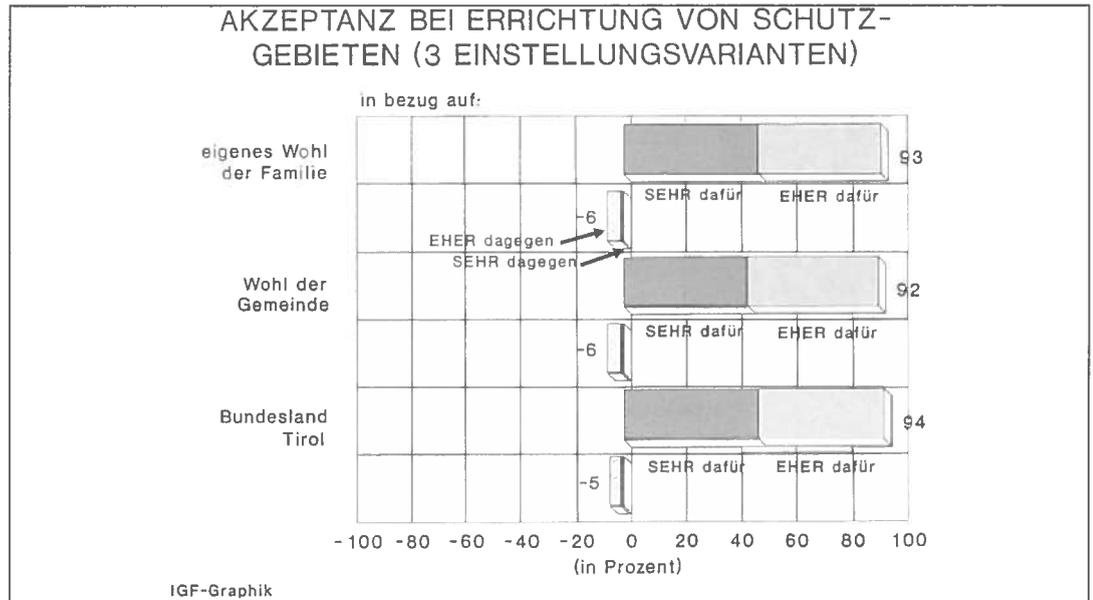


Abb. 34:
Akzeptanz bei Errichtung von Schutzgebieten
(Quelle: Institut für Grundlagenforschung, Salzburg)

Nicht unausgesprochen soll bleiben, daß in Schutzgebieten die land- und forstwirtschaftliche Nutzung weitestgehend ohne Einschränkung möglich ist. Wenn diese in intensiver Art und Weise betrieben wird, sind innerhalb eines Schutzgebietes Lebensräume (Biotope) aber auch traditionelle Kulturlandschaften bedroht. Um hier einen breiteren Konsens zu finden, stehen in Tirol mehrere Fördermodelle zur Verfügung:

1. Feuchtgebietsförderung:

Damit sollen Feuchtgebiete wie Röhrichte, Seggenrieder, Flach- und Zwischenmoore sowie Hochmoore als besonders schutzwürdige Biotope und einen besonderen Schutz erhalten. Die extensive Bewirtschaftung von Feuchtwiesen bzw. der Düngeverzicht werden finanziell ausgeglichen.



Abb. 35:
Lärchenwiesen sind ein charakteristischer Bestandteil traditioneller Kulturlandschaft. Ihre Pflege wird in Schutzgebieten von der Abteilung Umweltschutz finanziell unterstützt.
Quelle: Archiv Abteilung Umweltschutz.

2. Lärchenwiesenförderung:

In mehreren Schutzgebieten prägen traditionelle Lärchenwiesen das Landschaftsbild. Dort werden als Anreiz für die aufwendige Pflege zur Erhaltung der landschaftlich besonders ansprechenden Lärchenwiesen finanzielle Zuschüsse gewährt.

3. Naturschutzfonds:

Zur Erhaltung und Pflege der Natur im Sinne der Ziele des Tiroler Naturschutzgesetzes wurde vor allem der Naturschutzfonds eingerichtet. Die Mittel des Fonds werden aus den Erträgen der Naturschutzabgabe, von Geldstrafen für Übertretungen naturschutzrechtlicher Vorschriften und aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen sowie durch Zuwendungen aufgebracht. Als erster Schwerpunkt zur Förderung sind Maßnahmen in Schutzgebieten angeführt.

Als Beispiel sei die Virgener Feldflur (Bezirk Lienz) erwähnt, wo von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Heckenpflege und die Sanierung von Steinriegeln Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

Solche Fördermodelle sind klarerweise mit einem großen Bearbeitungsaufwand verbunden, die Flächen müssen begutachtet werden, Verträge errichtet, eingetragen, ausbezahlt, überprüft werden, etc..

Diese Arbeit wäre wohl am sinnvollsten von einem privaten Büro, einer NGO oder einer engagierten Einzelperson, die das jeweilige Schutzgebiet gut kennt, zu erledigen. Der Vorteil liegt darin, daß die Betreuungsperson nicht nur die lokalen Besonderheiten kennt bzw. kennenlernt, sondern auch Kontakt mit den Bewohnern vor Ort hat. Daß mit der Verknüpfung der Beurteilung der förderbaren Flächen ein gewisses Konfliktpotential auftreten kann, sollte nicht unerwähnt bleiben. Als Lösung bietet sich hierfür an, daß der/die Betreuungsperson infor-

miert, die bürokratische Bearbeitung aber nicht selbst übernimmt.

Ich stelle mir also zusammenfassend vor, daß eine Schutzgebietsbetreuung außerhalb des Amtes Vorteile für die Bevölkerung, die innerhalb der Schutzgebiete lebt, bringen soll, wie z.B. bevorzugte Informationen über Fördermöglichkeiten.

Ich erwarte mir aber auch zweitens Vorteile hinsichtlich der Verwaltung, nämlich durch diese Einrichtung ein Bindeglied zwischen der Bevölkerung und dem hoheitlichen Naturschutz dezentral vor Ort zu erhalten.

Als dritter Punkt sei die Transportierung von Naturschutzinteressen zum Bürger oder zur Bürgerin hin angesprochen und die Möglich-

keit einer entsprechenden Sensibilisierung und Motivierung. Von einem vierten Ansatzpunkt aus gesehen, soll diese Betreuungsperson als Initiator, als eine Art Katalysator für wissenschaftliche Projekte dienen, für lokale Vermarktungsstrategien, generell für aufgeschlossene neue Ideen hinsichtlich einer umweltfreundlichen Vermarktung des Gebietes offen sein, was beim Tourismus beginnen mag und bis zur Förderung von Wirtschaftsideen aus diesem Schutzgebietsbereich reichen soll.

Ich bin zuversichtlich, daß von Seiten des Landes diese Ansätze in nächster Zeit für weitere Schutzgebiete umgesetzt werden.

⌘



Abb. 36:
Eine breite Akzeptanz von Schutzgebieten kann nicht über Verbote und Strafen erreicht werden. Foto: Archiv Abteilung Umweltschutz.

Naturschutzgebiet Rheindelta

Vorarlberg

*FLOR Wolfgang
Geschäftsführer des Naturschutzvereines Rheindelta
Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
Dornbirn*

Die Bedeutung des Rheindeltas als Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere wurde schon früh erkannt. Bereits 1942 wurde das Naturschutzgebiet Rheinau und noch im selben Jahr das Bodenseeufer mit einer anschließenden 1 km breiten Uferzone, zur einstweiligen Sicherstellung, unter Schutz gestellt. Diese Bestimmungen wurden zunächst in Verordnungen der Vorarlberger Landesregierung übernommen und 1973 durch das Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz ersetzt. Veränderungen in einer 500 m breiten Zone entlang des Bodenseeuferes waren damit untersagt. 1976 wurde eine Naturschutzverordnung notwendig, um die empfindlichen feuchten Lebensräume vor Entwässerung, Düngung und Störungen zu bewahren. Mit dem 1982 erfolgten Beitritt zu dem 1971 in Ramsar (Iran) erstellten *„Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“* hat sich die Republik Österreich verpflichtet, die Erhaltung dieses international bedeutenden Lebensraumes zu fördern.

Einige Zahlen zum Schutzgebiet

Das Naturschutzgebiet liegt zwischen dem Alten Rhein im Westen und der Dornbirner Ache im Osten. Gaißau, Höchst, Fußach und Hard sind die Anrainergemeinden. Etwa 7 km² Land und 13 km² Wasserflächen wurden 1976 unter Schutz gestellt. Die Schutzgebietsgrenze verläuft im Bodensee in einer Entfernung von 1 km entlang der Uferlinie bei mittlerem Wasserstand.

Der Gesamtbestand an extensiv bewirtschafteten Streuwiesen, Großseggenriede und Röhrichte beträgt ca. 450 ha. Streuwiesen sind sogenannte Flachmoore, welche jene Teile des Grünlandes sind, die

durch Grundwassereinfluß oder in Folge des undurchlässigen Bodens eine feuchtigkeitsabhängige Vegetation aufweisen. Wertvolle Lebensräume sind auch die Weidegebiete im sogenannten Rheinholz. Der ca. 60 ha große Auwald im Rheinholz ist noch ein kleiner Rest der einst ausgedehnten Auwälder am Alten Rhein. Im Schutzgebiet werden aber auch etwa 50 ha intensiv als Fettwiesen genutzt.

Entwicklungsgeschichte

Über den zeitlichen Ablauf der Rheindeltaentwicklung durch die Ablagerung von Rheinsanden in den letzten Jahrtausenden, ist kaum etwas bekannt. Als die Verlandung des Urbodensees, der übrigens bis nach Chur in der Schweiz reichte, durch den Rhein und seine Zuflüsse bis auf ein Vielfaches abgeschlossen war und im unteren Rheintal eine sumpfige Talsohle bereitstand, wurde der Grundbaustein der heutigen Deltalandschaft gelegt. Während der letzten zwei Jahrtausende schlängelte sich das schlammreiche Rheinwasser durch die ehemaligen Sümpfe und Schilfgürtel zum Bodensee vor und baute sich dort sein Delta. Da der Rhein, er ist der größte Wildfluß Mitteleuropas, jedes Jahr rund 2,5 Mio. Tonnen Sand und Schwebstoffe in den See schwemmt, hält diese Landschaftsentwicklung auch heute noch an.

Einige Konturen in der Landschaft geben heute noch Hinweise auf die großflächige Laufveränderung des Rheins. Das Rheinholz im Westen und der Rohrspitz im Osten des Rheindeltas sind deutliche Spuren ehemaliger Rheinlaufverlagerung. Der Rhein mußte seinen Lauf öfters verlagern, damit sich eine so weit gespannte Schwemmlandebene, wie es das Rheindelta heute ist, bilden konnte.

Durch Geschiebeablagerungen des Rheins kam es zu Erhöhungen des Flußbettes und Rodungen im Einzugsgebiet des Rheins

fürten im 19. Jahrhundert zu einer Häufung der Hochwasserkatastrophen. Nach den beiden Hochwasserereignissen der Jahre 1888 und 1890 wurde die seit 100 Jahren diskutierte Regulierung des Flusses durch einen Vertrag zwischen der Schweiz und Österreich 1892 fixiert.

Mit dem Fußacher- und dem 1923 fertiggestellten Diepoldsauer Durchstich (Diepoldsau ist eine Grenzgemeinde in der Schweiz) wurde der Flußlauf insgesamt um 10 km verkürzt, die Schleppkraft mit der Fließgeschwindigkeit erhöht und damit die Überschwemmungsgefahr gebannt. Die Sedimentfracht, jetzt an der Mündung des Neuen Rheins, schuf seit der Jahrhundertwende über 2 km² Landflächen. Die ehemals über 50 m tiefe Fußacher Bucht weist heute eine Durchschnittstiefe von ca. 2 m auf.

Fußach war von den sommerlichen Hochwässern des Bodensees besonders betroffen, die seit jeher regelmäßig große Gebiete überschwemmten. In manchen Jahren reichte das Wasser bis ins Dorfzentrum. Daher existierten früh Bestrebungen, die Überschwemmungen durch Dämme zu verhindern. 1956 begann die Eindeichung des Rheindeltas. In den frühen 60er Jahren erfolgte der Bau eines 8 km langen Schutzdammes, den sogenannten Polderdamm, vom Alten bis zum Neuen Rhein, die Installierung von drei Schöpfwerken und der Ausbau der Vorflutgräben. Insbesondere der Aushub des Verbindungskanals zwischen den beiden Schöpfwerken Fußach und Höchst im Jahre 1970 führte zu internationalen Protesten von Naturschutzorganisationen, die auf die Gefährdung der Pflanzen- und Tierwelt durch die Grundwasserabsenkungen hinwiesen.

Die Entwässerungen ermöglichten intensive Landwirtschaft und Siedlungsbau selbst auf seenahen, einst regelmäßig überschwemmten Flächen. Wenn sich auch die Siedlungsgebiete im gesamten Rheintal in den vergangenen Jahrzehnten ausdehnten, so sind die Veränderungen in den Rheingemeinden doch erstaunlich. So konnte sich zum Beispiel der Häuserbestand in Fußach und Hard von 1951 bis 1991 verfünffachen. Diese Entwicklung erforderte eine effizientere Entwässerung, welche 1986 mit der Verstärkung der Pumpleistung der Schöpfwerke und dem Bau eines Retentionsbeckens verwirklicht wurde.

Durch den Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr war die Landwirtschaft zudem gezwungen, immer stärker in die ehemaligen Feuchtflächen auszuweichen. Verständlicherweise blieben diese Eingriffe nicht ohne Auswirkungen auf die naturnahen Lebensräume.

Dennoch besitzen wir durch die großflächigen Sandablagerungen des Rheins eine Landschaft mit Seltenheitswert. Nirgendwo in Vorarlberg konnte sich eine vielfältigere und sensiblere Tier- und Pflanzenwelt ansiedeln.

Im Naturraum Bodensee repräsentiert das Rheindelta mit seinen 20 km² Wasser- und Landflächen das größte zusammenhängende Naturschutzgebiet. Es ist ein bedeutendes Refugium für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten. Mit seinen Flachwasserbereichen, Sandbänken, Schilfröhrichten, Pfeifengraswiesen und Gehölzen bietet es ein buntes Mosaik von ökologischen Nischen und seltenen Lebensräumen.

Einer der wichtigsten Lebensräume im Schutzgebiet sind einmal die Flachwasserbereiche.

Knapp 2/3 des Naturschutzgebietes sind von Wasser bedeckt. Und hiervon entfällt ein Großteil auf das Flachwasser mit einer Tiefe von weniger als 10 m. An manchen Stellen ist die 10 m tiefe Linie rund 2 km dem Seeufer vorgelagert. Damit weist das Rheindelta die größten Flachwasserbereiche am Bodensee auf.

Flachwasserzonen sind für die Ökologie des Bodensees von besonderer Bedeutung, da sie den höchsten Sauerstoffgehalt sowie die für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen günstigen Temperatur- und Lichtverhältnisse aller Seebereiche aufweisen. Für zahlreiche Fische beispielsweise sind Flachwasserzonen daher Laich-, Nahrungsgebiete und Lebensraum. Auch die Wasservogelscharen des Rheindeltas sind von der hohen Primärproduktion in den Uferzonen abhängig. Das Flachwasser ist Rast- und Nahrungsgebiet für Tausende von Wasservögeln aus Mitteleuropa, Nordeuropa und selbst aus Asien. Das Rheindelta ist ein "International Airport", den über 300 verschiedene "Flugzeuge" ansteuern. Die Auszeichnung als Feuchtgebiet interna-



Abb. 37:
Im Naturraum Bodensee repräsentiert das Rheindelta mit seinen 20 km² Wasser- und Landflächen das größte zusammenhängende Naturschutzgebiet.

tionaler Bedeutung aufgrund der Ramsar-Konvention, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, beweist dies.

Das Rheindelta ist aber auch ein "Important Bird Area", ein Gebiet, welches für Ansammlungen wandernder Vogelarten entweder als Brut- oder Rastplatz oder als Überwinterungsgebiet von europäischer Bedeutung ist.

Wie ein Magnet wirken die Nahrungs- und Rastplatzangebote der Flachwasserbereiche im Schutzgebiet. Das Rheindelta ist daher ein lebenswichtiger Trittstein auf den interkontinentalen Zugwegen der Vögel zwischen Sibirien und Südafrika.

Über den Sommer erwärmen sich die großen Wassermassen des Bodensees und speichern die Energie. Der See wirkt somit ausgleichend auf das Klima, das im Vergleich zur Umgebung durch weniger heiße Sommer und mildere Winter gekennzeichnet ist. Die große Wärmespeicherkapazität erhält ganzjährig eisfreie Wasserflächen. Daher ist der Bodensee auch das wichtigste Überwinterungsgebiet für Wasservögel in Österreich.

Große jährliche Wasserstandsschwankungen kennzeichnen den Bodensee. Es ist die im Gebirge einsetzende Schneeschmelze, verbunden mit reichlichen Niederschlägen, die den See im Sommer ansteigen läßt.

Durchschnittlich betragen die jährlichen Wasserstandsschwankungen 1,9 m und in Extremjahren bis zu 3 m. Entsprechend der flachen Landschaft, das Ufer fällt in manchen Bereichen auf einer Länge von einigen 100 m weniger als 1 m ab - liegen im Herbst große Flächen

trocken. Diese Extremstandorte im Wasserschwankungsbereich, die Schlickflächen, sind Lebensraum für eine spezialisierte Pflanzen- und Tierwelt.

Die Röhrichte

Der Grenzbereich von den Schlickflächen zu den landseitig anschließenden Röhrichten ist durch den Wasserstand des Bodensees vorgegeben. Niederwasserjahre för-

dern das seeseitige Vorwachsen der Röhrichte, deren nach extremen Hochwässern tiefegelegene Bestände absterben können. Röhrichte sind wichtig als landschaftsprägende Ufervegetation, als Laichgebiete für Fische, als Brutgebiet für Vögel und für die Selbstreinigung des Sees. Schilf ist die dominierende Röhrichtpflanze. Früher, als Schilf noch im Baugewerbe Verwendung fand, wurden praktisch alle Röhrichte regelmäßig gemäht. Heute dagegen werden nur noch kleine Flächen genutzt. Eine Reihe von Vogelarten ist an den Lebensraum Schilfröhricht angepaßt, hierzu zählen vor allem die Rohrsänger.

Die Streuwiesen

Bevor die großen Fließgewässer reguliert und der Talboden entwässert wurde, war das Rheintal in weiten Bereichen eine Moorlandschaft, in der Siedlungsbau und intensive landwirtschaftliche Nutzung kaum möglich waren. Trotzdem wurden die Feuchtgebiete aber seit Jahrhunderten von Menschen genutzt. Streuwiesen in Mooren und gerodeten Auwäldern dienten früher als Weideflächen und lieferten im Herbst und Winter Stalleinstreu, wovon sich auch ihr Name herleitet. Damit schuf der Bauer eine offene Kulturlandschaft, in der zahlreiche Pflanzen- und Tierarten Lebensmöglichkeiten finden.

Das Pfeifengras (*Molinia arundinacea*) ist eine charakteristische Pflanze der Streuwiese, die aufgrund ihrer speziellen Nährstoffökologie bestens an den Bewirtschaftungsrythmus angepaßt ist. Im Spätsommer wird der Großteil der Nährstoffe in die Speicherorgane an der Stengelbasis verlagert. Durch die Mahd erfolgt daher kein nennenswerter Nährstoffverlust. Auch andere Arten der Streuwiesen weisen einen ähnlichen Nährstoffhaushalt auf. Der Streuertrag bleibt daher über Jahrzehnte unverändert. Dagegen kann schon eine einmalige Düngung die konkurrenzschwachen Arten zugunsten nährstoffliebender Pflanzen verdrängen.

Die typischen Streuwiesen werden auch heute noch von Landwirten im Herbst und Winter gemäht. Die extensive Bewirtschaftung ist notwendig, um den offenen Charakter der Riedlandschaft zu erhalten, da besonders nach der Eindeichung des



Abb. 38:
Flachwasserbereiche sind wichtige Lebensräume für seltene Pflanzen- und Tierarten.

Rheindeltas im Zuge der Grundwasserabsenkung großflächig Verbuschung einsetzte. In Zusammenarbeit mit Landwirten werden in den Wintermonaten sogenannte Entbuschungsaktionen durchgeführt und der aufkommende Baumwuchs mühsam entfernt. Dies verhindert eine Kammerung der einst offenen Landschaft.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, die heute vielfach in den Roten Listen geführt werden, an diese weiträumige Landschaft und deren Bewirtschaftung angepaßt. Bodenbrütende Riedvögel wie zum Beispiel Bekassine (*Gallinago gallinago*) oder der Große Brachvogel (*Numenius arquata*), die nur in offenen, ungestörten Gebieten leben, finden hier ihre letzten Refugien. Ebenso kommen zahlreiche Pflanzenarten vor, die sich durch ihre hohe Lichtbedürftigkeit auszeichnen.

Der Auwald

Das Rheinholz im Rheindelta ist der letzte Rest der früheren großflächigen Auwälder entlang des alten Hauptflusses. Alljährlich im Sommer steigt der Wasserspiegel des Bodensees durchschnittlich, wie schon erwähnt, um 1,9 m an. Dabei werden die Wälder im Deltagebiet des Alten Rheins überschwemmt, Feinstoffe abgelagert und damit der Lebenszyklus des Auwaldes aufrecht erhalten. Dieses relativ intakte Überflutungs- und Grundwasserregime macht die Einzigartigkeit dieser Auwaldflächen aus.

Eine andere Eigenheit ist das Recht der Beweidung dieser Wälder mit etwa 100 Rindern über jeweils 1 Monat im Jahr. Einerseits bedeutet die vierwöchige Waldweide eine Störung etwa für den Brutbetrieb und es verschwinden viele junge Laubholzpflanzen im Maul des Viehs, andererseits erhalten weniger beliebte Futterpflanzen, wie die Schlehe oder der Weißdorn ihre Chance. Einige Vogelarten, wie zum Beispiel der Pirol, haben ihre Hauptverbreitung im Auwald.

Das Rheinholz wird auch forstlich genutzt. Um eine ungestörte Waldentwicklung zu erlauben, zu der natürliche Gehölzverjüngung ebenso zählt, wie Alt- und Totholz, wurde das Vieh in manchen Flächen durch Abzäunung ausgeschlossen und ein Waldpflegeplan erstellt. Schadholz wird nicht mehr aufgearbeitet. Hiervon ist nur das Nadelholz ausgenommen, um eine Ausbrei-

tung der Borkenkäfer vorzubeugen. Die naturnahe Waldwirtschaft soll jenen Pflanzen und Tieren Lebensmöglichkeiten bieten, deren Existenz von Alt- und Totholz abhängt.

In den weidefreigestellten Flächen kann sich der Auwald zum Naturwald entwickeln, in den lichten Weidewäldern dokumentieren stachelige Pioniersträucher den eigenartigen landwirtschaftlich geprägten Kulturraum. Beide Waldformen bieten dem Auge des Erholungssuchenden und Naturinteressierten etwas, nämlich eine mittelalterlich anmutende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsform und unberührte Waldnatur.

Flächen im Bereich der Rheinmündung, auf denen Landschaftsveränderungen wie Landschaftsdynamik und Sukzessionen stattfinden

Gemessen an der Landschaftsgeschichte seit der letzten Eiszeit existiert der Neue Rhein erst einen Augenblick. Trotzdem veränderte der Fluß seit 1900 das Bodenseeufer an der neuen Mündung grundlegend, indem er mit seiner Sedimentfracht den Mündungskegel in den See vorschob und die Harder und Fußbacher Bucht binnen weniger Jahrzehnte verlandete.

Mit den Fließgewässerverbauungen war ein Verlust jener Lebensräume verbunden, deren Kennzeichen Anlandung und Abtrag, Überschwemmung und Trockenheit sind. Diese Verluste betreffen nahezu alle Flüsse und Bäche Mitteleuropas, da Überschwemmungen in einer flächendeckend genutzten Kulturlandschaft meist gleichbedeutend mit Katastrophen sind. Gerade deshalb ist der sich ständig verändernde Mündungsbereich des Neuen Rheins so wertvoll.

Österreich und die Schweiz haben für die Regulierung des Rheins abwärts der Illmündung bis zum Bodensee ein gemeinsames Unternehmen, die Internationale Rheinregulierung, 1892 geschaffen, dem die Gemeinsame Rheinkommission, die durch Bauleitungen unterstützt wird, vorsteht. Um den weiteren Verlandungstendenzen begegnen zu können, wurde 1972 von der Internationalen Rheinregulierung ein Projekt erarbeitet, daß die Verlegung der neuen Rheinmündung um 4,5 km in den See vorsieht, um die Sedimentmassen in größere Wassertiefen zu leiten und damit weitere Auflandungen im Uferbereich zu verhindern. Mit dem Bau von Schutzdämmen, Quer-

buhnen und mehreren Inseln entstanden wertvolle Flachwasserzonen, die der Tier- und Pflanzenwelt Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Schlick-, Sand- und Kiesflächen stellen den wichtigsten Limikolenrastplatz am Bodensee mit vielen Seltenheiten dar, für einzelne Arten, z.B. den Großen Brachvogel, ist es gar der wichtigste Schlaf- und Mauserplatz im mitteleuropäischen Binnenland.

Zu den charakteristischen Pflanzen dieser sich dynamisch verändernden Lebensräume zählt der Zwergrohrkolben (*Typha minima*). An der neuen Rheinmündung sind die größten mitteleuropäischen Bestände der vom Aussterben bedrohten Pflanze erhalten. Als typische Pionierpflanze besiedelt sie neu entstandene Sandflächen, wo die Art für Jahre oder auch Jahrzehnte überdauern kann.

Einige Spezialisten unter den Vögeln sind ebenfalls auf vegetationsarme Kies- und Schotterflächen angewiesen. Ursprünglich brütete die Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) auf Schotterflächen an Flußmündungen. Seitdem Verbauungen und Kraftwerke die natürliche Bildung von Schotterbänken weitgehend verhindern, ist die Art in ganz Mitteleuropa auf künstliche Nisthilfen in Form von Kiesinseln und Brutflößen angewiesen. Im Rheindelta brütet der österreichweit bedeutendste Bestand der Flußseeschwalbe ausschließlich auf künstlichen Nisthilfen.

Nutzungen und deren ökologische Auswirkungen im Schutzgebiet sowie Hinweise auf die entsprechenden Naturschutzaufgaben bzw. -forderungen

Feuchtgebiete im Ausmaße des Rheindeltas sind heute in Mitteleuropa selten und dementsprechend sind Nutzungskonflikte für derartige Flächen auch groß. Aufgrund der Lage im Dreiländereck Deutschland-Schweiz-Österreich, sowie des einzigen freien Zugangs am österreichischen Bodenseeufer, ist das Rheindelta ein beliebtes Naherholungsgebiet. An manchen Wochenenden halten sich mehrere tausende Besucher im Naturschutzgebiet auf. Insofern ist es verständlich, wenn dabei die Kapazitätsgrenzen eines international bedeutenden Feuchtgebietes überschritten werden.

Im Schutzgebiet befinden sich an touristischer Infrastruktur ein Campingplatz, vier

Restaurants sowie mehrere Bootshäfen. Bereits in den 50er Jahren wurden über 80 Wochenendhäuser errichtet und 1977 - trotz bestehender Naturschutzverordnung - ein FKK-Gelände eingerichtet. Außerdem werden Bademöglichkeiten angeboten und für Radfahrer und Wanderer ist das Gebiet durch Straßen und Wege gut erschlossen und dementsprechend stark frequentiert.

Gleichzeitig ist das Rheindelta aber auch Landwirtschaftsgebiet und wird für die Fischerei und Jagd genutzt. Die vielfältigen Nutzungsansprüche führen zu Konflikten mit den Zielen des Naturschutzes.

In den vergangenen Jahrzehnten unterlagen die Feuchtgebiete in den Tallagen Vorarlbergs starken Veränderungen, die sich im Rheindelta besonders deutlich offenbarten. Während die jährlichen Überschwemmungen durch den Bodensee hier ursprünglich kaum eine intensive Nutzung erlaubten, wurde mit der Einpolderung und dem Ausbau der Entwässerungsanlagen ab Ende der 50er Jahre die Ausbreitung von Siedlungsgebiet und Intensivlandwirtschaft bis in seenahe Bereiche möglich. Die Folgen der Grundwasserabsenkung sind somit einerseits Verluste extensiv genutzter Flächen, andererseits eine zunehmende Beeinträchtigung der noch erhaltenen naturnahen Bereiche. Deutlich offenbaren sich diese negativen Einflüsse durch Vegetationsveränderungen, wovon ein Großteil der Streuwiesen landseits des Eindeichungsdammes betroffen ist. Auch die Tierwelt zeigt deutliche Arten- und Bestandsveränderungen als Folge der Grundwasserabsenkung.

Aus der Sicht des Naturschutzes stellen sich nun zwei Hauptprobleme. Das erste betrifft den Wasserhaushalt, das zweite läßt sich mit dem Begriff „Störungen“ verschiedener Ursachen umschreiben, vor allem eine Folge der Nutzung des Rheindeltas als Erholungsgebiet.

Um eine intensivere Betreuung des Naturschutzgebietes zu erreichen, aber auch zur Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen und zur Pflege des Kontaktes mit der ortsansässigen Bevölkerung, insbesondere den Grundeigentümern und Bewirtschaftern des Rheindeltas, wurde im Jahre 1985 die hauptamtliche Stelle eines Koordinators für Landschaftspflege geschaffen. Für die Überwachung der Bestimmungen der Naturschutzverordnung war anfangs eine ehren-

amtliche Naturwachtgruppe zuständig, die allerdings durch die Aufgaben zum Teil überfordert war. Da an Sommerwochenenden die Besucher beträchtliche Störungen verursachen, erfolgte 1989 der Einsatz eines hauptamtlichen Naturwächters während der Sommermonate und dies führte zu einer deutlichen Verbesserung der Situation. Durch seine Tätigkeit konnte vor allem im Bereich der besonders empfindlichen Schilf- und Schlickflächen an der Mündung des Neuen Rheins eine wesentliche Beruhigung erzielt werden. Seit 1992 ist der hauptamtliche Naturwächter das ganze Jahr über halbtägig mit der Betreuung des Naturschutzgebietes beschäftigt.

Als Voraussetzung für ein verbessertes Naturschutzmanagement wurden 1995 im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung Grundlagen für ein Entwicklungskonzept für das Schutzgebiet erarbeitet. Dieses Entwicklungskonzept beinhaltet eine detaillierte Zustandserfassung und die Formulierung von Zielsetzungen, von denen sich notwendige Maßnahmen ableiten lassen.

1996 wurde der Verein für die Betreuung des Naturschutzgebietes Rheindelta ins Leben gerufen. Der Verein hat den Zweck, im eigenen Namen, wie auch im Auftrag des Landes für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes, auch unter Beachtung der an das Schutzgebiet angrenzenden Flächen, zu sorgen. Der Verein ist aus ordentlichen und unterstützenden Mitgliedern zusammengesetzt. Ordentliche Vereinsmitglieder sind die Gemeinden Gaißau, Höchst, Fußach und Hard sowie das Land Vorarlberg. Unterstützende Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, die an der Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes interessiert sind. Die unterstützenden Mitglieder können einen Vertreter in den Vorstand entsenden.

Das Land Vorarlberg leistet dem Verein zur Besorgung der Betreuungsaufgaben einen jährlichen Beitrag von 800.000 Schilling. Der Verein ist aber auch bestrebt, Förderungen und Unterstützungen von dritter Seite zu erhalten. Insbesondere hat er Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen.

Folgende Tätigkeiten sollen durch den Naturschutzverein durchgeführt werden:

- ◆ Eine naturschutzfachliche Betreuung des Schutzgebietes, insbesondere Organisation und Durchführung von Pflege- und Sanierungsmaßnahmen sowie Artenhilfsmaßnahmen und Maßnahmen zur Besucherlenkung.
- ◆ Die wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung, insbesondere Einrichtung eines Umweltbeobachtungssystems und Durchführung von faunistischen und floristischen Bestandserhebungen.
- ◆ Die Öffentlichkeitsarbeit und Beratung, vor allem die Durchführung von Exkursionen, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, weiters die Herausgabe von Publikationen sowie Beratungsgespräche mit Nutzergruppen.

Die Aufgaben des Vereins werden auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Festlegungen, des erarbeiteten Entwicklungskonzepts für das Naturschutzgebiet und einem vom Land Vorarlberg genehmigten Jahresarbeitsprogramm wahrgenommen. Dies alles erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Landesdienststellen und den Gemeinden sowie den Naturschutzorganisationen und den verschiedenen Gruppen von Naturnutzern im Naturschutzgebiet. Hierzu wird 1997 noch ein Kontaktausschuß mit Vertretern der Grundeigentümer, der Landwirte sowie anderer Nutzergruppen eingerichtet. Mit der Installierung dieses neuen Vereines ist es nun möglich, Tätigkeiten durchzuführen, die über die klassischen Aufgaben wie Artenschutz und Biotopschutz hinausgehen. Schutz der unbelebten Naturgüter (z.B. das Grundwasser), Erhaltung der Landschaftsdynamik und Mitsteuerung der Landnutzung sind heute wesentliche Bestandteile moderner Naturschutzstrategien. Ein umfassendes Landschaftsmanagement soll in Zukunft daher möglich sein.

Zur Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse wird sich die Naturschutzarbeit im Rheindelta durch den Naturschutzverein in den nächsten Jahren auf folgende Bereiche konzentrieren:

1. Auf die Wiedervernässung großflächiger Gebiete

Die zentrale Aufgabe ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung einer Moorlandschaft entsprechenden Wasserhaushaltes landseits des Polderdammes. Es ist dies nicht nur zur Erhaltung der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten der Streuwiesen notwendig, sondern auch Voraussetzung für zukünftige Extensivierungen.

Seit 1996 werden vom Landeswasserbauamt die Vorarbeiten durchgeführt, um ohne großen technischen Aufwand und kurzfristig den Wasserstand in kleinen Grabensystemen durch den Einbau einfacher Schleusen zu regulieren. Geeignet hierfür sind zunächst jene Entwässerungsgräben, deren Einzugsbereich sich ausschließlich auf Flächen im Schutzgebiet bzw. auf Extensivflächen beschränkt.

Durch den Aufstau des Grabensystems wird der Grundwasserstand nur kleinräumig gehoben. Die Wiederherstellung eines zeitweilig hohen Grundwasserstandes im gesamten Naturschutzgebiet, also auch im unmittelbaren Bereich der großen Entwässerungseinrichtungen ist unbedingt notwendig. Die technischen Möglichkeiten zur großflächigen Grundwasseranhebung werden zur Zeit in einer Detailstudie abgeklärt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch die Anhebung des Grundwassers keine negativen Auswirkungen auf die Siedlungen bzw. auf Landwirtschaftsflächen ausgeübt werden. Ziel ist ein Grundwasserstand von mindestens 20 cm unter Flur von März bis Juli in den zentralen Bereichen des Schutzgebietes.

Die zentrale Aufgabe ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung einer Moorlandschaft entsprechenden Wasserhaushaltes landseits des Polderdammes. Es ist dies nicht nur zur Erhaltung der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten der Streuwiesen notwendig, sondern auch Voraussetzung für zukünftige Extensivierungen.

Seit 1996 werden vom Landeswasserbauamt die Vorarbeiten durchgeführt, um ohne großen technischen Aufwand und kurzfristig den Wasserstand in kleinen Grabensystemen durch den Einbau einfacher Schleusen zu regulieren. Geeignet hierfür sind zunächst jene Entwässerungsgräben, deren Einzugsbereich sich ausschließlich auf Flächen im Schutzgebiet bzw. auf Extensivflächen beschränkt.

2. Die Verringerung von Störungen

Das Rheindelta ist ein international bedeutendes Schutzgebiet und gleichzeitig eine

Erholungslandschaft mit überregionaler Bekanntheit. Aus dieser Situation erwachsen zwangsläufig Konflikte. Wesentlicher Bestandteil einer wirkungsvollen Nutzungsentflechtung ist die Information der Besucher. Dies erfolgt heute schon über Tafeln, sogenannte Kennzeichnungs- und Orientierungstafeln, die zum Großteil im Jahre 1994 installiert wurden und die eine knappe, anschauliche Information über die wichtigsten Naturschutzbestimmungen vermitteln.

Weiters werden Maßnahmen getroffen, die den Besuchern den Zugang zu attraktiven Bereichen mit wenig störungsempfindlichen Arten ermöglichen, während andere Bereiche konsequent störungsfrei gehalten werden.

Darüberhinaus ist es aber auch wichtig, vertiefende Informationen über die Entstehung des Rheindeltas, über die Ökologie, über die Bedeutung der Pflanzen- und Tierwelt, und über die Zusammenhänge Mensch - Natur allen Interessierten zu vermitteln. Nur wenn es gelingt, in möglichst breiten Bevölkerungskreisen ein Bewußtsein für das Schutzgebiet zu wecken und der Naturschutzgedanke von vielen mitgetragen wird, lassen sich notwendige Maßnahmen nicht nur durch Verordnungen durchsetzen, sondern werden akzeptiert und respektiert. Hierfür ist die **Errichtung eines Naturschutzzentrums** Voraussetzung. In einem Naturschutzzentrum können diese Informationen über Schautafeln oder eine kleine Ausstellung vermittelt werden. Zusätzlich können Broschüren oder Faltblätter zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll das neue Naturschutzzentrum die zentrale Stelle für Organisation und Management des Schutzgebietes werden.

1996 wurde der Bau des Naturschutzzentrums, nämlich das **Rheindeltahaus**, beschlossen und im Herbst 1997 soll der Spatenstich durchgeführt werden.

3. Die Gewährung einer natürlichen Landschaftsdynamik

Bis in die 1970er Jahre war an der Rheinmündung eine außerordentliche Landschaftsdynamik möglich. Seit den frühen 70er Jahren wird mit der Vorstreckung der Dämme des Rheins die Landschaftsentwicklung stark eingeeignet.



Abb. 39:
Die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserstandes (großflächige Vernässung) ist für die Erhaltung gefährdeter Pflanzen- und Tierarten notwendig.

In den vergangenen Jahrzehnten erwies sich der Verlust der Landschaftsdynamik am größten Süßwasserdelta Europas als eines der größten Probleme für den Naturschutz. Zukünftig soll bei der Rheinvorstreckung dieser Tatsache vermehrt Rechnung getragen und die natürliche Landschaftsentwicklung, zumindest in beschränktem Umfang, toleriert werden.

Es ist daher von enormer Bedeutung, die Rheinvorstreckung in der Weise zu gestalten, daß eine natürliche Landschaftsdynamik zumindest in begrenztem Umfang wieder möglich ist. Für das Naturschutzgebiet Rheindelta ist dies, gleichzeitig mit der Verringerung der Störungen und der Sicherung des angepaßten Wasserhaushaltes, die wohl wichtigste Aufgabe der Zukunft.

Mit dem steigenden Umweltbewußtsein der letzten Jahre nahmen die Ansprüche an die Baumaßnahmen der Internationalen Rheinregulierung ständig zu. Die Rheinregulierung installierte daher im Herbst 1994 zur Beratung in Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes einen Naturschutzbeirat. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern verschiedener Naturschutzorganisationen, Behörden und Anrainergemeinden. Nach Angabe bestimmter Zielvorstellungen der einzelnen Vertreter wurde von der Rheinbauleitung ein Wunschkatalog zur zukünftigen Gestaltung der Rheinmündung ausgefertigt. Im Sommer 1995 wurde eine Planungsgruppe beauftragt, diesen Wunschkatalog planlich umzusetzen.

Nun, zwei Jahre später, ist diese Planung fertiggestellt. Als Hauptziel wird angestrebt, die Leitwerke durch strukturelle Gestaltungsmaßnahmen sowie durch gezielte Anlandungen in ein möglichst aufgelockertes Mündungsbild zu verändern. Damit können wertvolle charakteristische Kleinlebensräume für die naturnahe Entwicklung von Initialstandorten in der heutigen Deltalandschaft geschaffen werden.

Angesichts der vielfältigen Anforderungen und der einschränkenden Rahmenbedingungen kann im ökologischen Begleitplan nur in begrenztem Umfang eine Verbesserung erreicht werden. Ziel ist aber, daß der Vorstreckungskanal in seiner Strenge gelockert wird. Dadurch können weiterhin neue Flachwasserbereiche, Schlick-

flächen, Röhrichte, Auwälder und sich von Jahr zu Jahr dynamisch verändernden Lebensräume entstehen. Nicht zuletzt wird die Landschaft am Bodensee durch ein natürliches Erscheinungsbild der Rheinmündung aufgewertet. Hier besteht eine für Mitteleuropa nahezu einmalige Chance, die Entwicklung neuer Lebensräume zu beobachten. Durch die sich neu bildenden Lebensräume wird sich die Gelegenheit bieten, die Langzeitentwicklung des Mündungsraumes genau zu beobachten und den Erfolg der Begleitmaßnahmen zu kontrollieren.



Abb. 40:
An der Rheinmündung soll zukünftig eine natürliche Landschaftsdynamik wieder möglich sein.

4. Wissenschaftliche Betreuung

Die kontinuierliche Beobachtung bestimmter Umweltbarometer wird als Dauerbeobachtung oder Monitoring bezeichnet. Voraussetzung für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit ist eine Erfolgskontrolle.

Die Auswirkungen - ob Erfolg oder Mißerfolg - von Arten- und Biotopschutz, im speziellen von Pflegemaßnahmen, Eingriffen in den Grundwasserhaushalt, Störungen und Bewirtschaftungsänderungen, sind zu überprüfen, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können. Erfahrungen aus dem Biomonitoring erlauben, zukünftige Nutzungsänderungen oder Eingriffe in die Landschaft im voraus zu bewerten und zu gewichten. Außerdem liefert das Monitoring Hinweise auf veränderte Umweltbedingungen. Nicht zuletzt kann die Dokumentation von Entwicklungen auch zum Zwecke der Beweissicherung dienen. Vorrangig zu beobachtende Arten sind gefährdete Organismen oder auch Arten mit einer auffälligen Ausbreitungstendenz. Abgesehen von der Vogelwelt und - mit Einschränkungen - der Pflanzenwelt existieren keine längerfristigen Aufzeichnungen über Vorkommen und Bestandesveränderungen von einzelnen Organismengruppen des Rheindeltas. Erst in jüngster Vergangenheit wurden Forschungsarbeiten auch auf andere Tiergruppen (wie Schmetterlinge und Libellen) ausgedehnt. Grundlagen zu abiotischen Ressourcen (wie Wasserhaushalt und Boden) liefern Untersuchungen seit 1993.

Literatur

Grabher, M. (1995): Grundlagen für ein Entwicklungskonzept Naturschutzgebiet Rheindelta. Schriftenreihe Lebensraum Vorarlberg, Band 21. - Im Auftrag des Vorarlberger Landschaftspflegefonds.

Grabher, M. (1993): Einfluß von Entwässerungen auf Boden, Vegetation und Fauna im Naturschutzgebiet Rheindelta. Schriftenreihe Lebensraum Vorarlberg, Band 22. - Im Auftrag des Vorarlberger Landschaftspflegefonds.

Grabher, M. (1996): Naturschutzgebiet Rheindelta. Im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung und des Naturschutzvereins Rheindelta.

Lang, O. (1996): Ökologische Begleitplanung zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung des Vorstreckungsprojektes. Im Auftrag der Gemeinsamen Rheinkommission der Internationalen Rheinregulierung / IRR.

Schrauf, Ch. (1995): Eine Akzeptanzstudie zum Natur- und Landschaftsschutz im Vorarlberger Rheindelta. Schriftenreihe Lebensraum Vorarlberg, Band 26. - Im Auftrag des Vorarlberger Landschaftspflegefonds.

Neue Arbeiten verdeutlichen die ökologischen Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen.

Es ist das Ziel, neben der Fortführung bzw. Wiederholung der bisherigen Tätigkeiten eine Ausweitung der Forschung auf bestimmte Tier- und Pflanzengruppen zukünftig durchzuführen.

1996 war die 20-jährige Wiederkehr der Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes Rheindelta. Anlässlich dieser Feier wurde im Auftrag des Landes Vorarlberg eine Broschüre über das Schutzgebiet veröffentlicht. Um die Bevölkerung der Anliegergemeinden und interessierte Besucher auf die vorhandenen Naturwerte hinzuweisen, wurden von verschiedenen Fachleuten Informationsblätter über bestimmte Themenbereiche für die Bevölkerung erstellt. Es wurden verstärkt Exkursionen angeboten und Ausstellungen in den Anrainergemeinden durchgeführt sowie eine Multimedia-Show über das Schutzgebiet gestaltet. Unter anderem wurden von einem Vorarlberger Künstler

Steinplatten mit verschiedenen Anmerkungen auf der gesamten Länge des Schutzdammes niveaugleich gesetzt, um die Besucher des Gebietes an die Schönheit und die Verletzlichkeit der Riedlandschaft zu erinnern.

Es gilt zu begreifen, daß die gewachsene traditionelle Landschaft ein Natur- und Kulturerbe darstellt, das das Rheintal geprägt hat und heute noch auszeichnet. Das Naturschutzgebiet Rheindelta braucht ein Bündnis von engagierten Mitarbeitern und Ideen, die für diese unverwechselbare Natur- und Kulturlandschaft wichtig sind.

Kaum irgendwo im mitteleuropäischen Binnenland ist der natürliche Reichtum so groß, aber auch die Gefährdung des Naturpotentials so eklatant wie im Rheindelta und es gilt daher, dieses Naturjuwel zu erhalten und zu schützen.



„Laß Dir erzählen“ - vom Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm

Tirol

FISCHER Gudrun

Geschäftsführerin des Vereins

„Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm“

Mayrhofen/Tirol

Der Verordnung zum Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ (1991) folgte auf Initiative des Oesterreichischen Alpenvereins in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung eine hauptamtliche Schutzgebietsbetreuung. Als Pilotprojekt wurde im Vereinshaus der OeAV-Sektion Zillertal in Mayrhofen ein Koordinationsbüro geschaffen (1993) und damit ein Prozeß eingeleitet, der in den betroffenen Gemeinden des Ruhegebietes aus erbitterten Gegnern z.T. aktive und engagierte Befürworter und Unterstützer machte. Statt unreflektiert „dagegen“ zu sein, stellt man heute in den Anrainergemeinden die Frage: „Was nützt uns das große Ruhegebiet, wenn es nicht betreut wird?“

beiter usw., bei denen „Sie da hinten, am Hauptkamm, ein Ruhegebiet gemacht haben“- eines, über das im Tal geredet wird. Auch wenn so mancher dem Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ immer noch nicht viel Positives abgewinnen kann, so ist es doch zumindest ein Thema, mit dem die Bevölkerung konfrontiert ist und sich auseinandersetzt.

Das ist sicher bemerkenswert, denn Ruhegebiete wurden in Tirol auch in anderen Tälern des Landes verordnet, aber hier im Zillertal, ist es heute allgegenwärtig.

Kurz vorgestellt: das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“

Das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ ist 372 km² groß und erstreckt sich entlang des Alpenhauptkammes - immer außerhalb des Dauersiedlungsraumes - von der Reichen- spitzgruppe im Osten (an der Grenze zum Bundesland Salzburg und zum Nationalpark Hohe Tauern) bis zum Hochfeilermassiv im Westen.

Drei große Täler mit ihren Seitentälern entwässern den Zillertaler Hauptkamm im Bereich des Ruhegebietes nach Norden. Sie werden zusammen mit dem Tuxer Tal die „inneren Gründe“ des Zillertales genannt, weil sie lange Zeit lediglich als Weidegründe genutzt werden konnten. In der Tat ist der Zillertaler Hauptkamm auch für alpine Verhältnisse nur dünn besiedelt. Die letzten Dauersiedlungen reichen bis auf gut 1.000 m Seehöhe: Häusling und In der Au im Zillergrund sowie Ginzling und Breitlahner im Zemmgrund. Einzelne Höfe des Dorfes Brandberg erreichen auf der südexponierten Hangschulter hoch über dem Zillergrund eine Höhe von 1300 m.

Die schroff geformten Gipfel und Grate erreichen eine Höhe bis zu 3.500 m und um-

Einleitung

Seit dem Jahr 1992 arbeite ich hier im Zillertal und betreue das 372 km² große Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“. Dem Ruf des Alpenvereins bin ich damals gerne gefolgt - nicht zuletzt auch ein bißchen aus Lust am „Abenteuer“. Bis dahin waren mir Tirol und das Zillertal eigentlich völlig fremd und die Aufgabe, die mich hier erwarten sollte, stellte eine große Herausforderung dar.

Nach fünf Jahren kann ich mich heute als Geschäftsführerin des jungen Vereins „Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm“ den Begrüßungsworten des Vereinsvorstandes anschließen, und Sie am Rande „unseres Ruhegebietes“ herzlich willkommen heißen.

Wenn ich auch inzwischen hier durchaus heimisch geworden bin, so sehe ich das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ naturgemäß anders als die Leute, die hier leben - Wirte, Geschäftsleute, Bauern, Lehrer, Ar-

völkerungsschicht gleichgültig. Schließlich sind auch in der Fraktion Ginzling die Befürworter nicht so deutlich in der Überzahl, da man sich dort stärkere finanzielle Zuwendungen erwartet hätte.

Etwa die Hälfte der Befragten fühlen sich über die Bestimmungen des Ruhegebietes in irgendeiner Art und Weise informiert. Jene, die sich bisher als uninformiert eingestuft haben, äußerten auch den Wunsch nach zusätzlicher Information. Dem soll im Sommer 1997 durch eine Erlebnisausstellung über das Ruhegebiet in Ginzling Rechnung getragen werden.

Vom Ruhegebiet persönlich betroffen fühlt sich ein knappes Viertel der Befragten, von denen ca. 60% persönliche Vorteile ausmachen.

Als häufigste Nachteile wurden Erschwernisse bei der Almbewirtschaftung, Geschäftseinbußen und Angst vor einem Arbeitsplatzverlust angegeben.

Vor allem die Landwirte sind oft der Meinung, daß mit einer Unterschutzstellung erhebliche Einschränkungen der herkömmlichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verbunden wären. Es wird jedoch häufig übersehen, daß die Bestimmungen des Ruhegebietes keine Beschränkungen für die Landwirtschaft vorsehen, und daß viele Bewilligungsverfahren ihren Ursprung in den Bestimmungen anderer Gesetze haben.

Es hat sich herausgestellt, daß die Ursachen für die immer wieder genannten Existenzängste in den meisten Fällen mit den Bestimmungen des Ruhegebietes überhaupt nicht in Verbindung gebracht werden können. Sie werden trotzdem auf das Ruhegebiet übertragen, was den Verfassern der Studie insofern verständlich erscheint, da das Ruhegebiet - nicht zuletzt durch das Betreuungsbüro - anfaßbar ist, während Gesetze für den Normalbürger - vorsichtig formuliert - oft einen eher abgehobenen Charakter aufweisen.

Ein Zusammenspiel verschiedenster Faktoren

Die nunmehr positive Bilanz der Betreuungstätigkeit ist dem Zusammenspiel verschiedenster Faktoren zu verdanken. Ich möchte hier ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, einige Faktoren herausgreifen, die mir sehr bedeutsam erschei-

nen bzw. die nicht sehr oft thematisiert werden.

Basis aller Betreuungsarbeit ist natürlich immer der Grundsatz: „Ohne die Bevölkerung geht gar nichts“. Schon der Anstoß zu allen Aktivitäten sollte aus der Bevölkerung kommen (die „Leitperson“ beim Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ war P. STEGER).

Weiters ist es unumgänglich, die Menschen für die Sache zu gewinnen und in die laufenden Aktivitäten einzubinden.

Ansprechpartner vor Ort

Es ist ganz klar, daß sich die Bevölkerung lieber mit Dingen auseinandersetzt, welche angreifbar und ansprechbar sind.

Aus den Ergebnissen der Akzeptanzanalyse geht das sehr deutlich hervor: „Auch wenn es nur knapp 1/5 der Bevölkerung ist, die glaubt, persönliche Nachteile durch die Ruhegebietsverordnung erfahren zu haben, so zeigt deren Begründung sehr deutlich, wie wichtig die Ansprechstelle vor Ort ist!“

An dieser Stelle erzähle ich oft über einzelne, manchmal zufällig zustandegekommene Gespräche, die damit enden, daß ein vehementer Naturschutz-Skeptiker sagt: „So grün bist ja doch nicht“, oder im Sinne: „...da ist jemand, mit dem man reden kann“; und: „...das hab ich auch nicht gewußt“. Wer besser informiert ist, hat vielleicht auch weniger Vorurteile!

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Gebietsbetreuung ist eine umfassende Gebietskenntnis.

Sichtbare Zeichen müssen gesetzt werden

Wenn es schon ein Büro gibt, dann möchte die Bevölkerung informiert werden, vor allem dann, wenn dabei öffentliche Gelder verwendet werden. Öffentlichkeitsarbeit im Sinn von Pressearbeit alleine reicht nicht aus, denn wer hinter Zeitungsartikeln steht, ist oft uninteressant. „Aktionismus“ ist für ein bereits eingerichtetes Schutzgebiet, das die Bevölkerung annehmen soll, auch nicht

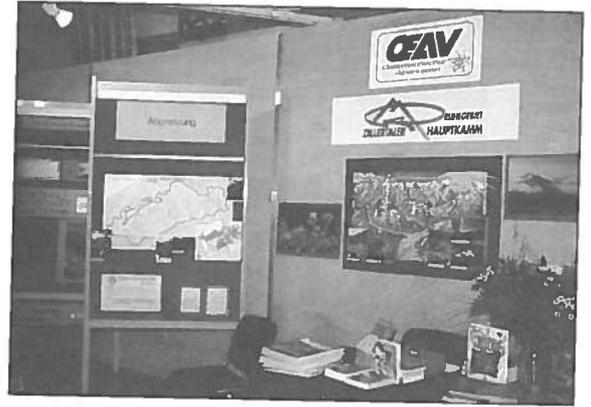


Abb. 42: Etwa die Hälfte der Bevölkerung fühlt sich über das Ruhegebiet informiert.

Literatur

Antes, B. (1993): Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“: Natur statt Action. In: Alpin Nr. 10; S. 40-42.

Fischer, G. (1992): Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung für das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“. Unveröff. Manuskript i.A. des Oesterreichischen Alpenvereins; Mayrhofen, 117 S.

Fischer, G. (1994): Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“: Neue Wege der Schutzgebietsbetreuung zwischen Staat und Privaten. In: CIPRA-Info Nr. 35; S. 6-8.

Fischer, G. (1995): Ruhegebietskoordination „Zillertaler Hauptkamm“. Ein Pilotprojekt zeigt neue Wege im Naturschutz. In: Fachbeiträge des OeAV - Serie Alpine Raumordnung Nr. 11; Innsbruck, S. 41-49.

Haßbacher, P. (1991): Irrwege - Auswege. Die Bürgerinitiative „Lebensraum Zillertal“. In: Berge Nr. 50, Zillertaler Alpen; S. 33 - 36.

Haßbacher, P. (1991): Ruhegebiete als Instrumente der alpinen Raumordnungspolitik - Realisierungsansätze in Österreich. In: OeAV (Hrsg.): Die Alpen im Mittelpunkt (=Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 5); Innsbruck, S. 15-30.

Haßbacher, P. (1991): Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“: „Herr Landesrat halten Sie Ihr Wort!“ In: Der Bergsteiger H. 6, S. 104 - 107.

Haßbacher, P. (1992): Alpine Ruheazonen - Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven. CIPRA-Kleine Schriften Bd. 4; Vaduz, 82 S.

immer das richtige Instrument. Projekte sind also gefragt. Bereits die Ideen dazu sollten in der Region geboren werden und die Umsetzung unter Einbindung der ortsansässigen Bevölkerung erfolgen. Dazu ein paar Beispiele aus dem Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“.

Gleich zu Beginn der Betreuungstätigkeit wurde eine einheitliche Beschilderung des Ruhegebietes in Angriff genommen. Die Holztafeln wurden vor Ort hergestellt, aufgestellt und fanden Gefallen.

In Ginzling hat der Themenweg „Laß dir erzählen, Ginzling von Karlsteg nach Breitlahner“ Aufsehen erregt. Der Wanderweg wurde von der Ginzlinger Bevölkerung saniert, ebenso wurde die Broschüre im Dorf von Dorfbewohnern erarbeitet. Im Rahmen des Themenweges wurden bekannte Personen und Plätze beschrieben und dargestellt: beste Voraussetzungen für eine Identifikation der Bevölkerung mit dem Ruhegebiet. Damit ist man im übrigen Zillertal auf Ginzling wieder aufmerksam geworden. Von den Urlaubsgästen wird diese einfache Wanderung ebenfalls sehr gerne angenommen.

In der Gemeinde Brandberg wurde mit dem „Umweltbonus Zillergrund“ eine Aktion ins Leben gerufen, mit der die Wirte im Zillergrund - einem 25 km langen Seitental mit dem Ziller-Ursprung - zur Zusammenarbeit in Sachen Verkehrsberuhigung gewonnen werden sollten.

Jeder Bus-Fahrgast erhält mit dem Fahrschein einen Bonus im Wert von ÖS 20.-, den er bei einem der Wirte im Zillergrund einlösen kann. Im Jahr 1997 zum dritten Mal. Die Aktion stößt auf immer größeres Interesse und hat mittlerweile Nachahmer außerhalb des Zillertales gefunden. Der ehemals ungebrochene Wunsch aller fünf Wirte nach uneingeschränktem Autoverkehr bis ins hinterste Tal wird heute von ihnen selbst zumindest in Frage gestellt.

Zu Saisonsbeginn 1997, am ersten Feriensonntag, fand übrigens für alle Bus-Fahrer ein Familienfest im Zillergrund statt: mit einem netten Programm, das von einem Familiengottesdienst im Kirchlein Maria Schnee in Häusling und anschließendem Frühschoppen mit der Musikkapelle Brandberg über Kutschenfahrten, Ponnyreiten, natürlichen „Abenteuerspielwiesen“, einer kleinen Mineralienschau bis zu

Hausmusikgenüssen reicht.

Der Wanderweg im Fellenbergkar, der auf die Ahornspitze führt (einem der drei „Hausberge“ von Mayrhofen), bedurfte schon längst einer umfassenden Sanierung. Er zählt dank des attraktiven, fast 3.000 m hohen Gipfels und der willkommenen Wegabkürzung durch die Ahorn-Bahn zu den meist frequentierten Gipfelanstiegen im Zillertaler Hauptkamm.

Die erforderliche Wegesanie rung war allgemein bekannt und akzeptiert, aber in Angriff genommen hatte sie bislang noch niemand. Erst 1996 konnte mit Hilfe der Ruhegebietsbetreuung eine breite Zusammenarbeit zwischen der DAV-Sektion Würzburg (Besitzerin der Edelhütte), der Ahornbahn, dem Tourismusverband und der Gemeinde Mayrhofen organisiert und in Angriff genommen werden. Im Herbst sah das Zwischenergebnis der Maßnahmen sehr gut aus, wie sich der Einfluß des Winters auf die Sanierungsmaßnahmen auswirken wird, wird sich erst zeigen.

Schließlich - ganz aktuell - wurde der Wunsch der Bevölkerung nach mehr Information aufgegriffen. In Ginzling wurde ein neues Mehrzweckgebäude errichtet, und so steht im Sommer 1997 die alte Volksschule mit 220 m² Nutzfläche für eine Ruhegebiets-Erlebnisausstellung zur Verfügung, die vom 1. August bis 31. Oktober geöffnet ist.

Geld spielt eine wichtige, nicht undifferenziert zu betrachtende Rolle

Dieses umfassende Einbeziehen der Bevölkerung ist auch auf einen Sachzwang zurückzuführen:

Zunächst war für die Projekte - mit Ausnahme der Beschilderung, die das Land Tirol finanzierte, - kein Geld vorhanden. Eine Vergabe der Projekte an Professionisten konnte nicht so ohne weiteres erfolgen. Es mußte vorerst ein Projektträger gefunden werden. Für die Umsetzung der Idee stand meist kein Geld (oder nur sehr wenig) zur Verfügung. Sponsorgelder zu lukrieren war auch nicht einfach, denn wofür „das Ruhegebiet“ - nämlich das Koordinationsbüro - steht, war ja am Anfang nicht ganz klar.

So konnte eigentlich nur das umgesetzt werden, wofür die Menschen und Institutionen im Tal auch bereit waren mitzumachen und Arbeitsleistung einzubringen.

Die Nachteile dieser Situation brauche ich hier wohl nicht anzuführen - mir ist nur aufgefallen, daß „Geld im Talon“ sehr plötzlich Türen und Tore öffnen kann, die ich immer für sehr fest verschlossen gehalten habe. Aber ich glaube nicht, daß sich „in den Köpfen“ derer, die hier so bereitwillig aufgemacht haben, irgend etwas bewegt hat. Ich glaube nicht, daß man mit allzu bereitwilligem „Geld verteilen“ Identifikation stiften kann.

Der organisatorische Rahmen

Der Rahmen, in dem Betreuungsarbeit erfolgt, ist eher nach „innen“ von Bedeutung, denn die Bevölkerung interessiert es meist wenig, ob „das Ruhegebiet“ ein eigener Verein ist - der Alpenverein, die Gudrun Fischer oder ein Teil von Landes-, Bezirks- oder Gemeindeverwaltungen. Und doch ist es nicht unbedeutend, ob und wie die regionalen Entscheidungsträger eingebunden sind und welche Rolle dabei der Arbeitsplatz „Schutzgebietsbetreuer“ eigentlich einnimmt. Es wäre nicht konsequent, einerseits nach einer hauptamtlichen Betreuung zu rufen und andererseits auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht keine klaren Berufsstrukturen zu schaffen.

Begonnen hat die Ruhegebietsbetreuung für den Zillertaler Hauptkamm als Idee und auf Initiative des OeAV im Anschluß an die Verordnung:

Zunächst erging der Auftrag, einen Landschaftsrahmenplan mit einem Maßnahmenkatalog zu erstellen.

Beginnend im Jahr 1993 wurde als Pilotprojekt für eine umfassende Betreuung zur Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsrahmenplanes vom Alpenverein die hauptamtlich agierende Arbeitskraft zur Verfügung gestellt (mit halber finanzieller Beteiligung durch das Land Tirol). Begleitend wurde in der Region ein loser Ausschuß ins Leben gerufen, dem Vertreter der Gemeinden, des Alpenvereins und des Landes angehörten. Außerdem waren interessierte Personen zu den Besprechungen immer eingeladen.

Als Ergebnis dieses über vier Jahre laufenden Pilotprojektes wurde im November 1996 der Verein „Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm“ aus der Taufe gehoben.

Vor allem in den Gemeinden konnte und wollte man sich das Ruhegebiet nicht mehr

ohne Betreuung vorstellen. Dieser Wunsch wurde beim Land Tirol auch entsprechend deponiert. „Weil das Land diese Botschaft braucht“ - um mit den Worten des zuständigen Naturschutzreferenten LHStv. Ferdinand EBERLE zu sprechen - wurde das Land Tirol auch Gründungsmitglied des Ruhegebietsvereines und wichtiger Beitragszahler.

Nicht minder bedeutend ist es dem Alpenverein, sein Kind auch in einer Phase größerer Reife zu unterstützen: die OeAV-Sektion Zillertal wurde ebenfalls Gründungsmitglied und leistet durch die Unterstützung der Gesamtvereinsleitung einen bedeutenden Mitgliedsbeitrag. Die weiteren Gründungsmitglieder sind die Gemeinden Brandberg, Finkenberg und Mayrhofen sowie die Fraktion Ginzling.

Insgesamt umfaßt das Jahresbudget knapp ÖS 800.000,- - damit sind Personalkosten und die Basis für die Öffentlichkeitsarbeit gedeckt. Für Projekte oder gar zusätzliches Personal bleibt bestimmt kein Geld. Der Verein bleibt auf unterstützende Mitglieder und Sponsoren angewiesen.

Nachbarschaftspflege

Allein diese Tagung zeigt, daß wir uns alle nicht davor verschließen können, über (alle möglichen) Grenzen hinweg zu blicken und offen zu sein. Die größten, schönsten und bekanntesten Schutzgebiete haben wohl wenig Sinn, wenn sie isolierte Inseln bleiben, zwischen denen sich nichts bewegt. Mir persönlich erscheint dabei besonders der Aspekt des gegenseitigen Austausches besonders wichtig.

In diesem Sinne sehe ich z.B. das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ als gleichwertigen Partner innerhalb des großen länder- und staatenübergreifenden Schutzgebietsverbundes, bestehend aus dem Nationalpark Hohe Tauern (Salzburg, Tirol und Kärnten), dem Naturpark Rieserferner-Ahrn (Südtirol) und eben dem Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ (Nordtirol) mit zusammen 2.470 km² Fläche.

Die Mitarbeit des Ruhegebietsvereines an den Aktivitäten der Gemeinde Brandberg ist im Rahmen des Gemeinденetzwerkes



Abb. 43: Auf der Dreiherrenspitze treffen die Grenzen von Südtirol, Salzburg und Osttirol zusammen. Auch vom Hellig Geist Jöchel ist dieser Gipfel, der Einheit symbolisiert, „zum Greifen nahe“.

Literatur

Haßlacher, P. (1993): Ein neuer Ansatz: das 1991 von der Tiroler Landesregierung verordnete Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ erhält eine eigene Betreuung. In: Umweltschutz (= Das Manager-Magazin für Ökologie und Wirtschaft), H. 11/93; S. 42 - 43.

Pangerl, K. (1993): Naturinventar Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ - Bibliographie. Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 6; Innsbruck, 93 S.

Sandner, I., H. Schilcher, T. Steiner (1995): Umfrage zur Akzeptanz des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“. In: Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 11; Innsbruck, S. 51-69.

Sandner, I., H. Schilcher, T. Steiner (1996): Naturschutzpolitik in Tirol am Beispiel des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“. Unveröff. Diplomarbeit. Innsbruck, 356 S.

Steger, P. (1995): Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“. Glanzlicht in der Naturschutzarbeit der OeAV-Sektion Zillertal. In: Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 11, Innsbruck; S. 29-31.

„Allianz in den Alpen“ von CIPRA-International zu verstehen. Die Ziele sind einerseits der gemeinsame Versuch von Alpengemeinden, der Alpenkonvention „von unten“ Substanz zu geben und andererseits einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden herzustellen.

Ebenfalls in diesem Sinn bleiben Kontakte nach Südtirol aufrecht, wo unter dem Titel „Alpensteig“ ein Projekt zur Belebung der Alpenübergänge entwickelt werden soll.



Naturschutzgebiet Hörfeld-Moor

Kärnten

*KRAINER Klaus
Geschäftsführer des Vereins
Arge NATURSCHUTZ
Klagenfurt*

Das Naturschutzgebiet

Das Naturschutzgebiet Hörfeld-Moor liegt in einer Talwanne zwischen den Gurktaler und Seetaler Alpen in 900 m Seehöhe. Der Landschaftsbereich erstreckt sich von der Ortschaft Mühlen ca. 3 km nach Süden bis zu einer Talverengung des Hörfeldbaches.

Die Entstehung des Moores geht auf das Abschmelzen eines Seitenarmes des Murgletschers vor ca. 10.000 Jahren zurück. Nach STEINER (1992) wird das Hörfeld vom Typ her den kalkreichen mesotrophen Durchströmungsmooren zugeordnet.

Aufgeteilt auf die beiden betroffenen Gemeinden liegen ca. 80% des Niedermoores in der Gemeinde Hüttenberg, Bezirk St. Veit/Glan (Kärnten) und die restlichen 20% gehören anteilmäßig zur Gemeinde Mühlen, Bezirk Murau (Steiermark).

Zu Beginn dieses Jahrhunderts gab es die ersten Überlegungen hinsichtlich der Entwässerung des Moorgebietes. Im Jahr 1947 erteilte die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan die Bewilligung zur Abtorfung. Bis in die Mitte der 60er Jahre gab es weitere Versuche das Hörfeld zu entwässern.

Anlässlich des 1. Europäischen Naturschutzjahres im Jahr 1970 stellte Prof. Erich HABLE den Antrag auf Erklärung des steirischen Anteils des Hörfeldes zum Naturschutzgebiet, und der Österreichische Naturschutzbund-Landesgruppe Kärnten dasselbe für den Kärntner Anteil. Nichtsdestotrotz reichte die Entwicklungsgesellschaft Österreichmitte im Jahr 1972 ein Projekt zur Errichtung eines Stausees für Erholungs- und Sportzwecke samt Feriensiedlung und Appartmenthäuser ein. Das Projekt scheiterte jedoch an den fehlenden Geldmitteln in der Höhe von 80 Millionen Schilling. In kleinerem Ausmaß fanden jedoch Eingriffe in das Moor statt: neben der Aufforstung von einzelnen Feuchtwiesen mit Fichten wurden einige Entwässerungsgräben und zwei Fischteiche errichtet.

Das Land Kärnten legte im Jahre 1978 einen Verordnungsentwurf für ein Naturschutzgebiet vor. Es dauerte noch 6 Jahre, bis 1984 das Hörfeld auf Kärntner Seite als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Die Steiermark folgte dem Beispiel im Jahre 1987. In diese Zeit fallen auch die ersten Grundstücksankäufe: in Kärnten durch die Marktgemeinde Hüttenberg unter Beteiligung des Landes Kärnten, und in der Steiermark durch das Land Steiermark selbst und den Österreichischen Naturschutzbund-Landesgruppe Steiermark.

Betreuungsszenario

Die fachliche Betreuung des Hörfeldes erfolgte in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten durch eine kleine Gruppe vor Ort, die sich einerseits um den Schutz und die Erforschung des Moorgebietes kümmerte und andererseits auch interessierten Personen die Schön- und Besonderheiten des Gebietes zeigte.

Neben Prof. Erich HABLE, der mit Siegfried PRÄSENT die Vogelwelt, und Dir. Roland REIF, der die Pflanzenwelt des Hörfeldes über Jahrzehnte erforschte, hatten Vertreter der Steirischen Berg- und Naturwacht, darunter Siegfried EGGER und Johann SCHEURER, eine wichtige Funktion, die sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ausübten.

Aus der Sicht des Autors können die Jahre seit 1991 in 5 Phasen gegliedert werden, in denen die Arge NATURSCHUTZ, ein gemeinnütziger Naturschutzverein, Hilfestellung geleistet hat.



Abb. 44: Als Besonderheit des Hörfeldes gelten die zahlreichen "Quelltöpfe" - auch "Kelchtöpfe" genannt- und die ausgedehnten Schwingrasenbestände. Bei den Kelchtöpfen handelt es sich um ausgedehnte Wasserpölster im bis zu 8,5 m mächtigen Torfkörper, die als kleine, runde Wasserlöcher bis zu 3 m Breite und 8 m Tiefe im Moor auftreten.

Kontaktbildung (Jänner 91 - Juni 93)

Zu Beginn der 90er Jahre hat sich auf Initiative der Marktgemeinde Hüttenberg gemeinsam mit der Gemeinde Mühlen ein Arbeitskreis gebildet, der sich mit der Frage einer "naturgerechten" Erschließung des Hörfeld-Moores für Besucher beschäftigte. Im Jahr 1991 wurde die Arge NATURSCHUTZ nach Aussendung eines Vorstellungsschreibens von der Marktgemeinde Hüttenberg um Beratungshilfe ersucht. Als Ergebnis der ersten Gespräche wurde ein Ideenkatalog für einen "Lehr- und Schaufad im Naturschutzgebiet Hörfeld" erarbeitet.

Entscheidend für den weiteren Verlauf war eine örtliche Besichtigung mit nachfolgender Besprechung im April des Jahres 1993, an der Vertreter des Umweltbundesamtes, beider Länder und Gemeinden teilnahmen. Dabei wurde die Absicht geäußert, unter Beachtung der "Jahr der Feuchtgebiete 1993" das Hörfeld als "RAMSAR-Schutzgebiet" anerkennen zu lassen. Erstmals wurde auch die Frage diskutiert, ob eine gemeinsame Vereinsgründung zweckmäßig sei. Im Sommer desselben Jahres wurde die Arge NATURSCHUTZ vom Österreichischen Naturschutzbund-Landesgruppe Steiermark bezüglich des Ideenkatalogs kontaktiert und gebeten, die Vorarbeiten für die weitere Vorgangsweise zu koordinieren.

Vereinsgründung (Jänner 94 - Dezember 94)



Abb. 45:
Im Rahmen der Informationsveranstaltung findet eine Exkursion in das Naturschutz- und Ramsargebiet Sablatnigmoor statt.

Im Jänner 1994 nahm die Arge NATURSCHUTZ die Vorarbeiten auf und legte nach wenigen Gesprächen einen Diskussionsentwurf für den Arbeitsablauf vor, der von allen Beteiligten akzeptiert wurde. Im April erging die Einladung zu einer ersten Informationsveranstaltung "Entwicklungskonzept

"Hörfeld" an ca. 50 Personen und Institutionen. Bei der 2. Informationsveranstaltung Anfang Juli 1994 wurde über die Vereinsgründung diskutiert. Die nächste Sitzung fand in Form einer Exkursion in das Naturschutz- und Ramsargebiet Sablatnigmoor Ende Juli 1994 statt, an der insgesamt 47 Personen teilnahmen (Abb. 45).

Die nächste Sitzung fand am 15. Dezember statt, die gleichzeitig die konstituierende

Sitzung des "Naturschutzvereins Hörfeld-Moor" war. Die Hauptaufgabe des Vereins war es, als Träger des geplanten Ramsar-Gebietes die Ziele und Verpflichtungen der Konvention umzusetzen. Der Verein setzte sich aus Mitgliedern der Gemeinden Hüttenberg und Mühlen zusammen und war auch durch beide Bürgermeister in der Funktion des Obmannes und dessen Stellvertreters besetzt. Dem Verein wurde als beratendes Organ ein Fachbeirat beigelegt. Dieser Fachbeirat setzt sich mittlerweile aus fast 20 Personen zusammen. Diesem gehören neben einigen Privatpersonen (Fachleuten vor Ort) Vertreter folgender Institutionen an: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20-Landesplanung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 2 Ro, Amt der Steiermärkischen Landesregierung-Rechtsabteilung 6 Naturschutz, Arge NATURSCHUTZ, Bundesministerium für Umwelt, Institut f. Naturschutz und Landschaftspflege Graz, LEADER-Region "Norische Region", Naturschutzverein Hörfeld-Moor, Österreichischer Naturschutzbund-Landesgruppe Steiermark, Projektteam Entwicklungskonzept, Steir. Berg- und Naturwacht und das Umweltbundesamt.

Entwicklungskonzept/Ramsar-Ansuchen (Jänner 1995 bis Mai 1997)

Zu den ersten Tätigkeiten des Vereins zählten die Antragstellung des Förderungsansuchens "Entwicklungskonzept Hörfeld-Moor", und gemeinsam mit dem Fachbeirat die Erarbeitung der Unterlagen für das RAMSAR-Ansuchen.

Unter Einbeziehung der Betroffenen und im Hinblick auf das mittlerweile anerkannte RAMSAR-Schutzgebiet wurde mit Hilfe des Entwicklungskonzeptes ein detaillierter Pflegeplan mit einem parzellenscharfen Maßnahmenkatalog erstellt. Weitere Ziele des Projektes waren spezielle Artenschutzmaßnahmen für besonders gefährdete Arten (z.B. Streuwiesenbewohner).

Die Erhaltung bzw. Wiederaufnahme der Mahd stellte ein zentrales Anliegen dar. Besucherlenkungsmaßnahmen und breite Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des Moores sind ebenfalls Gegenstand des Projektes.

Das Projekt wurde aus organisatorischen Gründen in mehrere Arbeitspakete gegliedert.

- Arbeitspaket 1: Projektorganisation und -koordination
- Arbeitspaket 2: Historische Aufbereitung des Hörfeldes (Diplomarbeit)
- Arbeitspaket 3: Vegetation und Lebensraumtypen
- Arbeitspaket 4a: Spinnen, Libellen, Käfer, Weberknechte, Zikaden
- Arbeitspaket 4b: Schmetterlinge
- Arbeitspaket 4c: Wanzen (Diplomarbeit)
- Arbeitspaket 5: Besitzverhältnisse, Rechte, aktuelle Nutzungen
- Arbeitspaket 6: Maßnahmenkatalog, Leitbilderstellung
- Arbeitspaket 7: Pflegeplan
- Arbeitspaket 8: Touristisches Leitbild
- Arbeitspaket 9: Digitalisierung von Kartengrundlagen
- Arbeitspaket 10: Umsetzung

Die Organisation und Koordination des gesamten Projektes und der im Rahmen dieses Projektes bereits durchgeführten Maßnahmen oblag der Arge NATURSCHUTZ. Die Kosten des Gesamtprojektes in der Höhe von ca. 1,3 Millionen Schilling wurden zu 50% vom Ministerium für Umwelt, zu 40% vom Land Kärnten und zu 10% vom Land Steiermark finanziert.

Parallel zur Erarbeitung der einzelnen Arbeitspakete durch verschiedene Fachbüros und im Rahmen von Diplomarbeiten fanden 1 öffentliche Informationsveranstaltung für die Bevölkerung beider Gemeinden und insgesamt 11 Fachbeirats- und Arbeitsgruppensitzungen statt.

Seitens der RAMSAR-Kommission wurde dem Hörfeld-Moor mit Beschluß vom 30. Oktober 1996 die offizielle Anerkennung als "Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung" zugesprochen. Die Übergabe des RAMSAR-Diploms an die Bürgermeister der Marktgemeinde Hüttenberg und Gemeinde Mühlen erfolgte in der Fachbeiratssitzung vom 17. Dezember 1996.

LIFE-Antrag (November 1996 bis Jänner 1997)

Seitens der Europäischen Kommission gibt es ein Finanzierungsinstrument für die Umwelt, das sogenannte LIFE-Programm. Die Steiermark hat im Jahr 1996 zwei LIFE-Projekte eingereicht, darunter auch eines für das Hörfeld-Moor. Aufgrund bestimmter

Gründe wurden aber beide Projekte von der Kommission als "non eligible" eingestuft. Im November 1996 wurde der zuständigen Fachabteilung der Kärntner Landesregierung seitens der Politik der Auftrag erteilt, für das Hörfeld ein LIFE-Projekt für 1997 einzureichen. Unter Zeitdruck wurden von W. PETUTSCHNIG (Abt. 20 Landesplanung, Sachgebiet Naturschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung) in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein Hörfeld-Moor, Land Steiermark, Ministerium für Umwelt, Umweltbundesamt, Arge NATURSCHUTZ und Institut für Naturschutz und Landschaftspflege Graz die dafür notwendigen Unterlagen vorbereitet und termingerecht fertiggestellt.

Das LIFE-Projekt Hörfeld-Moor wurde mittlerweile vom Habitat-Ausschuß der EU-Kommission positiv beurteilt, eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Das LIFE-Projekt Hörfeld-Moor verfolgt mehrere Ziele, u.a. den Ankauf von weiteren Grundstücken, auf welchen spezielle Pflegemaßnahmen (Bestandesumwandlung, Erstmaßnahmen, etc.) durchgeführt werden sollen, Ausweisung von Monitoringflächen zur wissenschaftlichen Begleituntersuchung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung von Broschüren, Durchführung von Tagungen, etc.). Ein wesentlicher Bestandteil des LIFE-Projektes ist die Gesamtkoordination der geplanten Maßnahmen. Die Betreuung soll in Form eines Werkvertrages einer qualifizierten Organisation oder Institution vergeben werden, die für die Umsetzung des LIFE-Projektes verantwortlich sein wird.

Umsetzung (Jänner 1996 bis Mai 1997)

Parallel zur Erarbeitung des "Entwicklungskonzeptes Schutzgebiet Hörfeld-Moor" sind bereits einige konkrete Maßnahmen umgesetzt worden. Dabei handelte es sich um konkrete Ankaufsverhandlungen von Grundstücken, um spezielle Pflegemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeiten.

Aus der Fülle der potentiellen Grundankäufe wurden aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel lediglich für zwei Grundstücke die Vorarbeiten (Gespräche, Erstellen von Musterkaufverträgen) geleistet und bereits abgeschlossen. Die restlichen potentiellen Grundankäufe sollen über das LIFE-Projekt finanziert werden.

Literatur

STEINER, G.M. (1992): Österreichischer Moorschutzkatalog. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie; Band 1 (4. Auflage), Wien.



Abb. 46:
Umwandlung einer ehemaligen Fichtenaufforstung in einen standortgerechten Moorwald.

Abb. 47:
Ein verlandetes Gerinne wird geräumt, um die angrenzende Feuchtwiese wieder bewirtschaftbar zu machen.

Abb. 48:
Freiwillige Helfer der Gemeinden Hüttenberg und Mühlen beim Schwenden einer verbuschten Feuchtwiese.

Abb. 49:
Das Schlegeln der geschwendeten Fläche wurde vom Maschinenring durchgeführt.

Auf Kärntner Seite wurde ein aufgeforsteter Fichtenbestand von der Arge NATURSCHUTZ angekauft mit dem Zweck, die Aufforstung zu entfernen und einen standortgerechten Erlen-Weidenbestand zu schaffen. Nach erteilter Bewilligung wurden die Arbeiten von einem ortsansässigen Landwirt durchgeführt (Abb. 46).

Weiters wurden die Vorarbeiten für den Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen zwischen der Abt. 20 Landesplanung und zwei Grundeigentümern geleistet. In diesem Zusammenhang wurde einem Grundeigentümer Hilfestellung bei der Formulierung des Ansuchens um naturschutzrechtliche Bewilligung für die Räumung eines stark verlandeten Gerinnes geleistet. Das Gerinne konnte unter ökologischer Bauaufsicht bereits geräumt werden (Abb. 47).

Auf zwei ehemaligen Feuchtwiesen wurden bereits Erstmaßnahmen durchgeführt, und zwar in Form des Schwendens und Schlegelns, um diese Flächen wieder bewirtschaftbar zu machen. Das Schwenden fand im Rahmen eines Aktionstages mit zahlreichen Freiwilligen aus beiden Gemeinden statt (Abb. 48).

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beschränkten sich die Tätigkeiten auf Hilfestellung bei Informationsveranstaltungen bzw. Exkursionen in Form von Moderation, Führungen und Durchführung von Diavorträgen. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung nahm die Marktgemeinde Hüttenberg an der WWF-Aktion "Tour Natur" im Oktober 1996 teil.

Zusammenfassung

Ausgehend von den Überlegungen, das Hörfeld-Moor einer breiten Öffentlichkeit in Form einer touristischen Nutzung zugänglich zu machen, hat sich aufgrund der bisherigen Erfahrung gezeigt, daß von der Ideenfindung bis zur Umsetzung der ersten Maßnahmen eine wissenschaftliche Betreuung unter Einbeziehung einer Vielzahl von Personen und Institutionen unumgänglich ist.

Entscheidend für das Gelingen eines Projektes dieser Größe ist aber, daß die Initiative von den Ortsansässigen ausgeht, die bei allen Prozessen eingebunden werden. Der Aufbau eines lokalen Projektträgers, z.B. in Form eines Vereines, bietet dafür die besten Voraussetzungen. Dieser Verein hat nicht nur die Aufgabe, die notwendigen Strukturen zu schaffen, sondern trägt wesentlich dazu bei, bei der Bevölkerung durch ständige Information die vorhandene Distanz abzubauen. Wünschenswert ist, eine hohe Akzeptanz seitens der Bevölkerung für das Projekt zu erzielen. Dies kann nur erreicht werden, wenn sich sehr viele Menschen mit dem Projekt identifizieren. Das Projekt darf keinen Fremdkörper darstellen, sondern muß in das alltägliche Leben und in das regionale Wirtschaftskonzept integriert sein. Dabei dürfen die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen (Naturschutz- und Ramsargebiet) nicht außer Acht gelassen werden.

⌘

Naturparke in Südtirol

Der andere Weg

Südtirol

*KAMMERER Artur
Direktor des Amtes für Naturparke
Abteilung für Landschafts- und Naturschutz
Bozen*

Die Ausweisung der 7 Naturparke in Südtirol war von kontroversen Diskussionen begleitet, Ängste und Vorbehalte führten zu anfänglicher Ablehnung. Diese ablehnende Haltung wich allmählich einer schrittweisen Akzeptanz. Heute ist in allen sieben rechtskräftig ausgewiesenen Naturparken eine breite Bevölkerungsmehrheit für den jeweiligen Naturpark. Diese Entwicklung fußt einerseits auf der konsequenten Einhaltung und Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen. Andererseits haben auch die vielfältigen, im Laufe der Zeit ergriffenen, aktiven Maßnahmen wesentlich dazu beigetragen.

Der begrenzte Wirtschaftsraum

Auf 7.400 km² leben 440.000 Südtiroler. Der eigentliche Lebens- und Erwerbsraum bis zu einer Meereshöhe von 1600 m beträgt allerdings nur ungefähr 450 km², etwa 6% der Landesfläche. Der Anteil des Waldes beträgt etwa 42%, der Almen, Wiesen und Weiden 33% und der Fels- und Gletscherregionen etwa 20% der Landesfläche. In diesem Raum erfolgt schätzungsweise 90% der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Auf 1 km² wohnen hier etwa 900 Einheimische, einschließlich der Touristen etwa 1700 Personen im Jahresdurchschnitt (bei knapp vier Millionen Ankünften und etwa 25 Millionen Übernachtungen).

Von diesem Wirtschaftsraum ist mehr als ein Drittel verbaut (Siedlungen, Verkehrswege, usw.). Der enorme Druck auf Grund und Boden und damit auf die verbliebene Restnatur besonders in der Talsohle ist vor allem auf diese geographische Situation zurückzuführen.

Gesetzliche Voraussetzungen

Mit dem Landesgesetz vom 24. Juli 1957, Nr. 8, wurden ungefähr zwei Drittel der Landesfläche ziemlich willkürlich unter allgemeinem Landschaftsschutz gestellt. Die Folge war, daß beispielsweise bestimmte Bauvorhaben von einer zentralen Landesbehörde für Landschaftsschutz ermächtigt werden mußten.

Im Europäischen Naturschutzjahr 1970 trat in Südtirol das Landschaftsschutzgesetz (Landesgesetz vom 25. Juli 1970, Nr. 16) in Kraft. In diesem Gesetz sind neben dem allgemeinen Landschaftsschutz differenzierte Schutzkategorien vorgesehen, und zwar:

- a) Naturdenkmäler;
- b) weite Landstriche, die unter Einbeziehung der Siedlungsstruktur eine natürliche oder von Menschenhand umgeformte Landschaft bilden (Landschaftsschutzgebiete und Gebiete mit Landschaftsplan auf Gemeindeebene);
- c) Biotope (und geschützte Landschaftsteile);
- d) Naturparke;
- e) Gärten und Parkanlagen.

Seit einiger Zeit wird eine Gesetzesnovelle diskutiert, welche die Inhalte aktualisieren und den geänderten Erfordernissen gerecht werden sollte.

Naturparkdefinition

Im Sinne des Art. 1/d des geltenden Landesgesetzes über den Landschaftsschutz sind die Naturparke Gebiete mit noch unberührtem ökologischen Gleichgewicht, die von besonderem wissenschaftlichen Interesse sind und somit für die Forschung, die Umwelterziehung und allenfalls für die Erholung der Bevölkerung bestimmt sind.



Abb. 50:
Naturparke umfassen extensiv bewirtschaftete Kulturlandschaften und ursprüngliche Naturlandschaften; Naturpark Puez-Geisler.

Ausweisungskriterien

Bereits 1970 wurde von einer Expertenkommission ein Vorschlag von 8 Typenlandschaften im Mittel- und Hochgebirge erarbeitet, die im Sinne des erwähnten Landesgesetzes als Naturparke ausgewiesen werden sollten. Nun gab es langwierige

und harte Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen um die Schutzinhalte dieser Landes-Naturparke.

Die Landesregierung war bemüht, ein eigenes Parkmodell zu finden, das einen konsequenten Naturschutz, aber auch - verständlicherweise - eine Minimierung der Konflikte mit der betroffenen Bevölkerung gewährleisten sollte.

Das Südtiroler Naturparkkonzept beruht auf einigen wenigen Grundsätzen, die sich von anderen Naturparks in Italien oder im Ausland unterscheiden.

1. Dauersiedlungen mit ihren intensiv genutzten Wirtschaftsflächen werden prinzipiell vom Parkgebiet ausgeklammert. Unsere Naturparke umfassen demnach im wesentlichen Wald-, Alm-, Mittel- und Hochgebirgsbereiche, reichen aber auch herunter bis in die supramediterrane Stufe, etwa im Naturpark Trudner Horn oder im Naturpark Texelgruppe.
2. Die traditionelle Bodennutzung (Alm- und Forstwirtschaft, Jagd) wird in der bisherigen Form beibehalten, muß jedoch die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigen.
3. Grundsätzlich verboten ist jede Bautätigkeit, die nicht im Zusammenhang mit der erlaubten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung steht.
4. Der Bau von Seilbahnen, Straßen, Skiliften oder -pisten, Elektro- und Telefonfreileitungen, Bergbau und Schotterabbau, die Nutzung der Gewässer von übergemeindlicher Bedeutung zu hydroelektrischen oder industriellen Zwecken sind ausnahmslos verboten.

5. Relativ strenge Regelungen gelten auch für den Naturparkbesucher: ein Sammelverbot für Pflanzen, Pilze, Mineralien und Fossilien, ein Fahrverbot mit motorisierten Fahrzeugen, ein Verbot zu zelten usw.

Ein Südtiroler Naturpark ist daher kein mit entsprechenden Einrichtungen ausgestatteter Erholungspark, kein Wildpark, in dem Tiere gezeigt werden, und ebenso kein Nationalpark, in dem die Naturlandschaft weitgehend sich selbst überlassen bleiben soll.

Die Ziele

Die Ausweisung eines Naturparks und somit die Bestimmung einer Vorrangfläche von regionaler Bedeutung verfolgt ganz konkrete Zielsetzungen.

Oberstes Ziel ist es, diese großräumige und zusammenhängende, weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft zu schützen und zu erhalten, sodaß sowohl die extensiv bewirtschafteten Flächen (Almen und Wälder) sowie die naturnahen Bereiche für die Zukunft gesichert werden. Es sollen also nicht die traditionellen Bewirtschaftungsformen in Frage gestellt werden. Im Gegenteil: es hat sich gezeigt, daß Naturschutz und eine umweltschonende Bewirtschaftung einander nicht ausschließen, sondern ergänzen, so z.B. in der Landschaftspflege. Wohl aber sind durch die gesetzlichen Vorgaben Projekte nicht mehr möglich, welche die schutzwürdige Natur- und Landschaft nachhaltig beeinträchtigen würden.

Ein Naturpark beschränkt sich nicht nur auf den Natur- und Landschaftsschutz. Er trägt auch wesentlich zur Information und Umweltbildung bei. Die Vermittlung und Kenntnis der naturkundlichen, landschaftlichen und kulturellen Eigenschaften und Besonderheiten des Gebietes unterstützen über das Schätzen-Lernen - sei es bei Einheimischen wie Gästen - ein entsprechend rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Landschaft sowie einen umweltfreundlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Die Vertiefung der Kenntnisse über dieses Gebiet soll durch Studien und Erhebungen erreicht werden, die gleichzeitig als Grundlage für eine umweltgerechte Nutzung und gezielte Information dienen.

Das Natur- und Landschaftserlebnis ist wohl die Voraussetzung, um die Besucher langfristig für die Erhaltung der natürlichen und landschaftlichen Werte zu gewinnen, sowie den dafür erforderlichen Respekt und die notwendige Wertschätzung zu erlangen. Das soll nicht bedeuten, daß der modernen Freizeitgestaltung Tür und Tor geöffnet werden, sondern daß das Hauptaugenmerk auf eine naturgerechte Erholung gelegt wird. Diese Funktion als Erholungsraum mit sehr hoher Wertigkeit ist nicht nur für den örtlichen Tourismus von Bedeutung, sondern kann wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung der betroffenen Region beitragen.

Die Betreuung

Allerdings erst 1981, sieben Jahre nach der Schaffung des ersten Südtiroler Naturparks, wurde vom Südtiroler Landtag ein spezifisches Naturparkgesetz erlassen und im Zuge der Ämterneuordnung der Landesverwaltung auch ein eigenes Landesamt geschaffen, das schwerpunktmäßig mit der Koordinierung und Durchführung der Naturparkaufgaben betraut wurde.

Dieses Landesgesetz sieht die direkte Beteiligung von Vertretern der betroffenen Bevölkerung am Naturparkgeschehen vor.



Abb. 51: Naturparkbetreuer und Naturparkwanderführer informieren, klären auf und sorgen für Naturverständnis.

Übersicht über die Naturparke in Südtirol (1997)

Bezeichnung	Fläche	Dekret
Naturpark Schlern	5.850 ha	16.09.1974, Nr. 68
Naturpark Texelgruppe	33.430 ha	15.03.1976, Nr. 15
Naturpark Puez-Geisler	9.210 ha	31.10.1977, Nr. 29
Naturpark Fanes-Sennes-Prags	25.680 ha	04.03.1980, Nr. 72
Naturpark Trudner Horn	6.660 ha	16.12.1980, Nr. 85
Naturpark Sextner Dolomiten	11.635 ha	22.12.1981, Nr. 103
Naturpark Rieserferner-Ahrn	31.505 ha	28.09.1988, Nr. 212
Naturpark Sarntaler Alpen	29.800 ha	in Ausarbeitung

Mit der Ausweisung unserer Naturparke konnten bereits in den Bauleitplänen eingetragene neue Skigebiete verhindert werden, wie etwa im Villnößtal oder auf der Plätzwiese in Prags.

Dies wurde damals nicht von allen Bevölkerungsschichten als positiver Aspekt erkannt. Die Fremdenverkehrswirtschaft glaubte im technisierten Wintertourismus die besseren Chancen zu sehen als mit dem Angebot eines Naturparks, in dem alles verboten ist.

Wie durch die Naturparke die umweltzerstörenden Schießmanöver des Militärs auf den Hochalmen eingestellt und - zumindest bis heute - ein großes Stauwerkprojekt im Pfossental im Naturpark Texelgruppe verhindert werden konnte, wuchs die Zahl der Naturparkbefürworter in Südtirol.

Für jeden der sieben Naturparke wurden sogenannte „Führungsausschüsse“ eingesetzt, die sich aus Vertretern der gebietsmäßig betroffenen Gemeinden, Vertretern der Naturschutzverbände, des Bauernbundes, jeweils einem Vertreter der Forst-, der Landwirtschafts- und der Landschaftsschutzbehörde sowie einem Sachverständigen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften zusammensetzen. Diese Gremien schlagen der Landesverwaltung die jährlichen Maßnahmen und Initiativen in den einzelnen Naturparks vor, die dann vom Amt für Naturparke verwirklicht oder veranlaßt werden.

Das Amt für Naturparke arbeitet derzeit mit 16 ganzjährig eingestellten Personen (1 Direktor, 4 Akademiker, 2 Maturanten, 7 Facharbeiter, 2 Sekretärinnen). Jeder einzelne Park wird von einem Naturparkverantwortlichen betreut, welcher für die Umsetzung des Jahresprogrammes und die



Abb. 52:
Saisonsarbeiter sorgen für eine ordentliche Instandhaltung der Hauptwanderwege.

anderen anfallenden Aufgaben zuständig ist.

Die räumliche Organisation ist so, daß sich in Bozen die Zentrale und auch eine Tischlereiwerkstätte mit Magazin befindet. Vor Ort sind wir mit zwei Außenstellen in Meran und Bruneck, sowie zwei kleinen Dienststellen vertreten.

Eng zusammengearbeitet wird mit der peripher gut vertretenen Forstbehörde, welche grundsätzlich auch die Kontrolle wahrnimmt. Hoheitliche Befugnisse haben aber auch die Mitarbeiter des Amtes für Naturparke.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß die gemeinsame Diskussion aller Naturparkfragen zwischen den verschiedenen und oft gegensätzlichen Interessenvertretern wesentlich zum Verständnis der Naturparkidee beitragen kann.

Die Maßnahmen

Um eine zielgerechte Entwicklung der Erholungs- und Freizeitaktivitäten zu gewährleisten, sind für die Besucherlenkung geeignete Maßnahmen vorgesehen. Für eine einheitliche Beschilderung durch Grenz-, Hinweis- und Informationsschilder wird deshalb genauso gesorgt wie für die ordentliche Instandhaltung der Hauptwanderwege.

Diese Arbeiten werden über die gebietsmäßig zuständige Forstbehörde durchgeführt. Jährlich sind zu diesem Zweck saisonal ca. 65 - 70 Arbeiter im Einsatz, welche im Durchschnitt 50.000 - 55.000 Arbeitsstunden ableisten. Der finanzielle Aufwand beträgt ca. ÖS 8 Mio. pro Jahr.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung werden verschiedene Initiativen ergriffen. Dazu gehört die Bereitstellung von Informationsmaterial in gedruckter und audiovisueller Form, wie Faltprospekte, Broschüren, Bücher, Plakate, Tonbildschauen und Filme sowie die Organisation von Ausstellungen.

In Zusammenarbeit mit den Tourismusvereinen der Naturparkgemeinden werden naturkundliche Wanderungen organisiert. 23 Naturparkwanderführer begleiten im Jahr bei ca. 350 Ganz- oder Halbtagswanderungen fast 4.000 interessierte Personen und

sensibilisieren diese für die Belange des Schutzgebietes.

An den Hauptzugängen der Naturparke taten in den letzten Jahren 26 saisonale Naturparkbetreuer ihren Dienst, um die Besucher über die Ausstattung der Parke, deren Zielsetzung sowie die diesbezüglichen Bestimmungen zu informieren.

Einen Schwerpunkt bildet auch die Errichtung von Naturparkhäusern, mit denen der Naturpark allen Interessierten näher gebracht werden soll. Diese Informationszentren stellen eine wichtige und durchaus begehrte Bereicherung des kulturellen Angebotes für Einheimische und Gäste der betroffenen Naturparkgemeinden dar.

Bisher wurde erst ein Naturparkhaus in Naturns für den Naturpark Texelgruppe eingerichtet. Vier weitere sowie eine Informationsstelle sind bereits in Planung bzw. Realisierung.

Insgesamt wurden für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung im Jahr 1996 ÖS 4,8 Mio. ausgegeben.

Um der extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft nicht nur einen ideellen Wert beizumessen, sondern diese Landschaftspflege-tätigkeit auch zu unterstützen, werden für das Mähen von Magerrasen, Berg- und Lärchenwiesen Prämien ausbezahlt (1996: ÖS 4 Mio.). Die Erhaltung von Schindeldächern, Holzzäunen, Trockenmauern sowie die Entfernung und unterirdische Verlegung von Freileitungen werden durch Beiträge gefördert (1996: ÖS 1,6 Mio.).



Abb. 53:
Naturparkhaus Texelgruppe in Naturns.

Schlußbemerkung

Damit ein Gebiet als Naturpark ausgewiesen wird und dieses Gütesiegel erhält, müssen schon wesentliche Bedingungen erfüllt sein. Dazu gehören Naturschönheiten und ursprüngliche Naturlandschaft genauso wie bäuerlich geprägte und über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft.

Diese Werte zu schützen und zu erhalten, ist sicherlich nicht nur Aufgabe des amtlichen Natur- und Landschaftsschutzes, son-

dern wohl auch kulturelle Verpflichtung von uns allen.

Wir sehen den Naturpark als Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität in natürlicher, kultureller und sozialer Hinsicht, als Bekenntnis des Landes wie der betroffenen Gemeinden, dieses Gebiet in seiner Schönheit langfristig zu bewahren und vor zerstörerischen Eingriffen zu schützen.

⌘

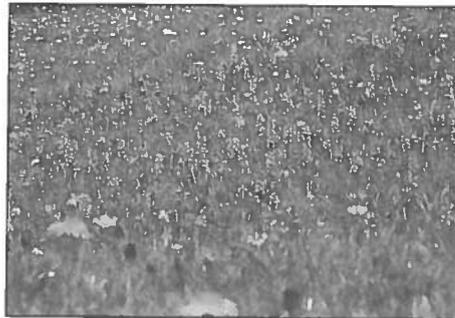


Abb. 54:
Die Erhaltung der Bergwiesen wird durch eine gezielte Förderung unterstützt.

Schutzgebietsmanagement als integrierter Bestandteil der Regionalentwicklung

KALS Roland
arp
arbeitsgruppe raumplanung
Wien

Schutzgebiete allein sind kein Garant für die Landschaftsqualität im Gesamt- raum. Regionalplanung und Regional- wirtschaft müssen im Einklang mit dem Image des Schutzgebietes gestaltet werden. Hohe Glaubwürdigkeit könnte durch das konsequent eingesetzte Prinzip der „abstufen Nutzungsinten- sität“ erreicht werden.

Die Ausgangssituation



Abb. 55:
V.Bgm. Franz DENGK (l.)
und Roland KALS (re.) er-
läutern die Rolle der Ge-
meinde Brandberg im
Rahmen der im Anschluß
an die Fachtagung durch-
geführten Exkursion in das
Ruhegebiet „Zillertaler
Hauptkamm.“

Inmitten agrarischer Intensivnutzung einge- zwängte Restnaturflächen, nachlässige Be- handlung von Nationalparkvorfeldregionen, die Unlust, in Schutzgebieten über Alternativen zur herkömmlichen motorisierten Personenmobilität ernsthaft nachzudenken: Indizien dafür, daß Schutzgebiete in der Regel von einer allgemeinen, echten Akzep- tanz oder gar Wertschätzung noch weit ent- fernt sind.

Daran ändert auch wenig, daß z. B. in Tirol ein Viertel der Landesfläche unter Natur- oder Landschaftsschutz steht. Im Gegenteil: gerne wird diese Tatsache als vorsorgliches Argument gegen weitere Unterschutzstel- lungen herangezogen.

Einige Ursachen

Daß Schutzgebiete nach wie vor eher als Belastung denn als Chance aufgefaßt wer- den, hat mehrere Gründe:

- ♦ Schutzgebiete sind von der allgemeinen Wahrnehmung, aber auch vom Selbst- verständnis der Betreiber her hauptsäch- lich Ordnungsinstrumente, die etwa als ultima ratio gegen Gebietsansprüche der Tourismuswirtschaft oder der Energie- wirtschaft eingesetzt werden müssen. So notwendig diese Verwendung von Schutzgebieten auch gewesen sein mag,

so hat sie doch zur Festigung ihres Images als „Verhinderungsinstrument“ beigetragen. Hinzu kommt der tatsächlich vorhandene bürokratische Aufwand („Be- willigungspflichten“).

- ♦ Schutzgebiete schränken die ökonomi- sche Verwertbarkeit der davon betroffe- nen Grundstücke auf jeden Fall ein. Die Handlungsspielräume der Grundeigen- tümer werden auf die agrarische Option reduziert, die (zwar oft unrealistischen) Hoffnungen auf eine außerlandwirt- schaftliche Verwertungsmöglichkeit des eigenen Grund und Bodens sind somit vernichtet. Jedenfalls wird dem Schutzge- biet die Schuld am Verlust dieser „letzten Freiheiten“ angelastet.

Der hier zutage tretende Zielkonflikt ist nur lösbar, wenn sachlich und finanziell zufriedenstellende Einkommensalternativen angeboten werden können. In Zeiten zunehmender wirtschaftlicher Un- sicherheit wird der „Luxusartikel Natur- schutz“ als entbehrlich empfunden. Im Vordergrund stehen vermehrt die be- schäftigungssichernden Argumente („Ar- beitsplatz Bauernhof“). Schutzgebiets- betreibern wird von den Betroffenen häu- fig vorgeworfen, auf die soziale Kom- ponente zu wenig Rücksicht zu nehmen. Aus bäuerlicher Sicht wird es als „Wer- tedurcheinander“ empfunden, wenn der bloße Schutz eines Gebietes mehr gilt als die wirtschaftliche Sicherheit jener, die aus den Erträgen dieses Gebietes leben müssen.

- ♦ „Gewöhnliche“ Schutzgebiete sind im Tourismusmarketing schlecht einsetzbar. Dies muß nicht unbedingt zum Nachteil des Schutzgebietes sein, wenn man etwa an den Schutzzweck selbst denkt, der durch zu hohe Besucherdichten durchaus beeinträchtigt werden kann. Die ökonomi- sche Inwertsetzung des Schutzgebietes wird dadurch aber nicht eben erleichtert.

Ähnliches gilt für die Verwertung der Schutzgebiete als Imageträger für regional erzeugte Lebensmittel, Güter oder Dienstleistungen. Eine Ausnahme stellt allerdings die Schutzgebietskategorie „Nationalpark“ dar, der nach Einschätzung von Tourismusfachleuten ein hoher Imagewert sowie eine ausgeprägte Werbewirksamkeit zukommt. Gleichzeitig ist in Nationalparks auch die naturschutzfachliche PR-Arbeit durchaus professionell, was in weniger prominenten Schutzgebieten nur in Ausnahmefällen zutrifft.

- ♦ Schutzgebiete bzw. das Schutzgebietsmanagement sind nur in wenigen Ausnahmefällen in regionalen Institutionen verankert.

Das Ziel: „Schutzgebietsregionen“

Alpengerechte, zukunftsfähige Entwicklung ist ohne erhöhte ökologische Mindeststandards nicht denkbar. Diese Mindeststandards sind in der Alpenkonvention im Grundsatz vorgezeichnet und bedürfen nunmehr ihrer konkreten Umsetzung in den Regionen und Gemeinden.

Schutzgebiete sind als bloße Beruhigungspille für das Umweltbewusstsein zu wertvoll. Ihre Schaffung und ihr Management sind in der Regel so aufwendig, daß der Folgenutzen besonders groß sein sollte. Ziel muß daher die echte Integration der Schutzgebiete in die Gesamtentwicklung einer Region sein.

Schutzgebiete können dabei als identitätsstiftende Kerne von Modellregionen fungieren, mit im Anschluß konsequenter Orientierung des Gesamttraumes an der „Regionsidee“ (Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Kultur). Die daraus resultierende Verbesserung der regionalen Umweltleistungen ist abgesehen von den direkten Kostenvorteilen (direkte und indirekte Umweltkosten) konsequent für das Regionmarketing einsetzbar („gesunde Produkte aus gesunden Regionen“).

Die Strategie: Integrierte Regionalentwicklung

Die komplexe Aufgabe einer Regionalentwicklung, welche die Natur-, Landschafts- und Umweltschutzziele konsequent integriert, erfordert einen Fächer mehrerer auf-

einander abgestimmter Maßnahmen. Die Regionalplanung kann die genannten Ziele unterstützen, wenn es gelingt, eine konsequente Zonierung der Region im Sinne einer räumlich abgestuften Nutzungsintensität durchzusetzen.

Das räumliche Organisationsprinzip folgt den Überlegungen der Biosphärenreservatskonzeption, wobei die Abfolge der Nutzungsintensitäten wegen der im Alpenraum gegebenen topographischen Strukturen meist umgedreht werden muß: Die Regionsgrenzen verlaufen im Alpenraum zumeist auf Bergkämmen, also in Gebieten mit naturräumlich ohnehin eingeschränkten Nutzungsoptionen.

Leitprinzip

Wie bereits erläutert, muß das Leitprinzip eine schonende Beanspruchung der Landschaftsgüter sowie eine konsequent ressourcenschonende, „zukunftsfähig“ gestaltete Regionalwirtschaft sein. Die räumliche Organisation dieses Leitprinzips läßt sich mit dem Bild „Nußschale - Kern“ beschreiben:

Die „harte Schale“ wird durch die Gebirgsumrahmung gebildet, welche im Regelfall auch die Abgrenzung der Region darstellt. In der Umrahmung sind die Nutzungsoptionen deutlich reduziert, die Bewahrung der Natur- und Kulturlandschaft ist handlungsleitend. Der motorisierte Individualverkehr wird in solchen Gebieten entweder völlig zurückgedrängt oder auf einige wenige Routen (Achsen) beschränkt. An seine Stelle tritt eine ruhige und ressourcenschonende Mobilität (emissionsarme Gruppenverkehrsmittel, Radfahren, Wandern).

Im „weichen Kern“ ist Multioptionalität - die geordnete Vielfalt von räumlichen Funktionen - prinzipiell erwünscht. Sie wird durch bestimmte Leitfunktionen in entsprechend geeignete Gebiete (landwirtschaftliche Vorrangzonen, Vorranggebiete für Naturerhalt, Standorträume für die gewerbliche Entwicklung, Vorranggebiete für die Wohnbautätigkeit) gelenkt. Die Dichte der vorhandenen und der noch zweckmäßig errichtbaren Infrastruktur sowie die Abschirmbarkeit möglicher Konfliktbereiche bestimmen die räumliche Zuordnung der Siedlungs- und Wirtschaftsaktivitäten.

Literatur

Amt der Tiroler Landesregierung (1981): Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsräume „Vorderes Zillertal und Hinteres Zillertal“. Innsbruck.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 116/01 v. 14.4.1997: Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Die Raumordnung in Europa“. 18 S.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen - Hrsg. Bearb.: Planungsbüro Grebe, Landschafts- und Ortsplanung (1995): Biosphärenreservat Rhön. Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung. Radebeul, 400 S.

Broggi, M. F. (1997): Der Schlüssel zum Erfolg. Akzeptanz für Natur- und Umweltschutz. In: G'stettin Nr. 36, S. 8-10.

Haßbacher, P. (1995): Alpine Raumordnung Zillertal. Probleme - Lösungsansätze - Perspektiven. In: Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 11. Innsbruck, 90 S.

Haßbacher, P. (1997): Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus. Tagungsankündigung. In: Lebensraum Alpen (=Naturschutzinfos für den Alpenvereinsfunktionär) Nr. 2/97, S.6.

Kals, R. (1993): Ruhegebiete als Instrument der alpinen Raumordnung - Status, Akzeptanz, Zukunftsaspekte. Untersuchung im Auftrag des Oesterreichischen Alpenvereines. unveröff.

Zonierung der Funktionen

Dieses räumliche Organisationsprinzip muß durch die Regionalplanung in eine klare Zonierung umgelegt werden, welche eine von außen nach innen zunehmende Nutzungsintensität vorsieht (vgl. Abbildung):

1. **Großräumig zusammenhängende Schon-Areale**, in denen entweder nur minimale Eingriffe oder kulturlandschaftserhaltende Eingriffe vorzusehen sind (bestehende Nationalparke und Naturschutzgebiete, bestehende Ruhegebiete, ev. auch vorhandene Landschaftsschutzgebiete).
2. **Aktionsräume für den naturbetonten, infrastrukturen Tourimus**: Es handelt sich um Enklaven innerhalb der Schon-Areale, die sich aufgrund ihrer gegebenen Struktur als Schwerpunkte für die ruhige Erholung eignen (z.B. die Umgebung von Schutzhütten oder Berggasthäusern, Endpunkte von Gruppenverkehrsmitteln). In diesen Gebieten sind im Bedarfsfall Besucherlenkungsmaßnahmen, im Einzelfall auch zurückhaltende Infrastrukturmaßnahmen sinnvoll.
3. **Produktivzonen für die Forst- und Almwirtschaft**: Diese Gebiete zeichnen sich üblicherweise durch eine hohe Erschließungsdichte mit Wirtschaftsstraßen aus. Hier sollte die Primärproduktion gegenüber Konkurrenznutzungen eindeutig Vorrang genießen.
4. **Kulturlandschaftlich hochwertige Produktivzonen**, in denen die Produktion land- und forstwirtschaftlicher Güter mit besonderen Aufgaben für die Kulturlandschaftssicherung verbunden ist. Es sind mit naturnahen Landschaftselementen reich ausgestattete Agrargebiete im Dauersiedlungsraum. Die „naturnahe“, „landschaftserhaltende“ Landwirtschaft ist in diesen Räumen gegenüber Konkurrenznutzungen zu bevorzugen. Dazu ist eine Positionierung in speziellen Marktsegmenten („Regionale Produkte“, mit dazu passenden Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten) nötig. Zusätzlich muß die Erwerbsbasis in diesen Gebieten durch eine gezielte Förderungspolitik nachhaltig unterstützt werden. Häufig ist in diesen Gebieten die Erhaltung einer tragfähigen Einwohnerzahl notwendig, um z.B. Schulstandorte oder die Nahversorgung

weiterhin abzusichern. Gleichzeitig ist in der Siedlungsplanung das traditionelle Kulturlandschaftsgefüge besonders zu respektieren.

5. **Produktivzonen im Kernraum**: Es sind dies verkehrsmäßig und topographisch bevorzugte Standorträume für die Sachgüterproduktion, Handels- und Dienstleistungsunternehmen aber auch für die Wohnbautätigkeit. Zugleich befinden sich hier die regional höchstwertigen landwirtschaftlichen Produktivgebiete. Eingebettet in den Produktivraum liegen naturräumlich hochwertige Restflächen, die mit besonderem „Respekt“ behandelt und mit (vergleichsweise kleinräumigen) Pufferzonen umrandet werden müssen. Längerfristiges Ziel im Kernraum ist zum ersten die Umsetzung regional begründeter Qualitätskomponenten in der Ur- und Güterproduktion (Produktpalette, Betriebsgebäude, Logistik). Zum zweiten können in diesem Raum durchaus auch neue touristische Angebote (sofern diese der „Regionsphilosophie“ entsprechen) untergebracht werden.

Aufgabe der Regionalplanung im Kernraum ist die Festlegung von untereinander verträglichen Vorsorgegebieten für künftige Siedlungs- und Wirtschaftsbedarfe, die Ordnung und Sanierung bestehender Unverträglichkeiten und die langfristige Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen. In Teilbereichen sind ergänzend auch landschaftsplanerische Maßnahmen sinnvoll (z.B. Renaturierung von Fließgewässern oder die Wiederausstattung mit Landschaftselementen).

Zusammenfassend ergibt sich im Kernraum ein:

- ♦ Erhöhter Ordnungsbedarf im Gesamt- raum,
- ♦ Erhöhter Schutz- und Pflegebedarf für hochwertige kulturräumliche und landschaftliche Bereiche,
- ♦ Erhöhter Planungsbedarf für Sonderstandorte der Wirtschaft und des Tourismus (Erschließung, Einpassung, Ausstattung).

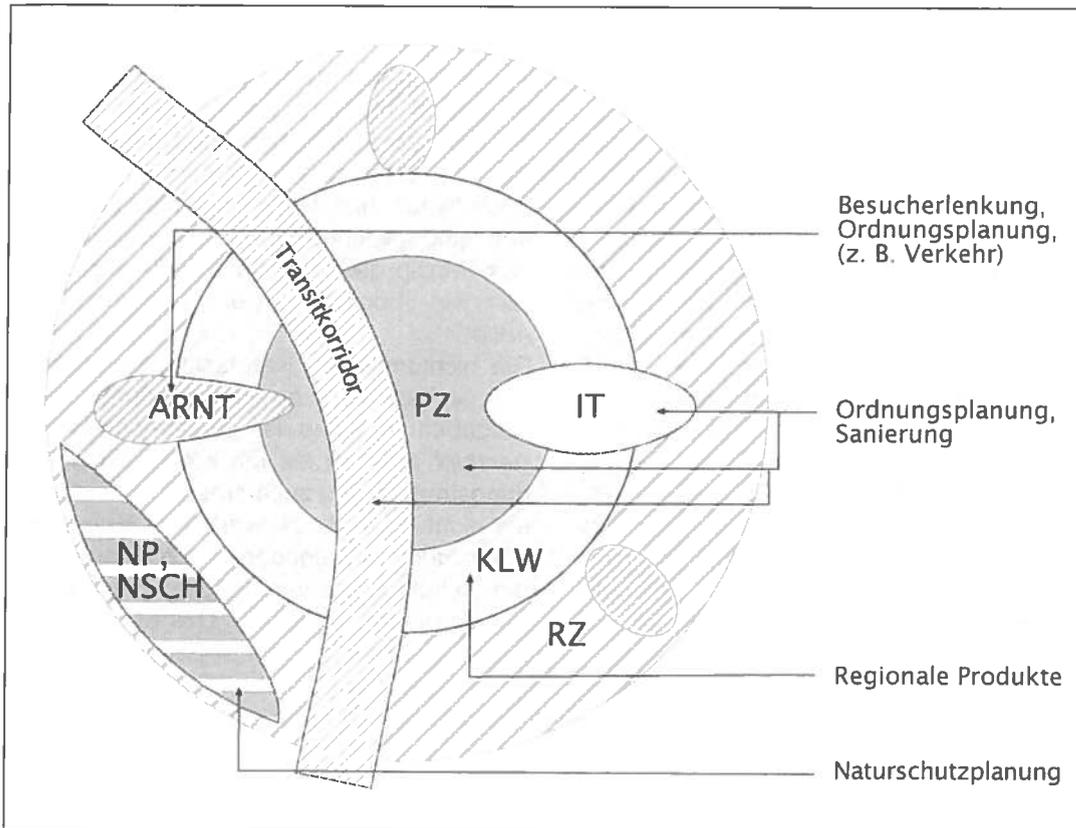


Abb. 56:
Abgestufte Nutzungsintensität - schematische Darstellung der Funktionsräume

- PZ:** Produktionszone im Kernraum
- IT:** Infrastrukturbetonter Tourismus
- KLW:** Kulturlandschaftlich hochwertige Produktivzone
- ARNT:** Aktionsraum für den naturbetonten Tourismus
- RZ:** Natur- und Kulturlandschaft in der Gebirgsumrahmung („Schonzone“, z. B. als Ruhegebiet gem. Tiroler Naturschutzgesetz)
- NP, NSCH:** Nationalpark, Naturschutzgebiet

6. Gebiete für den infrastrukturbetonten Tourismus: Diese umfassen zumeist die bestehenden Schigebiete. Innerhalb der Gebietsgrenzen sind weitere Infrastrukturmaßnahmen möglich. Bei Planung, Errichtung und Betrieb ist jedoch ebenfalls auf landschaftsbezogene Qualitätskomponenten zu achten (Trassierung, Gestaltung von Bauten und Anlagen, Pflegemaßnahmen, umweltfreundlicher Betrieb, umweltschonende Mobilität der Besucher).

Bei der Umsetzung der im Zonierungsprinzip festgelegten Ziele kommt nun das Regionsmanagement ins Spiel. Gefragt ist zunächst die ideelle Unterstützung bei der Entwicklung und Vermarktung jener Produkte und Dienstleistungen, die zur Regionsidee passen, aber auch die Hilfe bei der Erschließung von finanziellen Ressourcen (Förderungen, ev. Sponsoring). In diesem Zusammenhang wäre die Einbindung vorhandener Schutzgebietsmanager/Innen zur gegenseitigen Abstimmung und Nutzung von Synergien zu empfehlen. Leitideen, die sich gut mit dem Image von Schutzgebieten vertragen, könnten z.B. aufbauen auf: Holz, Kräutern, Lammfleisch, Gesundheit und Fitness, Ruhe.

7. Transitkorridore: Die Funktion des Alpengebietes als europäischer Transitraum bringt es häufig mit sich, daß die hochrangige Verkehrsinfrastruktur (Autobahnen, Schnellstraßen, Hauptbahnstrecken, unter Umständen auch Flugstraßen) einzelne Zonen ungeachtet ihrer Schutzwürdigkeit bzw. Empfindlichkeit zerschneidet. Es handelt sich um tatsächlich oder potentiell immissionsbelastete Bandstrukturen, in denen die künftige Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftsfunktionen ausgeprägten Beschränkungen unterliegt. In diesen Gebieten dominieren die Sanierungsaufgaben, um sich dem regionalen Umweltstandard zumindest teilweise anzunähern.

Regionsmanagement und Förderungssystem

Insbesondere in strukturschwachen Regionen wird es finanzieller Unterstützung erfolgversprechender Ansätze bedürfen (Entwicklungsaufwand, Regions- und Produktmarketing). Dies gilt für den Unternehmensbereich genauso wie für die Landwirtschaft. Darüberhinaus müssen auch zukunftsfähige Finanzierungsmodelle für die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie für Aufgaben der

Literatur

Kais, R. (1996): Integrierte Gemeindeentwicklung - Wege zu einer Nationalparkregion. Beitrag für die Tagungsmappe „Nationalparkmanagement“, Windischgarsten, 20.-21.11.1996.

Lasserre, P. (1996): Die Strategie von Sevilla. In: Naturopa Nr. 80. S. 8.

Landschaftsplanung und Landschaftssanierung gefunden werden.

Von wesentlicher Bedeutung dürfte in diesem Zusammenhang die Umgestaltung der EU-Strukturfonds sein. Zweifellos wird versucht werden, die Förderungssysteme zu straffen und wesentlich konzentrierter einzusetzen. Die zeitgerechte Positionierung von Schutzgebietsregionen ist daher ein Gebot der Stunde. Dabei sind die Vorstöße der österreichischen Bundesländer zur Schaffung einer eigenen Förderkulisse „Ziel 7-Alpen“ von besonderer Bedeutung, wenngleich dieses Lobbying durchaus noch an Intensität gewinnen könnte.

Folgt man dem Grundgedanken der Schutzgebietsregion, so müßte jedenfalls ein gewichtiger Teil von Förderungsmitteln jenen Regionen zugestanden werden, die sich glaubwürdig um eine alpenverträgliche, zukunftsfähige Entwicklung bemühen.

Zusammenarbeit der Akteure

Der Erfolg der oben skizzierten Strategie steht und fällt mit dem Willen und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit innerhalb der Region. Gemeinden, Unternehmen, aber auch Natur- und Umweltschutzorganisationen sind gleichermaßen gefordert, wobei das Prinzip gelten sollte: „*Soviel Kooperation wie möglich, soviel Konkurrenz wie nötig*“.

Die nichtamtlichen Naturschutzorganisationen stehen hier vor verantwortungsvollen Aufgaben: Im Sinne des „*private-public-partnership*“ arbeiten sie mit lokalen Entscheidungsträgern eng zusammen. Dabei sollten sie nicht bloß als „*Anwälte*“ der Schutzgebiete fungieren, sondern auch Impulse für die schutzgebietsverträgliche Entwicklung der Gesamtregion liefern. Das Engagement des Oesterreichischen Alpenvereines im Verein „*Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm*“ ist dafür ein gutes Vorbild.



Ziele, Aufgaben und Methoden in der Schutzgebietsbetreuung

JUNGMEIER Michael
E.C.O.-Institut für Ökologie
Klagenfurt

Das Management von Schutzgebieten ist eine komplexe integrative Aufgabe: Neben naturräumlichen Erfordernissen sind regionale sozio-ökonomische und kulturelle Rahmenbedingungen und Entwicklungen zu berücksichtigen.

Naturschutzarbeit erhält dadurch eine zusätzliche Dimension. Dies erfordert nicht zuletzt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Naturschutz als gesellschaftliches Phänomen.

1. Gesellschaftlicher Kontext

Bei näherer Betrachtung zeigt sich Naturschutz nämlich als *"postmodernes Nebeneinander"* verschiedener Werthaltungen und ideologischer Fragmente (vergl. auch DIMNICK 1992, LANGER 1994). Diese sind vielfach nicht stringent und in sich widersprüchlich. Ein Theoriegebäude des Naturschutzes wird zwar verschiedentlich eingefordert, scheint jedoch momentan nicht erbringlich (vergl. ERZ 1996). In historischer Betrachtung hat die Naturschutzbewegung stets *"im kleinen"* die Ansichten der Gesellschaft übernommen und teilweise auch mit erstaunlicher Beharrlichkeit über den gesellschaftlichen Diskussionsprozess hinausgehend konserviert.

Die drei großen gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten zwei bis drei Jahrzehnte haben auch vor dem Naturschutz nicht Halt gemacht.

♦ Ökologisierung:

Die Systemwissenschaft Ökologie hat viele Erkenntnisse in die Naturschutzbewegung eingebracht. Der Versuch, ganzheitlich - integrierte Naturschutzkonzepte zu erarbeiten, fußt in der systemischen, ökologischen Analyse. Auch ein Schutzgebiet kann nicht herausgelöst von seinem Umfeld und den vielen es bestimm-

menden Faktoren gesehen werden.

♦ Demokratisierung:

Diese Entwicklung hat die Naturschutzbewegung um viele Instrumente *"bereichert"*. Aktionismus, Bürgerbeteiligung oder *"offene Planungsprozesse"* sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Im Gegenzug muß sich auch die Naturschutzarbeit, z.B. in Schutzgebieten auf einen mündigen diskussionsbereiten Bürger (Besitzer, Bewirtschafter) einstellen.

♦ Internationalisierung:

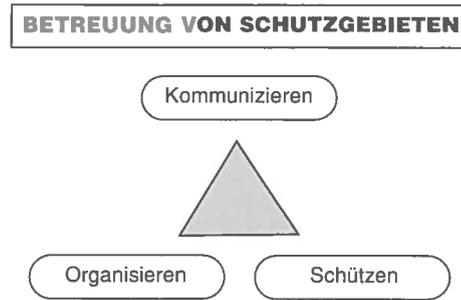
Die Zunahme internationaler Verflechtungen findet auch im Naturschutz ihren Niederschlag. Ein Beispiel dafür sind internationale Standards, Kriterien oder Konventionen, welche auch die regionale Naturschutzarbeit in zunehmend starkem Maße bestimmen (vergl. Beitrag von PAAR in diesem Band).

Diese großen gesellschaftlichen Entwicklungen machen eine Fortentwicklung der Naturschutzkonzepte notwendig. Das Prinzip geschützter Naturräume (separativer Naturschutz) ist älter als ein Jahrhundert (vergl. z. B. VON GUTTENBERG 1913). Als Konzeption ist dies heute nicht mehr ausreichend. Im folgenden wird ein theoretisches Konzept zur Schutzgebietsbetreuung skizziert und anhand von Beispielen unterlegt.

2. Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung

Eine Schutzgebietsbetreuung ist zusätzlich zum jeweils gesetzlich verankerten Schutzstatus notwendig (vergl. HASSLACHER 1993). Sie umfaßt die drei in Abb. 57 skizzierten Komponenten Schützen, Kommunizieren und Organisieren.

Abb. 57:
 Modernes
 Schutzgebietsmanagement
 im Spannungsverhältnis
 der Erfordernisse Schüt-
 zen, Kommunizieren und
 Organisieren. Jedes im
 Schutzgebiet durchgeführ-
 te Projekt enthält die drei
 Komponenten in einem
 unterschiedlichen
 Mischungsverhältnis.



Im folgenden werden die Einzelaspekte näher beschrieben.

2.1 Schützen

- ♦ **Sichern - Bewahren - Zulassen:** Die Aufgabenstellung deckt sich mit den „klassischen“ Funktionen des Naturschutzes. Der Naturraum wird in seiner Qualität gesichert und vor (zer-)störenden Eingriffen bewahrt. Daneben ist auch das gezielte und bewußte Zulassen natürlicher Entwicklungen im Sinne eines umfassenden Naturprozeßschutzes (vergl. SCHERZINGER 1996) von Bedeutung. Im Vordergrund stehen nicht zuletzt Maßnahmen, die über die gesetzliche Einschränkung hinausgehen und z.B. durch partnerschaftlichen Vertragsnaturschutz gelöst werden können.
- ♦ **Renaturieren - Gezielt entwickeln - Lenken:** In Gebieten, wo der menschliche Eingriff bereits seine „Spuren“ hinterlassen hat, muß der Natur erst durch entsprechende Maßnahmen wieder „auf die Sprünge geholfen“ werden. Beispiele sind etwa die von KRAINER (vergl. Beitrag in diesem Band) dargestellte Beseitigung von Entwässerungsanlagen in Moorbereichen oder die Etablierung standortsgemäßer Waldbestände in einem Schutzgebiet.
- ♦ **Pflegen - Nachhaltig nutzen:** Menschlich geprägte Ökosysteme (z. B. Wiesenlandschaften, Heiden, Almen, Niedermoore) bedürfen kontinuierlicher Pflege und extensiver Nutzung, wenn ihre charakteristische Artenausstattung erhalten werden soll. In Schutzgebieten mit anthropogenen Ökosystemen können und sollen nachhaltige Nutzungsweisen aufrecht erhalten und fortgeführt werden.

2.2 Organisieren

- ♦ **Finanzen sichern:** Naturschutzarbeit ist zu einem großen Teil von Idealismus getragen. Dennoch ist das „*liebe Geld*“ der am stärksten limitierende Faktor bei Naturschutzaktivitäten. Aktiver Naturschutz braucht Geld. In einer weltweiten Umfrage (vergl. JUNGMEIER 1996) konnte gezeigt werden, daß attraktive Schutzgebiete eigenständig Mittel lukrieren können (Eintritte, Verkauf von Unterlagen und Führungen, Lizenzen), jedoch zusätzlich immer auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zurückgreifen müssen.

- ♦ **Strukturen und Abläufe entwickeln:** Die Betreuung von Schutzgebieten kann langfristig nur über regional verankerte Strukturen erfolgen. Mehr oder weniger kunstvoll gebaute Schutzgebietsgremien (vergl. MUSSNIG in diesem Band) sind fixer Bestandteil jeder Schutzgebietsbetreuung. Die Gratwanderung zwischen möglichst breiter Mitbestimmung von Interessierten und „Betroffenen“ und effizienter Entscheidungsfindung ist dabei die größte Anforderung.

- ♦ **Managementinstrumente erarbeiten:** Die Entwicklung des Schutzgebietes kann anhand verschiedener Instrumente gesteuert bzw. kontrolliert werden. Die Instrumente des naturräumlichen Managements (Pfleßmaßnahmen, Monitoring, Besucherlenkung, etc.) sind im Folgekapitel anhand einiger Beispiele vorgestellt.

2.3 Kommunizieren

- ♦ **Vertrauen schaffen:** Naturschutz im allgemeinen und Schutzgebiete im speziellen werden oft als Einschränkung von Entwicklungsoptionen („Käseglocke“) und Autonomieverlust („Fremdbestimmung“) wahrgenommen (vergl. LANGER 1991, JUNGMEIER 1996). Vorrangige Aufgabe einer Schutzgebietsbetreuung besteht darin, Vertrauen zu schaffen und eine Gesprächsbasis mit Besitzern und „Betroffenen“ herzustellen. Dies geschieht am erfolgreichsten durch eine regional verankerte und daher „greifbare“ Ansprechperson (vergl. Beitrag FISCHER in diesem Band).

- ♦ **Emotionen wecken:** Naturschutz ist eine Werthaltung und daher stark mit Gefühlen besetzt. Die Vermittlung von emotionalen Inhalten, z.B. Freude an der naturräumlichen Schönheit, ist ein wesentlicher Beitrag zur „Verankerung“ eines Schutzgebietes in den regionalen Vorstellungen bzw. einer Identifikation der Einheimischen mit ihrem Schutzgebiet.
- ♦ **Wissen vermitteln:** Naturschutz steht stark in einer akademisch-wissenschaftlichen Tradition. Jedoch reicht die Vermittlung von reinem Faktenwissen bei weitem nicht aus. Umweltpädagogik und moderne Techniken haben hier ein weites Feld eröffnet. In der Schutzgebietenbetreuung ist zudem der wechselseitige Informationsfluß von großer Bedeutung, sodaß externes Know-How und regionsspezifisches Wissen (z.B. über Flurnamen, Nutzungsweisen, etc.) zusammengeführt werden können.

3. Instrumente der Schutzgebietenbetreuung - Beispiele

3.1 Grundinventar - Beispiel Naturschutzgebiet Gurkursprung

Das Naturschutzgebiet Gurkursprung (Westliche Nockberge / Kärnten) umfaßt 1.600 ha Wald, Almbereiche, alpine Schutt- und Felsfluren sowie zahlreiche Kleingewässer und Moore. Bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts belegen wissenschaftliche Arbeiten die naturräumliche Bedeutung des Gebietes. Seit etwas mehr als hundert Jahren wurden jedoch im Gebiet keinen nennenswerten Untersuchungen durchgeführt. Die Unterschützstellung des Gebietes wurde in der Region kaum wahrgenommen, die verwitterte Schutzgebietstafel hat Symbolcharakter und zielt daher auch das Titelblatt des vorliegenden Tagungsbandes. Der Oesterreichische Alpenverein hat eine symbolische Patenschaft für das Schutzgebiet übernommen. Dabei wird als erster Schritt eine Gesamtdokumentation des Naturraumes vorgenommen. Die flächendeckende und parzellenscharfe Erhebung umfaßt die in Abb. 59 dargestellten Arbeitsschritte. Von besonderer Bedeutung sind dabei jene Veranstaltungen vor Ort, in welche die naturräumlichen Erhebungen „eingebettet“ sind.

Eine umfassende naturräumliche Inventarisierung bildet die Grundlage für sämtliche Maßnahmen im Zuge der weiteren Betreuung. Es scheint sinnvoll, für das naturräumliche Erstinventar eines Schutzgebietes verbindliche Minimalstandards zu diskutieren und festzulegen.

Monitoring - Beispiel Ramsar-Schutzgebiet Hörfeld-Moor

Das Naturschutzgebiet Hörfeld-Moor (Oberes Görtschitztal / Kärnten) wurde 1996 als Ramsar-Schutzgebiet ausgewiesen. Das Gebiet umfaßt eine 190 ha große Moorlandschaft und wurde in zahlreichen Aspekten bereits vorgestellt (vergl. Beitrag von KRAINER in diesem Band). In den Jahren 1995 und 1996 wurde ein naturräumliches Erstinventar erhoben. Im Zuge dessen wurden auch Dauerversuchsflächen eingerichtet. Die Dauerbeobachtung (Monitoring, von lat. monitor = der Warner) ist ein wesentliches Instrument, um

- ♦ naturräumliche Prozesse zu verstehen,
- ♦ die Vorhersagbarkeit naturräumlicher Prozesse zu verbessern,
- ♦ Naturschutzmaßnahmen auf ihre Wirkung und Effizienz zu überprüfen (vergl. JUNGMEIER 1997).

Auf den Dauerversuchsflächen werden unterschiedliche Erhebungen durchgeführt, womit auch die kleinsten Veränderungen in der Vegetation dokumentiert werden können. Auf der Basis einer Luftbildaufnahme (Abb. 58) wird in mehreren Zwischenschritten eine Karte der Vegetationstypen (Abb. 60) herausgearbeitet. Zusätzlich wird für die einzelnen Teilflächen („Subplots“) das Auftreten ausgewählter Indikatorarten erfaßt (Frequenzanalyse). Die Erhebungen werden 1997 zum zweiten Mal durchgeführt. Nach einem höherfrequentierten Beginn (Abtesten des „Grundrauschens“ der Methode) soll(t)en die Erhebungen nach einigen Jahren in vierjährigen Intervallen durchgeführt werden.



Abb. 58: Luftaufnahme einer Dauerversuchsfläche. In der 30 x 30 Meter großen Versuchsfläche wird das Fortschreiten der (Birken-Weiden-) Sukzession in einer Feuchtwiesenbrache dokumentiert und analysiert. Die Luftaufnahme wurde mittels eines ferngesteuerten Meß-Zepplins gemacht. Die Eckpunkte der Fläche sind weiß-blau markiert.

Literatur

Jungmeier, M. (1997): Ecosystem - Monitoring in Conservation Management. Selected Results of an International Survey of 152 National Parks. In: Toth E. & Horvath R., 1997: Proceedings of the Research, Conservation, Management Conference. Aggtelek, Ungarn, S. 139 - 145.

Jungmeier, M. u. G. Egger (1994): Projekt Rettenbach: Grundlagen, Ziele, Neue Wege. Modellstudie im Auftrag des Oesterreichischen Alpenvereins für die Aufnahme neuer Kooperationsformen zwischen der ortsansässigen Bevölkerung und dem Alpenverein. Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr.9; Innsbruck, 63 S.

Jungmeier M., Petutschnig, J. u. A., Pranzl (1996): Sanierungskonzept für das Nordwestufer des Stappitzer Sees. Studie im Auftrag der Nationalparkverwaltung Kärnten; Klagenfurt, 39 S.

Langer, J. (1991): Nationalparks im regionalen Bewußtsein - Akzeptanzstudie Hohe Tauern und Nockberge in Kärnten. Kärntner Nationalpark-Schriften, Bd. 5; Kärntner Landesregierung; Klagenfurt, 75 S.

Scherzinger, W. (1996): Naturschutz im Wald - Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Stuttgart: Eugen Ulmer Verlag; 447 S.

von Guttenberg, A. (1913): Naturschutz und Naturschutzgebiete. In: Zeitschrift des D. und Ö. Alpenvereins 44; Wien, S.54-61.

Weltwitsch, F. (1882) Botanische Wanderungen im Gebiet der österreichischen Flora. Carinthia, 72/7, S. 193-199.

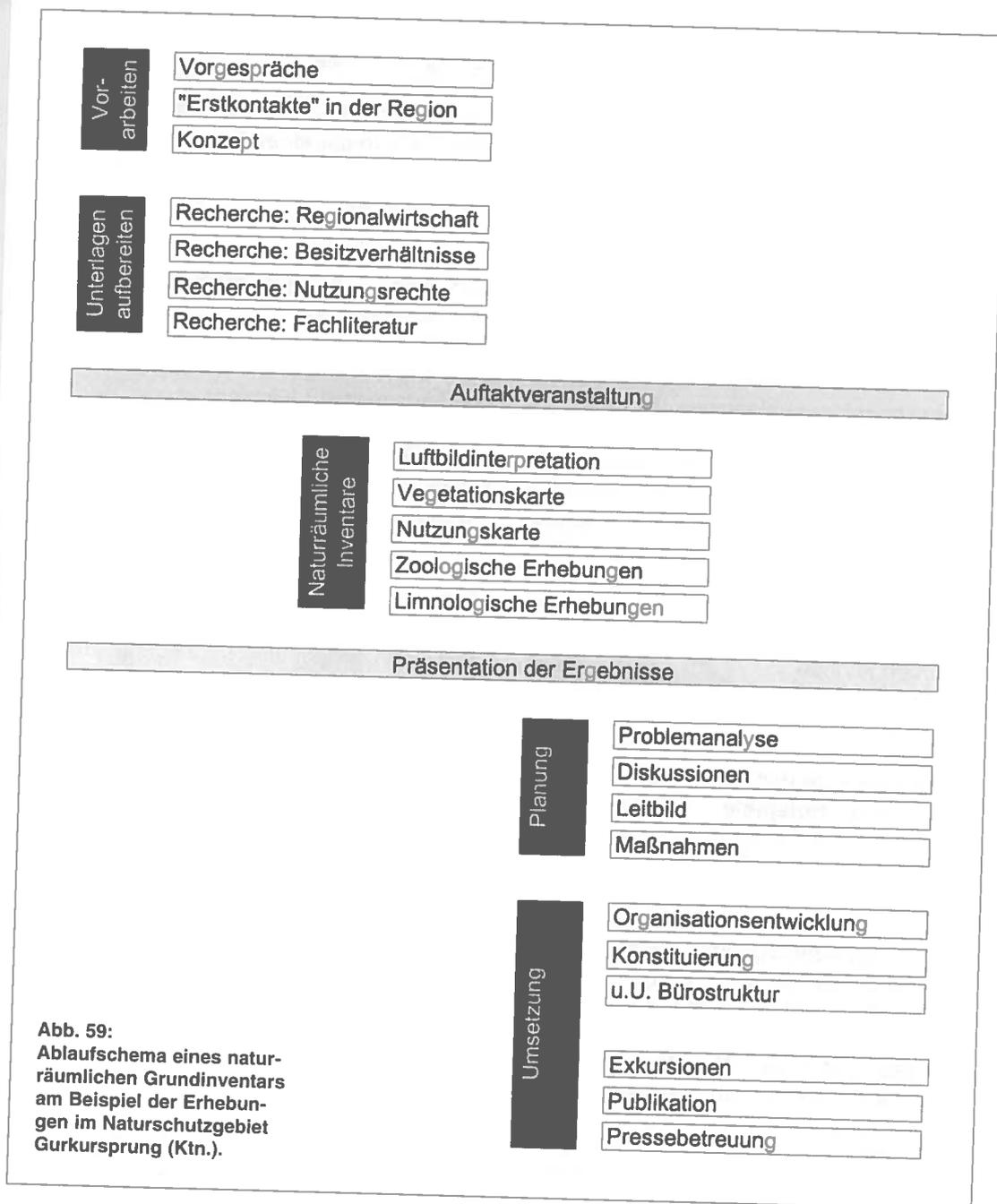


Abb. 59: Ablaufschema eines naturräumlichen Grundinventars am Beispiel der Erhebungen im Naturschutzgebiet Gurkursprung (Ktn.).

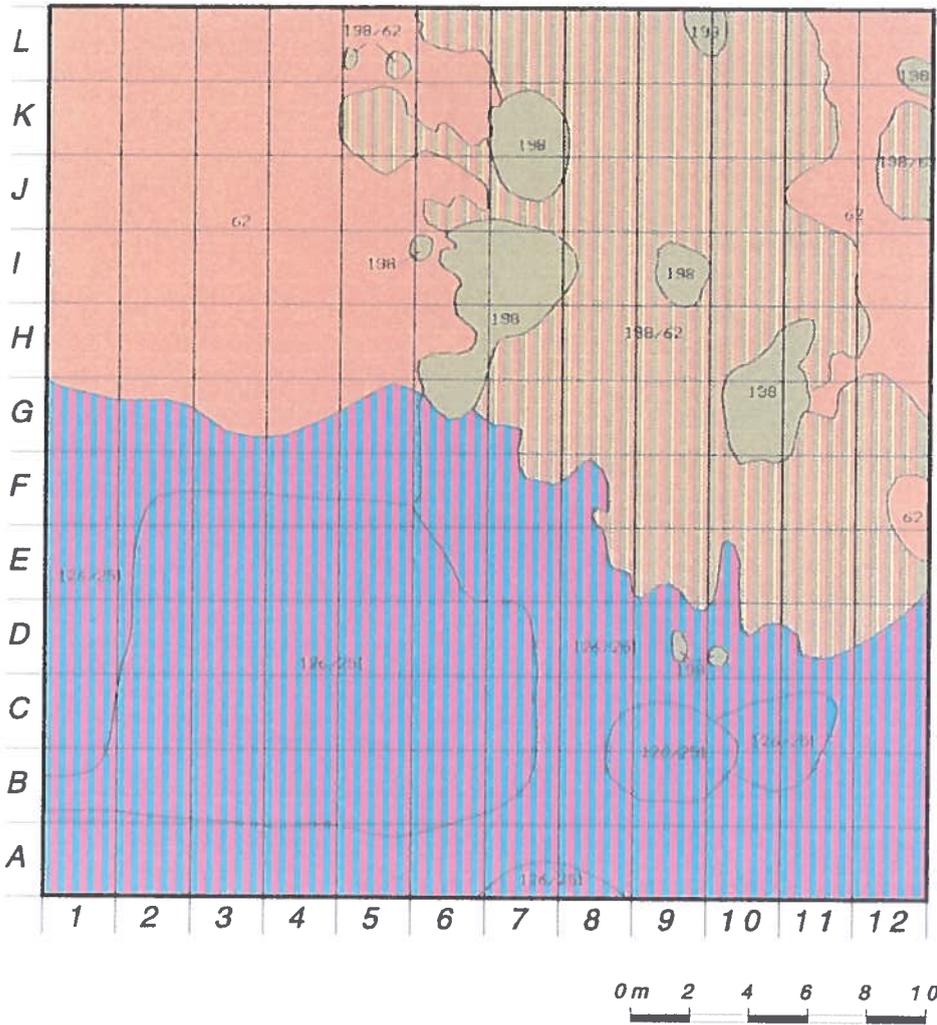
Besucherlenkung - Beispiel Stappitzer See im Nationalpark Hohe Tauern

Der Stappitzer See (Seebachtal / Kärnten) wurde bereits vor seiner Eingliederung in den Nationalpark Hohe Tauern als Naturdenkmal ausgewiesen. Neben seiner Bedeutung als Raststation für Zugvögel sind hochdynamische Verlandungsvorgänge naturräumlich von besonderer Bedeutung. Der See liegt in einer „Eingangssituation“ am Beginn der Außenzone des Nationalparks und soll zentrale Anlaufstelle für den Besucher sein. An schönen Tagen sind einige hundert Be-

sucher am See keine Seltenheit.

Die Lenkung des Besuchers steht dabei im Spannungsverhältnis, den Besucher möglichst nahe an die natürlichen Besonderheiten heranzuführen, ohne diese dadurch zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Im Zuge eines Gesamtkonzeptes (JUNGMEIER, PETUTSCHNIG & PRANZL 1996) wurde versucht, die Lenkung des Besucherstromes im Seebereich zu optimieren. Dabei wurde mittels Besucherfrequenzkarten (Abb. 61) das Verhalten der Besucher im Tagesverlauf erfaßt.

Monitoringfläche Nr. 2: Weidengebüsch



Legende:

- 21 *Mädesüß-Hochstaudenflur (Filipendulo-Geranietum palustris)*
- 35 *Wesenseggengried (Caricetum goodenowii)*
- 41 *Fleberklee-Schnabels.-Teichsch.-Schwinggrasen (Menyanthes-Phragmitetalia-Ges.)*
- 78 *Aschweidensukzession (Salix cinerea-Bestand)*
- 79 *Birkensukzession (Betula-Bestand)*
- 21/35 *Mischtyp: z. B. Mädesüß-Hochstaudenflur/Wesenseggengried*

Abb. 60: Vegetationskarte einer Dauerversuchsfläche. Auf der Grundlage des in Abb. 59 dargestellten Luftbildes wird die Verteilung der Vegetationstypen dokumentiert. Die Veränderungen entlang der Zeitachse werden in einer GIS-Analyse ermittelt

Literatur

Diminick, R. (1992): *The Environmental Movement in Germany. Prophets & Pioneers, 1871 - 1971.* Indiana University Press, Bloomington, 290 S.

Simpson, R. (1994): *Lieben wir unsere Schutzgebiete zu Tode?* In: *Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, IUCN, Nr.121; Eigenverlag, Grafenau, S.28-31.*

Haßlacher, P. (1992): *Alpine Ruhezone. Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven.* CIPRA-Kleine Schriften Nr. 4; Vaduz, 80 S.

Pangerl, K. (1993): *Naturinventar Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ - Bibliographie.* Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: *Alpine Raumordnung Nr.6; Innsbruck, 93 S.*

Jungmeier, M. (1996): *Ziele, Probleme und Strategien von Nationalparks - Ergebnisse einer internationalen Umfrage.* Monographien, Bd. 77; Umweltbundesamt, Wien, 92 S.

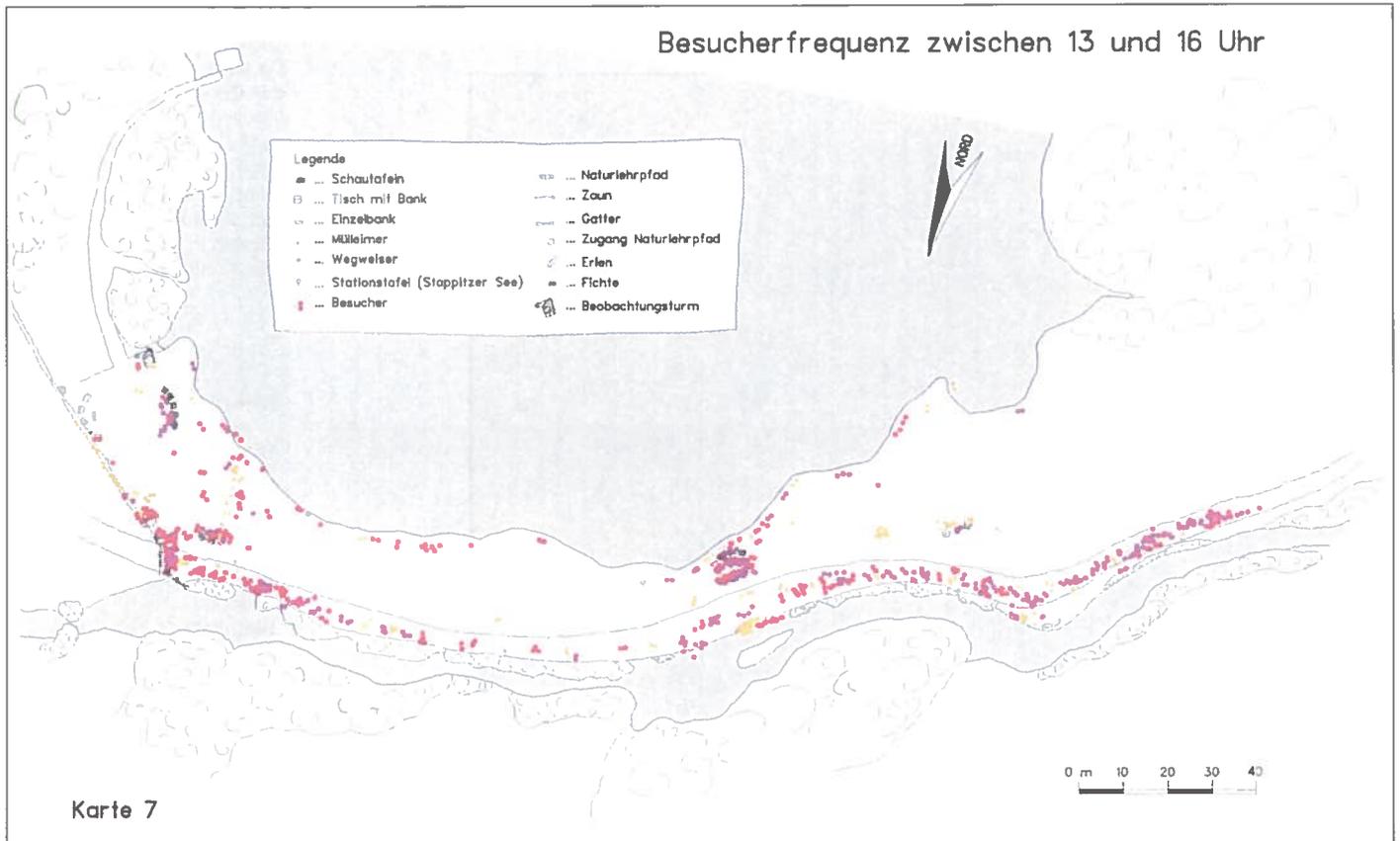


Abb. 61: Besucherfrequenzkarte. Durch die Besucherfrequenzkarte können Bewegung, Verteilung und Verweildauer der Besucher dokumentiert und analysiert werden. Die unterschiedlichen Farben dokumentieren unterschiedliche Zeitabschnitte (in diesem Fall Stunden).

In der Analyse konnte gezeigt werden:

- ◆ daß das Besucherverhalten in hohem Ausmaß durch die angebotene Infrastruktur (Wege, Schautafeln, Bänke, Jausentische) bestimmbar ist,
- ◆ daß nur herausragende natürliche und landschaftliche Schönheiten den Besucher vom vorgesehenen Weg „ablenken“ (in diesem Fall zum Beispiel der „erste Blick“ auf den See, der den Besucher unweigerlich ans Ufer lockt),
- ◆ daß rigorose Maßnahmen nur in Ausnahmefällen notwendig sind.

Durch intelligente Konzeption der Besucherinfrastruktur kann also das Verhalten des Besuchers weitgehend determiniert werden, ohne daß dies dem Besucher zu Bewußtsein kommt. In Anbetracht weltweit steigender Besucherzahlen in Schutzgebieten (vergl. FNNPE 1996, JUNGMEIER 1996) ist ein gezielter Umgang mit dem Besucherstrom unumgänglich.

4. Ausblick

Ausgehend von den dargestellten Stand der Diskussion und Methoden möchte ich mit folgenden Thesen schließen:

- ☞ Jedes Schutzgebiet braucht Betreuung. Langfristig ist der Aufbau von Betreuungsstrukturen für jedes Schutzgebiet - unabhängig von dessen Größe oder Schutzkategorie - anzustreben.
- ☞ Schutzgebietsbetreuung ist eine Mischung aus ideellem Anspruch und professioneller Umsetzung. Größere Gebiete bzw. komplexere Aufgaben können nur unter Expertenbeteiligung und institutioneller Verankerung vor Ort betreut werden. Die dafür benötigten Ressourcen sind beachtlich und müssen anberaumt werden.
- ☞ Die regionalen Betreuungsstrukturen sollen in einem Netzwerk zusammengefaßt werden. Eine intensive Vernetzung der sich entwickelten örtlichen Organisationen in informeller und organisatorischer Hinsicht ist von vorrangiger Bedeutung.

⌘

Ein Job wie kein anderer - Schutzgebietsbetreuer im Spannungsfeld ökologischer und ökonomischer Interessen.

MUSSNIG Günther
Nationalpark Hohe Tauern
Nationalparkverwaltung Kärnten
Großkirchheim

„**Schutzgebietsbetreuer**“ bzw. „**Nationalparkverwalter**“ ist ein, zumindest in Österreich, noch sehr junger Beruf. Nicht nur, daß dieser „Beruf“ noch keinen richtigen (weil einheitlichen) Namen hat, er kämpft auch mit dem hartnäckigen Klischee, erholsam und beschaulich zu sein. Daß dies (aus der Sicht eines Betroffenen, leider) nicht so ist, welche Aufgaben und Anforderungen an einen „Nationalparkverwalter“ gestellt werden und mit welchen Schwierigkeiten er (am konkreten Beispiel des Nationalparks Hohe Tauern) zu kämpfen hat, soll in diesem Beitrag dargelegt werden.

Die Nationalparkverwaltung Kärnten und ihre Aufgaben

Der Nationalpark Hohe Tauern ist nicht nur Österreichs größter, sondern auch ältester Nationalpark. Als erstes der drei „Nationalparkländer“ hat Kärnten den Nationalpark 1981 eingerichtet. 1983 folgte dann das Kärntner Nationalparkgesetz und im Frühjahr 1984 wurde dann Österreichs erste Nationalparkverwaltung in Heiligenblut eröffnet. Kärnten war also nicht nur bei der Nationalparkgründung ein Vorreiter, sondern hat damit auch die längste Erfahrung im Management von Schutzgebieten.

Der erste Sitz der Nationalparkverwaltung war Heiligenblut, 1989 übersiedelte die Verwaltung nach Großkirchheim, ebenfalls in der Region Oberes Mölltal, in das neue Nationalparkhaus „Alte Schmelz“. Bereits zwei Jahre zuvor wurde eine personell besetzte Zweigstelle in Mallnitz eingerichtet, zu deren Aufgaben die Betreuung des Nationalparkschutzgebietes in den Gemein-

den Mallnitz und Malta zählt. So konnte auch der Personalstand von anfangs drei Mitarbeitern auf sieben Mitarbeiter im Jahre 1997 gesteigert werden.

Bis 1992 bewegte sich die Nationalparkverwaltung sozusagen im „rechtsfreien“ Raum. Das heißt, sie war zwar in das Amt der Kärntner Landesregierung integriert (die Nationalparkverwaltung ist eine Unterabteilung der Abteilung 20, Landesplanung), aber ihr Status und ihre Aufgaben waren im Kärntner Nationalparkgesetz nicht angeführt. Dies änderte sich 1992 mit der Novelle zum Kärntner Nationalparkgesetz. Unter §15a „Nationalparkverwaltung“ sind nunmehr die nicht hoheitlichen Aufgaben der Verwaltung genau definiert. Darüberhinaus wurde mit dem neuen Gesetz auch ein „Nationalparkfonds“ (§15b) eingerichtet, dessen Aufgabe vor allem die Förderung des Nationalparks ist. Beim Fonds handelt es sich um eine „Teilausgliederung“ aus Landesstrukturen, um die Förderungsabwicklung zu vereinfachen (was auch zweifelsohne gelungen ist). Da der Nationalparkfonds personell nicht besetzt ist, wird er von der Nationalparkverwaltung mitbetreut, das heißt, der Leiter der Nationalparkverwaltung ist gleichzeitig auch Geschäftsführer des Nationalparkfonds.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung bzw. des Nationalparkfonds gliedern sich demnach laut Nationalparkgesetz wie folgt :

♦ Schutz der Natur

Einrichtung von Jagdruhegebieten, vor allem auf dem Grundbesitz des Oesterreichischen Alpenvereines; Einrichtung von Naturwaldreservaten; Aufsichtsdienst bei Sonderschutzgebieten; etc.

♦ **Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, Kultur und Dorfökologie**

180 Projekte zur Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz; bäuerliche Vermarktungsinitiativen; etc.

♦ **Naturschonender Tourismus**

Errichtung von Besucherzentren und Infostellen; Errichtung von Naturlehrwegen; Wanderwegsanierungen mit insgesamt 15 saisonal Beschäftigten im Schutzgebiet; etc.

♦ **Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Nationalparkwarte**

Betreuung von jährlich 7.000 Schülern im Rahmen der „Schulaktion“ und der „Projektwochen“; Einsatz von fünf „Nationalparkwarten“ für die Schutzgebietsüberwachung und Besucherbetreuung; Volontärprojekt; Produktion von Informations- und Präsentationsmitteln wie Folder, Bücher, CD-ROMs, Internet-Präsentationen; Nationalpark-Ausstellung; etc.

♦ **Wissenschaft, Grundlagenforschung und Planung**

Vorarbeiten zum Nationalpark-Managementplan; Bergwald- und Almnutzungsuntersuchungen; wissenschaftliche Grundlagenprojekte; Monitoring in Sonder-schutzgebieten; etc.

Weiters werden von der Nationalparkverwaltung die im Gesetz verankerten, vertraglichen Abteilungen mit den Grundbesitzern im Schutzgebiet wahrgenommen: „Allgemeine Abteilungen“ für das Einbringen von Grund und Boden in das Schutzgebiet; „Ertragsminderungen“ für die Flächenstilllegungen; „Erschwernisse in der Bewirtschaftung“ sowie die Förderung von „besonderen Bewirtschaftungsformen“ in der Nationalparkregion wie das Kulturlandschaftsprogramm.

Darüberhinaus fällt auch die Förderungs-koordination mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in den Tätigkeitsbereich der Verwaltung. Laut einem Artikel 15a-Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und den Nationalparkländern Kärnten, Salzburg und Tirol werden vom Bund jährlich 30 Mio. Schilling an Förderungsmitteln an den Nationalpark Hohe Tauern ausgeschüttet (8,12 Mio. S für Kärnten, nach einem speziellen Aufteilungsschlüssel). Diese Förderungs-

gelder werden aber nicht direkt in den Nationalparkfonds eingezahlt, sondern müssen gesondert, Projekt für Projekt, beim Ministerium beantragt und auch abgerechnet werden.

Last but not least muß auch die Koordination mit den anderen Nationalparkländern, vor allem bei den länderübergreifenden Projekten, welche durch den Nationalparkrat finanziert werden, wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um Projekte wie die Produktion von Nationalparkfilmen, länderübergreifenden Forschungsprojekten, die Nationalpark-Akademie, etc.

Als hoheitliche Aufgabe der Verwaltung muß noch die Kennzeichnung des Schutzgebietes und die Wahrnehmung von Anhörungsrechten in Verfahren, die sich auf das Nationalparkschutzgebiet beziehen, ergänzend angeführt werden.

Anforderungen an das Nationalparkmanagement

Alleine aus dieser Vielzahl der Aufgaben für die Verwaltung ersieht man, daß die Mitarbeiter verschiedenste Tätigkeitsbereiche zu erfüllen haben, dies gilt nicht nur für Kärnten sondern auch für Tirol, während in Salzburg die Verwaltung personell wesentlich besser ausgestattet ist. So hat der Verfasser z.B. die folgenden Aufgaben wahrzunehmen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

- ♦ Stellvertretender Leiter der Nationalparkverwaltung
- ♦ Stellvertretender Geschäftsführer des Nationalparkfonds
- ♦ Öffentlichkeitsarbeit
- ♦ Koordination Wissenschaft
- ♦ Nationalparkplanung
- ♦ gutachterliche Tätigkeit im Rahmen von Anhörungsverfahren
- ♦ EDV-Betreuung
- ♦ Geographisches Informationssystem

Neben der dabei unbedingt notwendigen Flexibilität und wohl einem kleinen „Schuß“ an Idealismus, sind jedoch auch die folgenden Anforderungen an einen „Schutzgebietsmanager“ notwendig:

- ♦ Der Schutzgebietsbetreuer sollte entweder aus der Region kommen bzw. in der Region leben oder aber, noch wichtiger,

die Parkverwaltung muß in der Region ihren Sitz haben. Ohne einen ständigen Kontakt und einer tragfähigen Gesprächsbasis zur einheimischen Bevölkerung und zu den betroffenen Grundbesitzern ist das Weiterentwickeln eines Schutzgebietes nicht bzw. nur sehr schwer möglich.

- ◆ Der Schutzgebietsbetreuer sollte auch in den Gemeinden als „*Innovationsträger*“ fungieren können, das heißt, Wegbereiter für neue Entwicklungen in den oftmals strukturschwachen peripheren Gemeinden sein. Dies bezieht sich nicht alleine auf neue Techniken, wie INTERNET, sondern auch auf Organisationsformen. Zum Beispiel das berühmte „*Kirchturmdenken*“ der einzelnen Gemeinden abbauen zu helfen und regionales Denken bzw. Problemlösungen zu fördern. Gerade dieses Nichtbeschränken auf die ureigensten Schutzgebietsaufgaben kann verhindern, daß sich Schutzgebiete isoliert von den sie umgebenden Regionen entwickeln.
- ◆ Zuletzt sollte auch erwähnt werden, daß der Schutzgebietsbetreuer über das eigentliche Schutzgebiet hinaus als „*grünes Gewissen*“ in der umliegenden Region auftreten sollte. Das konkrete Beispiel der Nationalparkregion in Kärnten zeigt, daß die meisten gravierenden Eingriffe in die noch weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft außerhalb des Schutzgebietes erfolgen. Dies wird am Beispiel der „*Möllspülung*“ von 1995, mehrerer noch geplanter energiewirtschaftlicher Eingriffe oder aber auch überzogener land- und forstwirtschaftlicher Erschließungsprojekte drastisch gezeigt.

Dieses „*Anforderungsprofil*“ ist natürlich subjektiv, basiert auf den Erfahrungen der Arbeit im Nationalpark Hohe Tauern und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Neben diesem Anforderungsprofil sollen an dieser Stelle auch einige Faktoren angeführt werden, die die Arbeit eines Schutzgebietsbetreuers doch behindern. Auch hier wird das Fallbeispiel „*Nationalpark Hohe Tauern*“ herangezogen. Die Lösung der nachfolgend angeführten „*Problemfelder*“ würde in jedem Fall das Management von Schutzgebieten (im speziellen des Nationalparks Hohe Tauern) effektiver gestalten:

1. Zu hohe regionalwirtschaftliche Erwartungen seitens der einheimischen Bevölkerung

Dieses Problemfeld wirkt sich gerade gegenwärtig (Sommer 1997) durch die allgemeine negative touristische Entwicklung massiv aus. Das Beispiel der angelaufenen Öffentlichkeits- und Kommunikationskampagne zeigt, daß sich weite Teile der Tourismuswirtschaft eine offensivere Haltung der Nationalparkverwaltungen im Bereich des touristischen Marketings erwarten. Dies vor allem vor dem Hintergrund, daß sich in der ganzen Welt Nationalparke als touristische Zugpferde erweisen, während die Nationalparkgemeinden in der Region Hohe Tauern mit oft zweistelligen Nächtigungsrückgängen zu kämpfen haben. Dessen ungeachtet, daß es nicht die Aufgabe einer Nationalparkverwaltung ist, sich mit touristischen Kernbereichen wie Incoming zu beschäftigen und daß die meiner Meinung nach eigentliche Ursache die fehlende Inwertsetzung des Nationalparks durch die regionalen Tourismusverbände ist, wird eine Lösung dieses Problems permanent von der Nationalparkseite erwartet. Um diesem Dilemma zu entgehen, sollte ein bereits mehrfach andiskutiertes Modell, nämlich die Einrichtung einer „*Nationalpark-Gesellschaft*“ neben der Nationalparkverwaltung nochmals aufgegriffen werden. Diese sollte schwerpunktmäßig das „*Nützen*“ übernehmen, während die Verwaltungen weiterhin alle anderen Aufgaben ausfüllen sollten.

2. „Internationale Anerkennung“ und nationaler Stellenwert

Durch den in den letzten Jahren recht regen „*Nationalpark-Nachwuchs*“ in Österreich (1992 Neusiedler See, 1996 Donau-Auen, 1997 Kalkalpen) hat der Nationalpark Hohe Tauern in Österreich sicherlich ein wenig an seiner bisher einzigartigen Bedeutung verloren. Dies ist bei näherer Betrachtung nicht einmal negativ, hat doch die Nationalpark-Idee in Österreich insgesamt an Bedeutung gewonnen.

Vielmehr ein Problem ist diesbezüglich die Diskussion um die „*Internationale Anerkennung*“ durch die IUCN geworden. Erhalten doch die neuen Nationalparke schon jetzt mehr Aufmerksamkeit (und bezogen auf die Fläche auch mehr an finanzieller Unterstüt-

zung) durch die Republik. So kam gerade in letzter Zeit der Nationalpark Hohe Tauern immer mehr unter Druck, vehementer die „Internationale Anerkennung“ anzustreben. Es ist alleine schon wegen der Schutzgebietsgröße und der Grundbesitzverhältnisse nicht zulässig, den Nationalpark Hohen Tauern eins zu eins mit den anderen Parks zu vergleichen. So erzeugt dieser „sanfte Druck von Wien“ bei den betroffenen Grundbesitzern eher eine Abwehrreaktion, was für das zukünftige Schutzgebietsmanagement eigentlich kontraproduktiv ist.

Es gibt seitens der Verantwortlichen ohnehin ein klares Bekenntnis zur „Internationalen Anerkennung“, doch ist dies nur unter bestimmten Rahmenbedingungen, wie

- ◆ längerer Zeitraum
(alleine schon bedingt durch die Verpachtungsperioden der Jagdreviere im Schutzgebiet)
- ◆ Zustimmung der Grundbesitzer
(z.B. geht ohne den Oesterreichischen Alpenverein, als größter Grundbesitzer, oder ohne Überzeugungsarbeit bei den bäuerlichen Grundbesitzern „gar nix“)
- ◆ keine Flächenreduktion des derzeitigen Schutzgebietes
(wie bei anderen Nationalparks....) zu erreichen. Auch dies ist kontraproduktiv, da ein großer Teil der Hohen Tauern schon jetzt recht gut geschützt ist und dies nicht für einen kleinen „IUCN-Teil“ geopfert werden sollte. Eine Einteilung des Schutzgebietes in einen „Kategorie II-Teil“ und einen „Kategorie V-Teil“ ist jedoch denkbar.

Diese Rahmenbedingungen sind jedenfalls zu berücksichtigen, wenn das nächste Mal die Kritik aufkommt, daß der Nationalpark Hohe Tauern zuerst einmal seine Natur ordentlich schützen sollte, bevor er irgendein anderes Projekt realisieren will....

3. Nationalparklobby

Ein weiteres Problem ist sicher, daß es bis heute noch nicht gelungen ist, eine „Nationalparklobby“ in den einzelnen Bundesländern zu bilden. So hat man als Schutzgebietsbetreuer in Konfliktfällen oft das Gefühl ein „Einzelkämpfer“ zu sein. Dies gilt

gerade bei Verfahren im Schutzgebiet, wie z.B. bei problematischen Wegprojekten, wo z.B. mit Ausnahme des amtlichen Naturschutzes alle anderen Behördenvertreter einen Gegenstandspunkt einnehmen. Dies allerdings nicht aus Böswilligkeit, sondern weil sie aus ihrer durchaus objektiven Sicht bisher bei anderen Projekten immer so argumentiert haben. Dabei vergessen sie aber, daß das Schutzgebiet des Nationalparks einen besonderen Status besitzt und hier andere Kriterien anzuwenden sind, als bei einem vergleichbaren Projekt außerhalb des Schutzgebietes. Das Motto der Öffentlichkeitskampagne des Nationalparks „AUF DICH SIND WIR STOLZ“ sollte sich auch hier viel mehr auf alle Verantwortlichen „ausbreiten“.

4. Überdimensionierte Entscheidungsstrukturen

Ein Problemfeld, welches eher endogenen Ursprungs ist, stellt die ziemlich überdimensionierte und zerstreute Entscheidungsstruktur des Nationalparks dar. Dabei ist zu bedenken, daß der Nationalpark Hohe Tauern ein „Drei-Länder-Park“ ist, der eine föderalistische Entscheidungsstruktur aufweist. Und darüberhinaus, worauf wir auch zu Recht stolz sind, eine breite Mitsprache der betroffenen Grundbesitzer und der heimischen Bevölkerung zubilligt. Allerdings hat der Nationalpark in den letzten Jahren eine Fülle von Aufgaben zusätzlich erhalten, die vor allem überregionale Bedeutung besitzen, ohne dafür die entsprechenden Strukturen zu schaffen. Dies gilt zum Beispiel bei der einheitlichen touristischen Vermarktung, bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Wissenschaft, um nur einige zu nennen. Es entstand dabei ein Koordinierungsaufwand, der oft mehr Arbeit erfordert als die Lösung des eigentlichen Problems und vor allem Entscheidungszeiträume unnötig verlängert.

Es ist hier sicherlich nicht der Platz, diese Problematik anhand von Fallbeispielen und Lösungsvorschlägen näher zu erörtern, dazu bedarf es vor allem einer intensiven internen Diskussion und der Mitsprache aller, die in das große Projekt „Nationalpark Hohe Tauern“ involviert sind. Um das angesprochene Themenfeld jedoch besser zu veranschaulichen, dient die angeschlossene Graphik. Es kann sich dabei jeder sein eigenes Bild machen. ☘

Entscheidungsstrukturen Nationalpark Hohe Tauern - Kärnten (keine Gewähr auf Vollständigkeit)

- NP-Kuratorium Tirol
- NPF Tirol
- OeAV
- Fondsbeirat Salzburg
- Abteilung Umweltschutz
- NPV Tirol
- Verein der Freunde des Nationalparks Hohe Tauern
- NPF-Salzburg
- NP-Kuratorium Salzburg
- Wissenschafts Beirat des NP-Rates
- NPV-Salzburg
- Abteilung Umweltschutz
- NP-Akademie
- LEADER-Regionalmanagement (NP-Region Großglockner)
- NP-Rat
- Bundesministerium für Umwelt
- Tourismusverbände (NP im Vorstand)
- Direktorium
- Umweltbundesamt fachl. Beurteilung der NP-Projekte des Bundes)
- NP-Verwaltung Kärnten - Hohe Tauern
- Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern
- Bundesministerium für Finanzen (finanz. Beurteilung der NP-Projekte des Bundes)
- NP-Komitee Hohe Tauern
- Referat NP-referent (Landesrat)
- Abt. 20-Landesplanung (Übergeordnete Dienststelle)
- Wissenschafts-Beirat des Nationalparkfonds
- Komiteeversammlung Hohe Tauern u. Nockberge
- NPV-Nockberge
- Abt. 2Ro-Naturschutzrecht (Behörde Kernzone)
- Kärntner Nationalparkfonds Nockberge
- Abt. 4 - Finanzen (Finanz. Aufsicht Fonds)
- Bezirkshauptmannschaft Spital (Behörde Außenzone)

SCHUTZGEBIETSMANAGEMENT ALS TEIL EINER TOURISTISCHEN NUTZUNGS- KONZEPTION

POPP Dieter
FUTOUR Umwelt- Tourismus- und
Regionalberatung GmbH & Co. KG
München

Schutzgebiete eröffnen dem Tourismus die Chance, sich in besonderer Weise als Garant der Weiterentwicklung einer attraktiven Urlaubslandschaft zu positionieren, wenn den Gästen überzeugend vermittelt werden kann, daß die touristischen Leistungsträger eine intakte Natur und harmonische Kulturlandschaft als Kapital ansehen und entsprechend in deren In-Wert-Setzung investieren.

Tourismus kann sowohl als Winter-, wie auch als Sommerangebot nicht losgelöst von der umgebenden Landschaft betrachtet werden. Daher stellen gerade glaubwürdig gesicherte Schutzgebiete herausragende Angebotsbausteine dar, die zum Profil einer zukunftsfähigen Tourismus-Gemeinde gehören.

Die Diskussion um die negativen Auswirkungen des Tourismus auf die Natur haben über Jahre die naturschutzpolitischen Diskussionen geprägt. Schwerpunkte der Auseinandersetzungen sind dabei die Wahl des Verkehrsmittels bei der Anreise, die Verbauung von Küsten und anderen sensiblen Landschaftsbestandteilen oder die Erschließung mit Aufstiegshilfen bzw. die Diskussion um die Schneekanonen gewesen. Aus diesen Diskussionen und Auseinandersetzungen sind zunächst in Einzelgruppen, später auch auf breiterer Ebene Initiativen für eine andere touristische Nutzungsform entstanden. Zunächst unter dem Begriff des "sanften Tourismus", später auch unter anderen Bezeichnungen hat sich der Begriff eines dauerhaft umweltgerechten und sozial verträglichen Tourismus etabliert.

Der Tourismus stellt heute mit weltweit 600 Millionen Reisenden, 250 Millionen Beschäftigten und 423 Milliarden DM Einnah-

men einen Wirtschaftsfaktor dar, der mit einer ungebremsen Dynamik dabei ist, sich zum Wachstumsfaktor Nummer 1 zu entwickeln. Im Jahre 2020 werden 1,6 Milliarden und im Jahre 2040 sogar 3,2 Milliarden Reisende pro Jahr erwartet!



Während der Tourismus heute bereits weltweit der größte Arbeitgeber ist, behauptet er in Europa immerhin Platz 2 und in Österreich hängen 14% der Arbeitsplätze direkt oder indirekt am Tourismus. Österreich beschäftigt daher doppelt so viele Menschen wie Deutschland und dreimal soviel Menschen wie Frankreich in diesem Gewerbebereich. Gerade für ländliche Regionen stellt der Tourismus oftmals die einzige zukunftsfähige Form der Wirtschaftsentwicklung dar, die nicht gleichzeitig zu erheblichen Beeinträchtigungen des natürlichen Umfeldes führen muß.

Neben der zunehmenden Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor muß man

allerdings auch eine Zunahme beim Umweltbewußtsein in Europa allgemein und in Österreich im besonderen registrieren. Heute bezeichnen sich weit über 60 % aller Konsumenten als umweltbewußt und die Industrie sucht verstärkt nach weichen Standortfaktoren, um als attraktiver Arbeitgeber am Markt auftreten zu können. Dabei spielt das Engagement in Umweltfragen eine herausragende Rolle gerade bei der Einstellung jüngerer qualifizierter Arbeitskräfte.

Vor diesem Hintergrund hat es in den vergangenen Jahrzehnten auch eine erhebliche Veränderung in der Einstellung der Touristen gegenüber ihren Urlaubszielen und der Touristiker im Hinblick auf ihr eigenes Umweltengagement gegeben. Sicherlich sind dabei eine ganze Reihe von umweltrelevanten Aktivitäten weniger der Einsicht in ökologische Zusammenhänge, als vielmehr den mit solchen Maßnahmen zu erzielenden Betriebskosteneinsparungen zu verdanken. In zunehmend immer mehr Organisationen und Verbänden werden daher Beschlüsse gefaßt, um eine dauerhaft umweltgerechte Tourismusentwicklung in die Wege zu leiten. So haben alle Spitzenverbände der deutschen Tourismuswirtschaft jetzt eine entsprechende Erklärung vorbereitet, die sich eindeutig zu diesen Zielen bekennt und damit die *"Berliner Erklärung"* der Umweltminister zu *"Tourismus und Umwelt"* aufgreift und in positives Handeln umzusetzen versucht (Auszug):

"Die Tourismuswirtschaft, als Nutznießer und natürlicher Verbündeter einer intakten Umwelt, Natur- und Kulturlandschaft sieht sich zu deren aktiver Erhaltung verpflichtet. Hierbei gilt es vor allem, die Potentiale des Tourismus zu nutzen, um diesen Ressourcen zu einem wirtschaftlichen Wert zu verhelfen, der wiederum zu ihrer Bewahrung eingesetzt werden kann.

In diesem Sinne soll eine nachhaltige Tourismusentwicklung in Großschutzgebieten in Deutschland, aber auch in ausländischen Zielgebieten, wo unter Beachtung der Schutzziele möglich, durch die Tourismuswirtschaft unterstützt werden. Durch die gezielte Einbindung traditioneller Wirtschaftsformen wie Land-, Forstwirtschaft und Handwerk in die Tourismusentwick-

lung müssen Regionen und Landschaften in ihren gewachsenen Strukturen gestärkt werden. Die ökonomische Teilhabe der lokalen Bevölkerung ist zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die Kulturlandschaftserhaltung durch die Förderung traditioneller Bodenbewirtschaftungsformen. Baudenkmäler, Kulturgüter, historische Siedlungsstrukturen und Stadtkerne sollen durch den Tourismus aufgewertet und ihre Bewahrung durch ihn mitgesichert werden."

Wiederholt wurde in Studien und Untersuchungen die hohe Bedeutung der Umweltqualität bei der Reiseentscheidung von Urlaubsgästen herausgestellt. So haben die Reiseanalysen des früheren Studienkreises für Tourismus eindeutig ergeben, daß sich seit 1985 eine Trendwende eingestellt hat, bei der die bisherigen Vorzüge der Wärme- und Sonnengarantie, Bademöglichkeit und Schneegarantie durch Erlebnis- und Umweltqualität abgelöst wurden (HOPFENBECK u. ZIMMER 1993).

In krassm Gegensatz zu diesen Untersuchungen stehen jedoch die dramatischen Buchungs- und damit Umsatzeinbrüche in klassischen Mittelgebirgs- und Hochgebirgsdestinationen wie Bayern oder Österreich. So werden heute erhebliche Anstrengungen von seiten der Tourismuswerber unternommen, um Gäste auf diese Regionen aufmerksam zu machen und sie wieder dauerhaft an sie zu binden. Schöne oder abwechslungsreiche Landschaften haben viele Regionen zu bieten. Eine sogenannte *"bürgerliche Küche"* ist heute auch nicht mehr ein Alleinstellungsmerkmal. Daher gewinnen Events, besondere Angebotsbausteine oder das Herausstellen von regionalen Besonderheiten eine immer größere Bedeutung.

Im Hinblick auf die Landschaft und den ländlichen Raum hat der Tourismus daher ein besonderes Interesse an:

- ◆ **Landschaftsqualität:** Weiterentwicklung der traditionellen Kulturlandschaft und Sicherung wertvoller Naturlandschaften
- ◆ **Lebensmittelqualität:** Angebot hochwertiger gastronomischer Angebote im Küchenwaren-Einsatz

- ♦ **Angebotsqualität:** regionaltypische und umweltorientierte Freizeitarchitektur
- ♦ **Arbeitsplatzqualität:** neben der Sicherung der Arbeitsplätze durch den Tourismus direkt auch die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen indirekt durch Nachfrage im Bereich Landwirtschaft, Handwerk und Dienstleistung im ländlichen Raum

Zunehmend gewinnt auch die Einsicht an Bedeutung, daß die Ziele eines dauerhaft umweltgerechten Tourismus in besonderer Weise durch eine ganzheitliche Regionalentwicklung sichergestellt werden können. Die touristischen Bausteine bestehen eben nicht nur aus dem Bett und dem Hotelzimmer oder dem guten Essen und den dazugehörigen Getränken. Eine umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft, eine regional angepaßte Verkehrsinfrastruktur, die Bewahrung der regionalen Kultur, eine organische und regionaltypische Architektur, umweltfreundliche Freizeit- und Erholungsangebote, eine endogene Dorfentwicklung und ein umweltorientiertes Marketing sind ebenso wichtige Bausteine wie ökologisch sinnvolle Ver- und Entsorgungskonzepte oder die Berücksichtigung der Interessen der einheimischen Bevölkerung. Nur unter Wahrung all dieser Interessen kann ein umfassendes Tourismusangebot hergestellt werden.

In immer stärkerem Maße erkennen Reiseveranstalter und Destinationen aber auch, daß die Umwelt zu einem wichtigen Angebotsbaustein geworden ist. So hat z.B. die Österreich-Werbung den Qualitätstourismus mit Umweltqualität gleichgeschaltet und stellt touristische *"Umweltvorbilder"* in ihren regelmäßig erscheinenden Bulletins heraus. Nicht immer sind aber solche Aktivitäten auch tatsächlich auf ein ehrliches Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zurückzuführen. Deshalb ist es für Urlaubsgäste oft schwer erkennbar, wo und wer tatsächlich ein Engagement im Umweltbereich zeigt, das durch ein entsprechendes Buchungsverhalten gewürdigt werden könnte.

Bei den Reiseveranstaltern hat insbesondere Europas größtes Unternehmen, die Touristik Union International (TUI) mit der Etablierung eines Umweltbeauftragten in der Spitze des Topmanagements und entsprechenden Unternehmensaktivitäten auf

sich aufmerksam gemacht. Dabei tritt die TUI bislang aber weniger durch spektakuläre Maßnahmen in Erscheinung, da sie sich zunächst darauf konzentriert, ihr eigenes Mutterhaus in Hannover und die ihr direkt zugehörigen Hotels umzugestalten, ehe sie mit Forderungen, Wünschen und Anregungen an die Regionen, Vertragshotels oder andere Dienstleister herantreten möchte. Vorleben wird hier als Unternehmensphilosophie ernst genommen und sollte deshalb auch in der umweltpolitischen Diskussion und Bewertung der Bemühungen solcher Anbieter entsprechend wahrgenommen werden.

Unzweifelhaft haben Regionen mit besonders herausragenden Schutzobjekten, wie z.B. Großschutzgebieten, künftig einen besonderen Vorteil in der Bewerbung um Gäste. Dies zeigen nicht nur die zunehmend in den Mittelpunkt von Werbeaussagen gerückten Nationalparke, Biosphärenreservate oder Naturparke, sondern auch die Ergebnisse einer Untersuchung, die in Österreich durchgeführt wurde, um den Wirtschaftsfaktor des Nationalpark-Tourismus zu belegen (INSTITUT FÜR TOURISTISCHE RAUMPLANUNG 1995). So sind nach dieser vom Österreichischen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranlaßten Studie 10% aller Übernachtungen und aller Betten Österreichs in den Nationalparkgemeinden angesiedelt. Die Übernachtungsnachfrage in den Nationalparkgemeinden entspricht den Übernachtungen der beiden Bundesländer Steiermark und Burgenland insgesamt und erreichte 1993/94 einen Übernachtungsumsatz von ÖS 15 Mrd.. Damit erreichen die österreichischen Nationalparkgemeinden einen gleich hohen touristischen Stellenwert wie der boomende und im Trend liegende Städtetourismus. Von großer Bedeutung ist dabei vor allem, daß die Angebotsgruppe der Nationalparkgemeinden in einem ganz deutlichen Maße auch zur Saisonentzerrung beiträgt.

Im Rahmen dieser Studie wurde unter anderem auch die interessante Feststellung getroffen, daß über 30 % der Umsätze im internationalen Reiseverkehr Österreichs mit dem Wettbewerbsvorteil *"reichhaltige natürliche Ressourcen"* erwirtschaftet werden.

Ähnliche Ergebnisse liegen auch aus dem benachbarten Bayern vor, wo die national-

parkinduzierte touristische Wertschöpfung in der Region des Nationalparks "Bayerischer Wald" mit jährlich rund knapp ÖS 500 Mio. angegeben werden. Die Hauptattraktion der Tourismusregion Ostbayern ist mit 8,5 Millionen Übernachtungen eindeutig der Nationalpark mit seinen umliegenden Gemeinden.

Transferleistungen effektiv substituieren (POPP 1997).

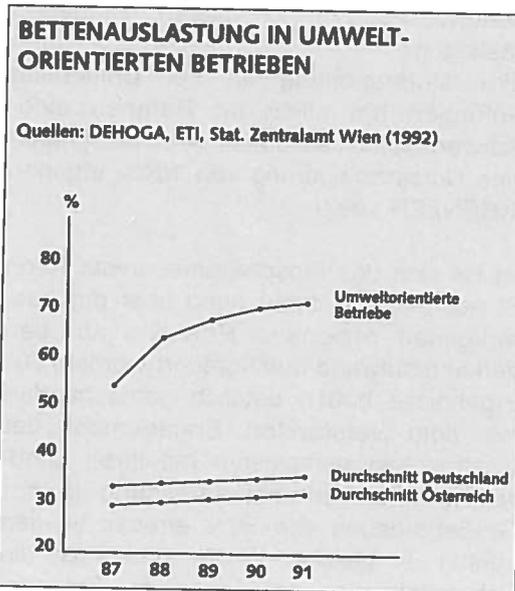


Abb. 62: Bettenauslastung in umweltorientierten Betrieben. Quelle: DEHOGA, ETI, Stat. Zentralamt Wien (1992).

Eine überragende Bedeutung erreicht der Tourismus allerdings im Zusammenhang mit der Verwendung von regionalen Produkten, weil dies eine besonders angenehme und schmackhafte Art darstellt, wertvolle Landschaften zu schützen und weiter zu entwickeln. Die meisten attraktiven Urlaubslandschaften sind bäuerlich geprägte Kulturlandschaften, also vom Menschen geschaffene Landschaften und nicht die Urnatur, die aber meist touristisch beworben wird. Diese attraktiven Urlaubslandschaften werden überwiegend extensiv bewirtschaftet, weil dort der landwirtschaftliche Nebenerwerb dominiert. Damit ist aber auch bereits erkennbar, daß sich hier eine Problemdimension auftut, die noch von zu wenig touristischen Leistungsträgern in ihrer Dynamik erkannt wird. Nur wenn es künftig gelingt, gerade diese Nebenerwerbslandwirte dauerhaft in den Regionen als produzierende Landwirte zu halten, kann auch der Landwirt als "Produzent der Urlaubslandschaft" weiterhin seine Funktion erfüllen. Die touristischen Leistungsträger haben die Chance, die Existenz dieser Landwirte direkt und indirekt zu unterstützen, indem sie die heimischen Produkte aus der Landwirtschaft oder dem von ihr belieferten verarbeitenden Handwerk direkt beziehen. Der Anteil dieser Produkte im Küchenwaren-Einsatz der Gastronomie beträgt in Deutschland durchschnittlich unter 3%. Eine Erhöhung dieses Anteils regionaler Produkte auf rund 25% wäre realistisch, zumal es heute bereits Betriebe und Angebotsgruppen gibt, bei denen ein über 50%iger Anteil regionaler Produkte im Küchenwaren-Einsatz dauerhaft geführt wird.

Gerade in Österreich bieten sich vielfältige Möglichkeiten an, den Anteil des regionalen Wareneinsatzes in der Gastronomie deutlich zu erhöhen. Dies ist vor allem deshalb in Österreich bedeutsam, weil dieses Land EU-weit den höchsten Anteil an Ökolandbau-Flächen aufweist. So vermarktet sich Österreich mittlerweile sogar als "Öko-Land".

Im Urlaubsland Bayern würde ein solcher Anteil (25%) zu einer zusätzlichen regionalen Wertschöpfung für Landwirte und handwerkliche Verarbeiter sowie die Gastronomie in einer Größenordnung von ÖS 22 Mrd. führen. Damit könnte der Tourismus sein eigenes Kapital, die Kultur- und Urlaubslandschaft mit rund ÖS 1.400.- je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche sicherstellen und auf diese Weise staatliche

Es gibt Angebotsgruppen im Bereich der Hotellerie und Gastronomie, die bereits seit längerer Zeit auf das Marktsegment der regionalen Produkte setzen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist dabei die Angebotsgruppe "Aus der Rhön - für die Rhön", die 1995 für ihr Engagement vom Kärntner Landeshauptmann mit dem Preis "Naturforum Weißensee" ausgezeichnet wurde. Bei diesen Betrieben ist der Anteil regionaler Gerichte auf den Speisekarten von 10 auf 50% im Zeitraum von 1992 bis 1997 gestiegen. Der Anteil regionaler Produkte am Küchenwaren-Einsatz stieg im gleichen Zeitraum von 20% auf über 50%, während er in der Gesamtregion der Rhön (Biosphärenreservat) von 4% (1992) auf 10% (1997) angehoben wurde. Mit diesen Veränderungen stieg jedoch auch, ohne direkt beworben zu werden, der Anteil autofrei anreisender Gäste von 1% auf 7% und hat sich das Durchschnittsalter der Gäste um 15 Jahre reduziert. Damit wurden kaufkräftigere, reiseerfahrenere und interessante, diese Angebotsbausteine würdigende Zielgruppen angesprochen.

Literatur

Hopfenbeck, W.u. P. Zimmer (1993): *Umweltorientiertes Tourismusmanagement, Landsberg/Lech, S. 80 - 96.*

Institut für touristische Raumplanung (1995): *Nationalparke und Tourismus in Österreich, Wien.*

Iwand, W.M. (1997): *Können Touristen die Natur retten? Vortragsmanuskript, Hannover.*

Krenzer, J. (1997): *Ergebnisse der Zusammenarbeit von Land- und Gastwirten im Biosphärenreservat Rhön. In: Bericht zum Naturforum Weißensee.*

Ott, E. u. T. Gerlinger (1992): *Perspektiven für die Rhön - Alternative Entwicklungsszenarien, Fulda.*

Popp, D. (1997): *Beitrag zur Fachtagung "Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus" am 31.5.1997 in Mayrhofen; Oesterreichischer Alpenverein, 9 S.*

Popp, D. (1997): *Zwischenbilanz zum UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. In: Integrierte Regionalentwicklung - Chancen und Konflikte durch Großschutzgebiete, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover.*

Reiner, K. (1995): *Forschungs- und Erfahrungsbericht zu nachhaltiger Tourismuswirtschaft und hervorragenden Beispielinitiativen in den Alpen, Wien.*

Auf diese Weise haben sich die Durchschnittsausgaben pro Besuch in der Gastronomie deutlich angehoben und ist auch die Bettenauslastung in diesen Betrieben gestiegen.

Eine Untersuchung an der Universität Göttingen hat allein im Rahmen einer Schwerpunktaktion dieser Angebotsgruppe eine Umsatzsteigerung von 100% ergeben (KRENZER 1997).

Im Bereich des Biosphärenreservats Rhön ist auch eine Untersuchung über die Auswirkungen regionaler Produkte auf den Verkehrsaufwand durchgeführt worden. Die Ergebnisse haben deutlich gemacht, daß mit dem verstärkten Engagement der Gastronomie gemeinsam mit ihren Landwirten eine Verkehrsvermeidung in der Größenordnung von 80% erreicht werden konnte. In gleicher Weise sind auch die Schadstoffemissionen in diesem Zeitraum gesunken.

Damit wird deutlich, daß durch solche Kooperationen, die in besonderer Weise den Zielen des Naturschutzes dienen und vor allem für touristische Leistungsträger in oder im Umfeld von Großschutzgebieten angebracht wären, einen Beitrag zur Lösung globaler Klimaprobleme darstellen (OTT und GERLINGER 1992).

Da viele der Großschutzgebiete - wie bereits angedeutet - in Kulturlandschaften liegen und ihre Zielsetzung daher oft nur mit Nutzungskonzepten erreichbar ist, sind auch andere Produktkomponenten in diesem Zusammenhang von Bedeutung. So sind Initiativen zur Reaktivierung und Bewahrung regionaltypischer Architektur unter Verwendung von regionalen Baustoffen ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Wertschöpfung in solchen ländlichen Regionen und zur Nutzung von Synergieeffekten im Zusammenhang mit Großschutzgebieten. Als Beispiele können die verstärkte Verwendung heimischer Hölzer in der Architektur oder im Innenausbau von Hotellerie und Gastronomie angeführt werden. So gibt es heute bereits Hotels und Gastronomiebetriebe, die gezielt auf Öko-Mobiliar setzen. Dies könnte auch gezielt unter Hinweis auf die Herkunft aus entsprechenden Großschutzgebieten erfolgen.

Gute Beispiele dafür liefern die entsprechenden Initiativen in der Nationalparkregion Hohe Tauern, wo Naturprodukte, hand-

werkliche Produkte und gastronomische Angebote unter dem Markenzeichen der Nationalpark-Region mittlerweile höchst effektiv vermarktet werden. Daß solche Erfolge nicht auf Nationalparke oder andere Großschutzgebiete beschränkt bleiben müssen, zeigen einige Beispiele aus großräumigeren Naturschutzgebieten oder Naturparken in Deutschland, wo solche Aktivitäten angelaufen sind und zu ersten bemerkenswerten Erfolgen geführt haben (REINER 1995).

Indirekte Auswirkungen auf die langfristige Sicherung von Schutzgebieten hat auch die Art und Weise der Energieversorgung einer Region. Auch hier können touristische Leistungsträger Zeichen für eine Energie-wende setzen. Dafür gibt es interessante und hoffnungsvolle Beispiele. Durch den Einbau eines Blockheizkraftwerkes in einem 80-Betten Hotel in Tirol konnten die Stromkosten von ÖS 550.000.- (1992) auf ÖS 390.000.- (1996) reduziert werden.

Und der Stangl-Wirt, ein Tiroler 160-Betten Hotel mit angeschlossener Therme heizt den gesamten Betrieb mittels Biomasse-Heizkessel (Holzhackgut) mit 1,5 Megawatt-Leistung. Die Energiekosten dieses Hauses betragen seitdem nur noch 2,3% des Jahresumsatzes. Vergleichbare Hotels in Österreich kalkulieren die Energiekosten mit knapp 5%, also dem gut doppelten Wert!

Hier hat wertvolle Pionierdienste das Umweltsiegel "*Wirtschaften mit der Natur*" geleistet, das vom Bundesland Tirol eingeführt und von FUTOUR entwickelt wurde. Es war gleichzeitig der Wegbereiter eines österreichweiten Umweltgütesiegels für die Hotellerie und Gastronomie, das 1997 nun etabliert worden ist.

Daß sich Ökologie und Ökonomie durchaus sinnvoll ergänzen können, zeigt auch ein Blick auf die Bettenauslastung in umweltorientierten Betrieben. So liegt die durchschnittliche Bettenauslastung in Deutschland und Österreich zwischen 30 und 35%. Die durchschnittliche Bettenauslastung von umweltorientierten Betrieben, die durch entsprechende Wettbewerbe und Umweltsiegel ausgezeichnet wurden, liegt dagegen zwischen 50 und 70%. Auch hier zeigt sich, daß ein Umwelt-Engagement durchaus auch wirtschaftliche Erfolge aufzeigen kann und daß damit gleichermaßen ein sinnvoller

Beitrag zur langfristigen Sicherung von Schutzgebieten durch touristische Leistungsträger erbracht werden kann.

nalmanagement organisieren und die eine Bürgerbeteiligung bei der Lösung aller auftretenden Fragen sicherstellen.



Abb. 63: Regionalagentur im Großschutzgebiet bzw. in dessen Umfeld.
Quelle: FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung.

Häufig scheidet die Ausweisung von großräumigen Schutzgebieten noch am Widerstand der einheimischen Bevölkerung. Dabei wird oft übersehen, daß die Schutzziele des Naturschutzes und die Entwicklungsziele der jeweiligen Region oder der Tourismusbranche sich in ihren Auswirkungen sinnvoll ergänzen. Stabile Ökosysteme sind auf eine sozial verantwortbare und dauerhaft umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung angewiesen.

Und eine regionale Wertschöpfung kann langfristig nur dort gewährleistet werden, wo sich stabile Ökosysteme eingestellt haben. Von daher bietet es sich geradezu an, daß die Erhaltung und Bewahrung der Natur in Grossschutzgebieten auch zum vorrangigen Ziel von Regionen und Gemeinden und ihren touristischen Leistungsträgern gemacht wird. Wo keine Grossschutzgebiete vorhanden sind und dementsprechend Verwaltungen der Schutzgebiete eingerichtet wurden, müssen entsprechende Strukturen geschaffen werden, die ein solches Regio-

Nur durch eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bevölkerung über solche Beteiligungsprozesse kann die Sicherung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft gewährleistet werden. Nur dann kann sie aber auch zu einer Stärkung der regionalen Wertschöpfung beitragen.

Der TUI-Umweltbeauftragte W.M. IWAND sprach auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin im März 1997 davon, daß der Tourismus den Wert der Landschaften erkennen müsse. Die touristischen Leistungsträger sollten die Kulturlandschaften "In-Wert-Setzen". Dies ist genau der Weg, der geeignet ist, den potentiellen Gästen deutlich zu machen, daß nur in ökologisch stabilen Landschaften hochwertige Nahrungsmittel als Produkte reifen und daß sich auch nur dort dauerhaft ein bleibendes Urlaubserlebnis einstellen kann (IWAND 1997).

Abb. 64:
Regionalmanagement in
Großschutzgebieten
Quelle: FUTOUR Umwelt-,
Tourismus- und Regional-
beratung.

**Regionalagenturen in Großschutzgebieten
bzw. in dessen Umfeld**

Ziel:

- ◆ Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- ◆ Stärkung regionaler Wertschöpfung
- ◆ Förderung regionsspezifischer Potentiale
- ◆ Einleitung bzw. Optimierung einer dauerhaft umweltgerechten Wirtschaftsentwicklung

Arbeitsweise:

- ◆ unabhängig
- ◆ eigenständig
- ◆ zukunftsorientiert
- ◆ flexibel

In diesem Sinne kann das Schutzgebietsmanagement von touristischen Nutzungskonzeptionen nicht mehr getrennt gesehen werden. Die Entscheidungsträger beider Seiten gehören an einen Tisch und müssen erkennen, daß sie nur gemeinsam ihre jeweiligen Ziele zum Wohle der in diesen Regionen lebenden Menschen und im Interesse von Tieren und Pflanzen leisten können.

⌘

ANHANG

Exkursionsprofil

Die Ruhegebietsgemeinde Brandberg im Zillertal stellt sich vor.

*FISCHER Gudrun
Geschäftsführerin des Vereins
„Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm“
Mayrhofen/Tirol*

Abb. 65:
Auf einer südexponierten, sehr sonnigen Hangschulter hoch über dem rauhen Zillertalgrund liegt das ca. 370 Einwohner zählende Bergbauerdorf Brandberg, auf etwa 1.000 m Seehöhe. Im Hintergrund: Finkenberg und der Eingang ins Tuxer Tal.



Brandberg zählt neben Ginzling, Finkenberg und Mayrhofen zu den vier Ruhegebiets-Dörfern, hat sich jedoch viel stärker als die übrigen Gemeinden seinen bergbäuerlichen Charakter bewahrt und wurde weit weniger vom Tourismus geprägt.

Vor allem in Ginzling ist die historische Entwicklung zum „Bergsteigerdorf“ noch sehr stark zu spüren.

Das Dorf Brandberg

Auf einer südexponierten, sehr sonnigen Hangschulter auf etwa 1.000 m Seehöhe hoch über dem rauhen Zillertalgrund liegt das Zentrum des ca. 370 Einwohner zählenden Dorfes Brandberg mit dem kleinen Kirchlein, dem Widum, der zweiklassigen Volksschule, dem Gemeindeamt sowie dem „Wirt“. Rund um das Dorfzentrum sind in den vergangenen Jahrzehnten einige neue Wohnhäuser entstanden. Die Höfe der Bergbauern bilden eine Streusiedlung, die die Gunst der Sonnenseite bis auf ca. 1.300 m Seehöhe nutzen. Die Besiedelung geht auf Schwaighofgründungen des Salzburger Erzbistums zurück. Die Flächen sind steil, dank der klimatischen Vorteile kann aber drei- bis viermal im Jahr gemäht werden. Das Vieh steht im Winter im Stall, im Sommer auf den umliegenden Almen. Etwas mehr als die Hälfte der Betriebe werden im Nebenerwerb bewirtschaftet und noch knapp 40% der Beschäftigten sind im primären Sektor tätig. Entlang der schattseitig gelegenen Flanken des Zillertalgrundes, gegenüber dem Dorf beginnt das 372 km² große Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“, das im Jahr 1991 von der Tiroler Landesregierung verordnet wurde. Dort liegen die z.T. recht großen Almen der Brandberger Bauern, daher war

der Widerstand gegen die Ausweisung dieses Schutzgebietes hier besonders erbittert. Man fürchtete erhebliche Einschränkungen im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Da jedoch die Verordnung keine Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung enthält und ein Schwerpunkt der Betreuungstätigkeit auf den Bereich Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gesetzt wurde, steht heute eine knappe Mehrheit der Bevölkerung dem Schutzgebiet positiv gegenüber (47,6% sprechen sich dafür aus, 40,2% dagegen und 12,2% äußern keine Meinung).

Seitens der Gemeinde setzt man alles daran, diese Ressource für das Dorf auch zu nutzen. Nicht von ungefähr kam das Engagement im Rahmen des CIPRA-Gemeindenetzwerkes „Allianz in den Alpen“ zustande und es besteht diesbezüglich eine sehr gute Arbeitsbasis mit dem Verein „Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm“.

Brandberger Bergmähder

Auf Grundlage einer Studie von I. PREYER (Universität für Bodenkultur in Wien, 1991) wurde im Jahr 1992 ein Vertragsnaturschutzprojekt gestartet. Jene Bauern, die im Bereich des „Kolmhauses“ die Bergmahdflächen weiterhin mähen, erhalten eine Bewirtschaftungsprämie (je nach Erschwernis bis zu ÖS 5.000,- pro ha und Jahr). Die Flächen werden in Zeitabständen von 2 - 3 Jahren gemäht. Die Finanzierung leisten die Gemeinde Brandberg, das Land Tirol (Abt. Umweltschutz) und der Tourismusverband Mayrhofen.

Umweltbonus Zillergrund

Das Gemeindegebiet von Brandberg erstreckt sich über 156,5 km², davon stehen lediglich 4,84 km² als Dauersiedlungsfläche zur Verfügung. Neben dem Ortskern und den verstreuten Höfen in Brandberg zählt der Weiler Pignellen oberhalb der „Zillerklamme“ und die Höfe und Häuser im Zillergrund zur Ruhegebietsgemeinde.

Für den Bau des Kraftwerkes in Häusling und der Staumauer Zillergründl wurde in den 70er Jahren die über 20 km lange Straße in den Zillergrund ausgebaut und asphaltiert. Sie dient seither als beliebte Ausflugsstraße für die Gäste des gesamten Zillertales. Die Siedlungen sind durchwegs Wirtshäuser, die von den einkehrenden Ausflugs Gästen leben. Fast jedes der Wirtshäuser ist gleichzeitig Ausgangspunkt für Wanderungen in das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“.

Um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten und um die Wirte davon zu überzeugen, daß auch ein verkehrsberuhigter Zillergrund Anziehungskraft auf Gäste hat, wurde im Jahr 1995 die Aktion „Umweltbonus Zillergrund“ ins Leben gerufen. Jeder Fahrgast des Linienbusses erhält mit der Fahrkarte einen Gutschein im Wert von ÖS 20,-, den er bei einem der Wirte im Zillergrund einlösen kann. Auch wenn sich die Aktion nicht unmittelbar an Fahrgastzahlen messen läßt (andere Aktivitäten, wie die Möglichkeit, die Mauerkrone der Staumauer Zillergründl anzufahren, haben sich auf die Gästezahlen wesentlich stärker ausgewirkt), so kann doch beobachtet werden,

daß von Jahr zu Jahr mehr Bonus-Gutscheine abgerechnet werden. Und der Wunsch der Wirte nach uneingeschränktem Auto-Verkehr hat sich deutlich relativiert.

Verein Dorfurlaub in Österreich

Als einzige Tiroler Gemeinde ist Brandberg Mitglied im Verein „Dorfurlaub in Österreich“ der Österreich-Werbung, mit durchaus strengen Aufnahmekriterien: u.a. muß das Verhältnis zwischen Einwohnern und Gästebetten ausgewogen sein, es wird auf eine stimmige Dorfgemeinschaft Wert gelegt und auf eine naturbezogene Freizeitinfrastruktur. Brandberg hat 400 Gästebetten und verzeichnet jährlich etwa 40.000 Nächtigungen. Der Hauptteil fällt in die Sommermonate; die Wintergäste nutzen das Wintersportangebot des benachbarten Mayrhofen.

Das Vereinsleben und die Dorfgemeinschaft sind tatsächlich rege, fast jede Familie hat z.B. einen Musikanten in der örtlichen Musikkapelle. Im Zuge der Erstellung des Umweltleitbildes für die Gemeinde im Rahmen des CIPRA-Gemeindenetzwerkes „Allianz in den Alpen“ ist zudem ein Kulturverein („Sunnseitig“) in Gründung, der für den Beginn seines Bestehens ein sehr umfangreiches, niveauvolles Programm für Kinder entwickelt hat.

Zur Verschönerung des Dorfbildes zählt zweifellos die stilvolle Renovierung des denkmalgeschützten „Hanser Hofes“, der fast unveränderter Zeuge der Dorfgeschichte seit den mittelalterlichen Schwaighofgründungen ist.

CIPRA-Gemeindenetzwerk - „Allianz in den Alpen“

Zusammen mit 25 Alpengemeinden zwischen Bovec in Slowenien und Ste-Marie-du-Mont in Frankreich ist Brandberg bemüht, die Protokolle der Alpenkonvention „von unten“ in der Gemeinde umzusetzen. Es geht um eine freiwillige, dauerhafte Verbesserung der Umweltsituation in den Gemeinden bzw. - wie im Falle von Brandberg - um eine dauerhafte Festigung des Standards. Durch den Aufbau des Netzwerkes durch die CIPRA wird die direkte Kommunikation mit Partnern im gesamten

Literatur

Fischer, G. (1992): Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung für das „Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm“. Unveröff. Manuskript i.A. des Oesterreichischen Alpenvereins. Mayrhofen, 117 S.

Haßbacher, P. (1991): Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm: „Herr Landesrat halten Sie Ihr Wort!“ In: Der Bergsteiger H. 6, S. 104 - 107.

Hölzl, S. (1984): Eine Gemeinde im hintersten Zillertal. Brandberg. Innsbruck, 144 S.

Pinzer, B., E. Pinzer (1993): Zillertal. Gerlostal. Tuxer Tal. Thaur, 357 S.

Preyer, I. (1991): Brandberger Bergmähder. Eine Grundlagenarbeit zur Erhaltung eines Gebietes von hohem landeskulturellen Wert. Innsbruck.

Sandner, I., H. Schilcher, T. Steiner (1995): Umfrage zur Akzeptanz des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“. In: Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 11, Innsbruck, S. 51-69.

Sandner, I., H. Schilcher, T. Steiner (1996): Naturschutzpolitik in Tirol am Beispiel des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“. Diplomarbeit. Innsbruck, 356 S.

Steger, Paul (1995): Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“. Glanzlicht in der Naturschutzarbeit der OeAV-Sektion Zillertal. In: Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 11, Innsbruck, S. 29-31.

Alpenraum möglich, Anregungen können ausgetauscht werden, Erfahrungen weitergegeben werden.

Außerdem stehen die Experten von CIPRA für die Formulierung eines Umweltleitbildes samt einem Maßnahmenkatalog den Gemeinden zur Verfügung. Die ersten CIPRA-Sitzungen in Brandberg haben bereits zu einem Umweltleitbild geführt, und in weiterer Folge zunächst zur Gründung des Kultur-Vereines „*sunnseitig*“, der jedenfalls versuchen will, die Verpflegung der Teilnehmer an den kulturellen Veranstaltungen so zu organisieren, daß möglichst regionale Produkte angeboten werden. Vielleicht kann das der Beginn für stärkere Überlegungen hin zur Direktvermarktung bei den Brandberger Bauern sein, die dieser Absatzmöglichkeit von z.T. erst zu suchenden Produkten noch ein wenig skeptisch gegenüber stehen.



Schutzgebietsbetreuung/Schutzgebietsmanagement

- ARGE Naturschutz, Institut für Angewandte Ökologie und Revital - Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie** - Bearb. (1995): Naturschutzprogramm Kärnten: 1995 - 1999. EU-kompatibles Ausführungsprogramm zum Landesnaturschutzprogramm N.A.B.L.; i.A. des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt.20/Landesplanung; Klagenfurt.
- ARGE Umwelterziehung im Umweltdachverband ÖGNU** - Hrsg. (1996): Bildungsplan Nationalparke. Dokumentation des Internationalen Symposiums & Workshops 30. Mai bis 1. Juni 1996 in Matri i.O.; Wien, 112 S.
- Bibelriether, H.** (1993): Naturwacht, Naturparkwacht, Nationalparkwacht. In: Nationalpark Nr.81, 4/93, S.22-23.
- Bundesamt für Naturschutz** - Hrsg. (1997): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808 01 134 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie H.10, 359 S. + 16 Karten. Bonn-Bad Godesberg.
- Büro für Tourismus- und Erholungsplanung** - Hrsg. (1995): Tourismus in Großschutzgebieten. Eine Planungshilfe für Gemeinden. Arbeitsmaterialien für einen umweltschonenden Tourismus H.8; Berlin, 51 S.
- Elger, U., W. Schluchter u. G. Dahm** (1996): Der Wert der Naturwacht am Beispiel des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Untersuchungsbericht und Gutachten (Kurzfassung). Ebertsheim, 10 S.
- Fischer, G.** (1995): Ruhegebietskoordination „Zillertaler Hauptkamm“. Ein Pilotprojekt zeigt neue Wege im Naturschutz. In: Haßbacher, P. (Red.): Alpine Raumordnung Zillertal. Probleme - Lösungsansätze - Perspektiven (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr.11); Innsbruck, S.41-49.
- Föderation der Natur- und Nationalparke Europas/Sektion Deutschland e.V.** - Hrsg. (1992): Nationalparke in Deutschland: Naturschutz trotz Tourismus? Tagungsbericht Fachtagung der FÖNAD vom 1. bis 3. Dezember 1991 in St. Oswald/Bayerischer Wald. Grafenau, 76 S.
- Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e.V./FÖNAD** - Hrsg. (1995): Großschutzgebiete als strukturpolitische Chance und kulturelle Verpflichtung. Tagungsbericht 2.-4. November 1994 im Biosphärenreservat Südost-Rügen. Grafenau, 99 S.
- Gahsche, J. et al. (1997): Handbuch für Schutzgebietsbetreuer.** Umweltbildungswerk, Windthorststr. 19, D-06114 Halle.
- Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz** - Hrsg. (1992): Österreichisches Raumordnungskonzept 1991. ÖROK-Schriftenreihe Nr.96, 224 S.; Wien.
- Gloor, Th.** (1996): Was taugen SBN-Schutzgebiete? Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr.17; Basel, 56 S. + Anh.
- Grabher, M.** (1996): Zwanzig Jahre Naturschutzgebiet Rhein-Delta. In: Zoll-Texte Nr.21, S.48-50.
- Haarmann, K. u. P. Pretscher** (1988): Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik. Übersicht und Erläuterungen. Naturschutz aktuell Nr.3; Greven: Kilda Verlag, 182 S.

- Haarmann, K. u. P. Pretscher** (1993): Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland. Die Situation im Süden und Ausblicke auf andere Landesteile. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H.39, 266 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- Haßlacher, P.** (1993): Ein neuer Ansatz: das 1991 von der Tiroler Landesregierung verordnete Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ erhält eine eigene Betreuung. In: Umweltschutz (= Das Manager-Magazin für Ökologie und Wirtschaft) H.11, S.42-43.
- IUCN-The World Conservation Union** - Hrsg. (1994): Parke für das Leben. Aktionsplan für Schutzgebiete in Europa. Gland/Schweiz und Cambridge/Großbritannien, 154 S.
- Jaritz, G.** (1997): Good Practice Guide - Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr.13; Innsbruck, 64 S.
- Job, H., P. Maier, H.-D. Niederprüm, W. Preun u. A. Witzel** (1993): Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Natur und Landschaft: Von der Theorie zur Praxis. Schriftenreihe des Informationszentrums Naturpark Altmühltal H.6, 138 S; Eichstätt.
- Norddeutsche Naturschutzakademie** - Hrsg. (1992): Betreuung und Überwachung von Schutzgebieten. NNA-Berichte 5, Sonderheft, 96 S., Schneverdingen.
- Norddeutsche Naturschutzakademie** - Hrsg. (1993): „Ranger“ in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe? NNA-Berichte 6, H.2, 114 S., Schneverdingen.
- Österreichische Bundesregierung** - Hrsg. (1995): Nationaler Umweltplan Österreich. Wien, 324 S.
- Plassmann, G., N. Subotsch u. J.-P. Guérin** (1996): Actes de la „Première Conférence Internationale Des Espaces Protégés Alpains“ - Akten der „Ersten Internationalen Konferenz der Geschützten Alpenräume“ - Atti della „Prima Conferenza Internazionale Delle Aree Alpine Protette“ - Vsebina Publikcije „Prve Mednarodne Konference Zavarovanih Alpskih Obmocij“. Dossier de La Revue de Géographie Alpine, No. Hors-Série, 206 pp.
- Schacht, H. et al.** (1994): Naturschutzrechtliche Festlegungen in Österreich (Fassung 1994). ÖROK-Schriftenreihe Nr. 68 (Fassung 1994); Wien, 19 S. + Daten- und Kartenteil.
- Schweiggl, M.** (1993): Naturparke in Südtirol. Bozen: Verlagsanstalt Athesia, 270 S., hrsg. vom Amt für Naturparke, Naturschutz und Landschaftspflege, Autonome Provinz Bozen/Südtirol.
- Seippel, A.** (1997): Pflegekonzepte für Naturschutzgebiete. In: anthos H.3, S.48-51.
- Subotsch, N., G. Plassmann, D. Tomassini u. Ph. Guichardon** (1995): Les aires protégées de l'Arc alpin. Un panorama - die geschützten Alpenräume. Ein Panorama - Le aree protette nell' arco alpino. Un panorama - Zavarovana alpska obmocja-pregled. Dossier de la Revue de Géographie Alpine Nr.17; Grenoble, 118 S. + 1 Karte.
- Tester, U.** (1994): Rettungsinseln für die Natur. In: Schweizer Naturschutz H.6, S.4-8.
- Tiefenbach, M.** (1993): Naturschutzgebiete Österreichs. Band 5: Zusammenfassende Darstellung. Monographien Bd.38 E des Umweltbundesamtes; Wien, 60 S. + Anhang.
- Umweltbundesamt** - Hrsg. (1997): Sozioökonomie unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus in den Großschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommern und ihren Randbereichen. Forschungsvorhaben 109 04 004; Abschluß- und Synthesebericht; Berlin.
- Umweltstiftung WWF-Deutschland / Naturschutzstelle Ost** (1995): Situation der hauptamtlichen Naturwacht in den Großschutzgebieten der Bundesrepublik Deutschland. Potsdam, 54 S.

Umweltstiftung WWF-Deutschland / Naturschutzstelle Ost (1995): 1. Bundesweites Naturwachtreffen vom 29.-31. März 1995 im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Tagungsbericht; Potsdam, 46 S.

Umweltstiftung WWF-Deutschland / Naturschutzstelle Ost (1996): 2. Bundesweites Naturwacht-Treffen vom 27.-29. März 1996 im Biosphärenreservat Rhön; Potsdam, 45 S.

Weixlbaumer, N. (1995): Das Romanische Regionalparkkonzept als nachhaltige Regionalentwicklungsstrategie für Nichtsiedlungsgebiete. In: ORL-DISP Nr.123, S. 20-27.

Weixlbaumer, N. (1997): Schutzgebiete als "Modell-Landschaften" ländlicher Räume? Zur Umsetzung des Romanischen Regionalparkkonzeptes in den Venezianer Alpen. In: ORL-DISP Nr.128, S. 29-37.

Weixlbaumer, N. (1997): Gebietsschutz in Europa: Konzeption - Perzeption - Akzeptanz. Ein Beispiel angewandter Sozialgeographie am Fall des Regionalparkkonzeptes in Friaul-Julisch Venetien. Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeographie Bd.7. Wien.

Peter Haßbacher

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serle: Alpine Raumordnung

Schriftleitung: Peter Haßbacher
Oesterreichischer Alpenverein
Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz

- Nr. 1: *Haßbacher, P. u. C. Lanegger*: **Österreichisches Gletscherbachinventar**. Innsbruck, 1988; 33 Seiten, 2 Karten und 177 Datenblätter.
- Nr. 2: **Tagungsbericht 1. Albert Wirth Symposium "Gamsgrube"**. (Nationalpark Hohe Tauern - Region Oberes Mölltal: Heiligenblut) mit Beiträgen von J. Kuscher, G. Gärtner, A. Draxl, P. Haßbacher, H. Wagner, H. Hartl, H. Franz, A. Cernusca, W. Burhenne, Th. Hunziker, P. Wörnle, H. Kremser, W. Reichelt, G. Gelb, W. Jansche. Innsbruck, 1989; 144 Seiten.
- Nr. 3: *Haßbacher P. (Red.)*: **Sanfter Tourismus - Theorie und Praxis**. Markierungen für die weitere Diskussion. Beiträge von I. Mose, A. Draxl und P. Haßbacher. Innsbruck, 1989; 148 Seiten.
- Nr. 4: *Benedikter G. (Red.)*: **Symposium "Alpen in Not" - Tagungsbericht**. Ziele und Strategien für einen handlungsorientierten Natur- und Umweltschutz des Alpenvereins für die 90er Jahre. Beiträge von Chr. Smekal, H. Guggenbichler, H. Röhle, H. Katschthaler, W. Retter, W. Bätzing, H. Jungmeier, L. Oberwalder, B. Zedrosser, A. Desatz, P. Heiselmayer. Innsbruck, 1990; 68 Seiten.
- Nr. 5: *Haßbacher, P. (Red.)*: **Die Alpen im Mittelpunkt**. Einige Beiträge zum 10jährigen Bestehen der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins (1981 - 1991). Beiträge von W. Retter, K. Weber, P. Haßbacher, F. Maier, G. Benedikter, D. Wachter u. H. Elsasser, W. Bätzing, M. Broggi. Innsbruck, 1991; 104 Seiten.
- Nr. 6: *Pangerl, K.*: **Naturinventar Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"** - Bibliographie. Innsbruck, 1993; 93 Seiten.
- Nr. 7: *Haßbacher, P. (Red.)*: **Krimmler Wasserfälle**. Festschrift 25 Jahre Europäisches Naturschutzdiplom für die Krimmler Wasserfälle (1967 - 1992). Beiträge von H. Kremser, P. Haßbacher, E. Stocker, P. Heiselmayer, H. Slupetzky u. J. Wiesenegger, P. Becker, F. Koller, C. Pichler, F. Lainer, H. Katschthaler, H. Moritz, G. Widrich u. P. Sonnewend-Wessenberg. Innsbruck, 1993; 59 Seiten.
- Nr. 8: *Hechenberger, R.*: **Gewässer im Stubaital**. Gestern - heute - morgen? Innsbruck 1994; 42 Seiten + 1 Karte.
- Nr. 9: *Egger, G. u. M. Jungmeier*: **Projekt Rettenbach. Almprogramm**. Grundlagen - Ziele - Neue Wege. Innsbruck, 1994; 62 Seiten.
- Nr. 10: *Brandl, M.*: **Der Vertragsnaturschutz als Instrument des Landschaftsschutzes**. Innsbruck, 1994; 64 Seiten.
- Nr. 11: *Haßbacher, P. (Red.)*: **Alpine Raumordnung Zillertal**. Probleme - Lösungsansätze - Perspektiven. Beiträge von W. Rieser, P. Haßbacher, M. Sailer, P. Steger, G. Fischer, G. Liebl, K. Weber. Innsbruck, 1995, 90 Seiten.
- Nr. 12: *Draxl, A.*: **Der Nationalpark Hohe Tauern - eine österreichische Geschichte**. Band I (von den Anfängen bis 1979). Innsbruck, 1996, 348 S.

- Nr. 13: *Jaritz G.* : **Good Practice Guide - Schutzgebietsbetreuung in Österreich.** - Ein Handbuch über die gute Praxis der umfassenden Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Innsbruck, 1997, 64 S.
- Nr. 14: *Haßbacher P. (Red.)*: **Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus.** Tagungsbericht 30./31. Mai 1997, Mayrhofen. Beiträge von P. Haßbacher, P. Steger, G. Fankhauser, K. Weber, M. Paar, F. Speer, G. Jaritz, J. Kostenzer, W. Flor, G. Fischer, K. Krainer, A. Kammerer, R. Kals, M. Jungmeier, G. Mussnig, D. Popp. Innsbruck, 1997, 111 S.





